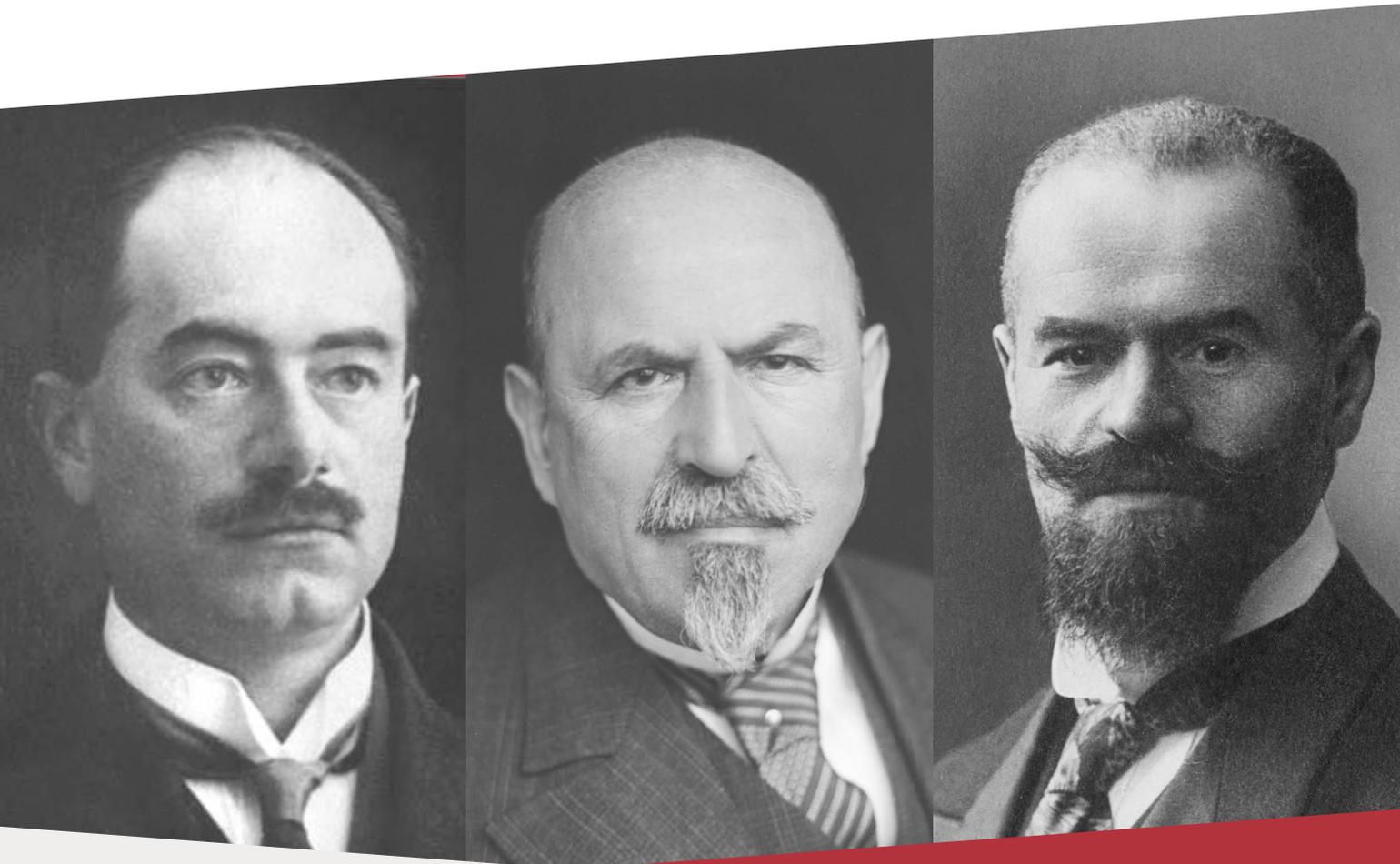




SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Justiz und Verbraucherschutz

**#moderndenken**



## Jüdische Juristen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt

---

Gestalter internationaler Geschichte  
und deutscher Rechtskultur

**Tagungsdokumentation**

**2021**

JÜDISCHES LEBEN  
IN DEUTSCHLAND



# **Jüdische Juristen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt**

---

Gestalter internationaler Geschichte  
und deutscher Rechtskultur

1. September 2021 in Magdeburg, Dom-Rempter

Tagung des Ministeriums für Justiz und  
Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

ausgerichtet im Rahmen des Festjahres  
„1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“

# INHALT

<b>VORWORT</b>	05
Franziska Weidinger, Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt	
<b>BEGRÜSSUNG</b>	06
Dr. Dr. h. c. Josef Molkenbur, Staatssekretär im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt	
<b>DIE BEDEUTUNG UND NOTWENDIGKEIT DER ERINNERUNGSKULTUR JÜDISCHEN ERBES FÜR HEUTE TÄTIGE JURISTINNEN UND JURISTEN</b>	10
Brigitte Zypries, Präsidentin der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung	
<b>ARTHUR RUPPIN – VOM MAGDEBURGER RECHTSREFERENDAR ZUM GRÜNDER TEL AVIVS</b>	14
Thomas Kluger, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt	
<b>EUGEN SCHIFFER – VOM MAGDEBURGER AMTSRICHTER ZUM REICHSVIZEKANZLER</b>	24
Dr. Jürgen Frölich, Bonn	
<b>DIE ANWALTSTÄTIGKEIT DES SPÄTEREN REICHJUSTIZMINISTERS OTTO LANDSBERG VON 1895 BIS 1919 IN MAGDEBURG – GRUNDLAGE FÜR EINE POLITISCHE KARRIERE</b>	38
Georg Prick, Biederitz	
<b>ZWISCHEN ASSIMILATION UND AUSGRENZUNG. MIT- UND GEGENEINANDER VON JUDEN UND CHRISTEN ALS KONSTITUTIVES ELEMENT DER RECHTSKULTUR – EIN HISTORISCHER ÜBERBLICK</b>	56
Prof. Dr. iur. habil. Heiner Lück, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	
<b>EINE IMMER GRÖßERE HERAUSFORDERUNG: BEKÄMPFUNG VON ANTISEMITISMUS UND RECHTSEXTREMISMUS IM VIRTUELLEN ZEITALTER</b>	70
Dr. Florian Hartleb, Hanse Advice Tallinn/Estland, Katholische Universität Eichstätt, Hochschule der Polizei Sachsen-Anhalt	

# VORWORT

---

Jüdische Juristen, die beruflich auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt tätig waren, haben Spuren in der deutschen Rechtsgeschichte hinterlassen und internationale Geschichte mitgestaltet. Ihr Wirken in das Bewusstsein der sachsen-anhaltischen Öffentlichkeit zu rufen, war das Anliegen der Fortbildungstagung, welche am 1. September 2021 in Magdeburg mit 80 Teilnehmenden stattfand. Diese Veranstaltung war Ausdruck einer gelebten Erinnerungskultur jüdischen Lebens in Sachsen-Anhalt und zugleich ein wichtiger Baustein im Kampf gegen Antisemitismus.

Gewürdigt wurden mit der Veranstaltung der nationalliberale Reichsvizekanzler Dr. Eugen Schiffer (1860–1954), der Magdeburger sozialdemokratische Rechtsanwalt Dr. Otto Landsberg (1869–1957) und Arthur Ruppin (1876–1943), der Rechtsreferendar am Landgericht Magdeburg war und als ein Wegbereiter der Gründung der Stadt Tel Aviv gilt. Die Tagung schlug thematisch auch den Bogen in die heutige Zeit und beleuchtete Fragen der Assimilation der jüdischen Kultur in Deutschland sowie der Bekämpfung des Antisemitismus gerade mit Blick auf Entwicklungen in der digitalen Welt.

Dass der Kampf gegen Antisemitismus eine immerwährende Aufgabe ist, zeigt die Mitteilung der Kommission „Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030). In dieser am 14. Oktober 2021 dem Bundesrat vorgelegten Unterrichtung heißt es hierzu: „Die Bekämpfung von Antisemitismus in der EU ist eine gemeinsame Aufgabe, die gemeinsame Anstrengungen und Maßnahmen auf allen Ebenen erfordert. Die Organe und Einrichtungen der EU, die Mitgliedstaaten, internationale Organisationen ... und Zivilgesellschaft haben jeweils ihren Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie zu leisten.“



[1] Franziska Weidinger

Diese Broschüre zeigt, dass wir kontinuierlich und konsequent jeder Form von Antisemitismus entgegenreten. Mein Dank gilt den Autorinnen und Autoren, welche diese Publikation ermöglicht haben.

Franziska Weidinger  
Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz  
des Landes Sachsen-Anhalt

## BEGRÜSSUNG

---

*Dr. Dr. h. c. Josef Molkenbur, Staatssekretär im Ministerium für Justiz  
und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt*

**Sehr geehrte Frau Justizministerin a.D. Zypries,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

ich begrüße Sie zu unserer Tagung „Jüdische Juristen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt: Gestalter internationaler Geschichte und deutscher Rechtskultur“. Dieser Tagung kommt eine besondere Bedeutung zu, denn sie ist ein wichtiger Beitrag der Justiz Sachsen-Anhalts zum bundesweiten Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Im Jahr 321 erließ nach einer damaligen Anfrage aus Köln der römische Kaiser Konstantin ein Edikt, das auch Juden die Übernahme von Ämtern der Stadtverwaltung gestattete. Dieser früheste erhaltene Nachweis zur Existenz von Juden nördlich der Alpen ist Anlass für das Festjahr. Ich freue mich daher sehr, dass die heutige Tagung in das offizielle bundesweite Programm des Festjahres aufgenommen wurde.

Die Veranstaltung dient dazu, das Wirken jüdischer Magdeburger Juristen verstärkt in das Bewusstsein von uns Juristen und Juristinnen zu rufen. Manche werden vielleicht zum ersten Male von diesen jüdischen Juristen und deren bleibenden Verdiensten hören. Die Besonderheit dieser Tagung ist es aber, anhand dieser ausgewählten Biografien deren ganze Bandbreite ihres Wirkens einschließlich ihrer politischen Bedeutung und Lebensleistungen aufzuzeigen.

Ich danke Frau Präsidentin der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung und Bundesjustizministerin a.D. Zypries, dass Sie gerade zu Beginn dieser Tagung

die Bedeutung und vor allem die Notwendigkeit der Erinnerungskultur jüdischen Erbes für die heute tätigen Juristinnen und Juristen hervorheben wird. Deshalb freue ich mich sehr, dass an der heutigen Veranstaltung auch Referendarinnen und Referendare teilnehmen und damit bereits in den Anfangszeiten ihrer juristischen Praxis dokumentieren, für dieses Thema sensibel zu sein.

Die Wirkungsbreite der vorzustellenden jüdischen Juristen ist breit gefächert: Wir hören zuerst vom Lebensweg des zwei Jahrzehnte in Magdeburg lebenden Arthur Ruppin, der zunächst Rechtsreferendar am Landgericht Magdeburg war und später zum Gründer von Tel Aviv wurde. Dazu vortragen wird Herr Kluger, derzeit abgeordnet in unser Haus, der mit dem Referat für Aus- und Fortbildung des Ministeriums die Last der Vorbereitung dieser Veranstaltung – ich glaube mit großer Freude – getragen hat.

Die Tagung beschäftigt sich weiter mit dem Magdeburger Landgerichtsrat Dr. Eugen Schiffer, der seit 1912 liberaler Reichstagsabgeordneter und später Reichsjustizminister war. Er forderte bereits in den 1920er Jahren eine einfachere Sprache der Rechtssprechenden, um die Akzeptanz bei der Bürgerschaft für die im Namen des Volkes gesprochenen Urteile zu erhöhen. Ferner regte er vor fast genau einem Jahrhundert an, bei der Konfliktlösung mediative Elemente – außergerichtlich und gerichtlich – zu stärken. Der zum 1. Januar 2002 neu eingefügte § 278 Abs. 5 ZPO greift den streitschlichtenden Gedanken Schiffers auf, dass der Güterichter auch



[2] Dr. Dr. h. c. Josef Molkenbur

die bei Gericht befindlichen Streitparteien mit den Mitteln der Mediation einvernehmlich bei deren autonomer Konfliktlösung unterstützen soll und kann. Der von Dr. Schiffer geforderte obligatorische Einzelrichter am Landgericht fand seine gesetzliche Umsetzung rund 80 Jahre später in der ZPO-Reform im Jahr 2002. Herzlich willkommen Herr Dr. Frölich aus Bonn, der zu Dr. Eugen Schiffer vortragen wird.

Der sozialdemokratische Rechtsanwalt jüdischer Abstammung Dr. Otto Landsberg war ein sehr enger Berater Friedrich Eberts. Sein politischer Aufstieg gründete sich besonders auf seine anwaltlichen Erfahrungen, die er in Magdeburg gesammelt hat. Als deutscher Delegierter der Friedenskonferenz von 1919, welche den Versailler Vertrag mit aushandelte, hat er nicht nur deutsche, sondern auch Weltgeschichte mitgestaltet. Ich begrüße sehr herzlich Herrn Prick, der über die Anwaltstätigkeit des

späteren Reichsjustizministers Dr. Otto Landsberg von 1895 bis 1919 in Magdeburg berichten wird.

Dass auch heute noch, 86 Jahre nach dem Ende des Dritten Reiches, die Notwendigkeit besteht, sich der Namen von Opfern und Tätern bewusst zu werden, zeigt dieser Tage eine ganz aktuelle Nachricht: Es hat mehr als 80 Jahre gedauert, bis jetzt das nach dem NS-Juristen Otto Palandt benannte Standardwerk durch den Beck-Verlag umbenannt wird. Im „Palandt“ hat dieser nur das Vorwort geschrieben. In der Festschrift zur 75. Auflage heißt es auf den Seiten 23 und 24: „Die Chance auf Karriere kommt mit dem 30. Januar 1933. Im Sprung auf den fahrenden Zug ins tausendjährige Reich landet P. sogleich in der ersten Klasse. Von Kassel her in Freislers Blickfeld geraten und seit dem 1. Mai 1933, seinem 56. Geburtstag, Genosse der NSDAP, wird er Vize-, dann Präsident des Preußischen Justizprüfungsamts,

1934 schließlich, nach ‚Verreichlichung‘ der Rechtspflege, Präsident des neu etablierten Reichsjustizprüfungsamts (synchron Leiter der Ausbildungsabteilung im Ministerium). In dieser Funktion verwaltet, überwacht und kommentiert P. – NS-regelkonform verteidigt auf den Führer – die Durchdringung der Juristenerziehung mit nationalsozialistischem (Lager-) Geist und dieser Funktion verdankt er auf vielerlei Umwegen seine Unvergänglichkeit als papiernes Futteral aller bedeutenden Beobachtungen zum BGB. Von verlorener Ehre war im Nachkriegsdeutschland keine Rede.“

Auch alle anderen Werke, bei denen in der NS-Diktatur aktive Juristen als Autoren oder Herausgeber genannt sind, werden andere Namen erhalten, z. B. der Schönfelder. Heinrich Schönfelder, NSDAP-Mitglied seit 1. April 1933, war seit 1943 Kriegsgerichtsrat bei verschiedenen deutschen Kriegsgerichten in Italien.

Im Frühjahr 2021 war das Münchner Institut für Zeitgeschichte mit einer entsprechenden Studie zu den nationalsozialistischen Verstrickungen dieser Juristen beauftragt worden. „Da man Geschichte nicht ungeschehen machen könne, habe man zunächst die historischen Namen beibehalten“, sagte der Verleger Beck zuvor laut Mitteilung des Verlages. Zitat des Verlages jetzt: „Um Missverständnisse auszuschließen, haben wir uns nun dazu entschlossen, Werke mit Namensgebern, die in der NS-Zeit eine aktive Rolle gespielt haben, umzubenennen.“

Die Justiz Sachsen-Anhalts hat sich schon viel früher der Aufgabe angenommen, die Namen der Täter zu benennen und die Opfer zu ehren. So wurde im Jahr 2008 das Gebäude des Landgerichts Magdeburg nach dem Vorsitzenden Richter am Landgericht Magdeburg Dr. Friedrich Weissler benannt, welcher 1937 von den Nationalsozialisten im KZ Sachsenhausen



[3] Dr. Dr. h. c. Josef Molkenbur und Brigitte Zypries (vorn) verfolgen die Eröffnung der Tagung.



[4] Dr. Dr. h. c. Josef Molkenbur bei seiner Begrüßung



[5] Auditorium

tagelang gefoltert und dann ermordet wurde. Die Ausstellung „Justiz im Nationalsozialismus“ erforschte und offenbarte einem breiten Publikum, darunter viele Schulklassen, Lebenswege von Tätern und Opfern hier vor Ort in Sachsen-Anhalt. Die Frage des Miteinanders von Juden und Christen, des jahrhundertlangen Spannungsfeldes von Assimilation und Ausgrenzung wird Herr Prof. Dr. Lück beleuchten, den ich herzlich begrüße. Wir waren alte Weggefährten am Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt und an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Als ausgewiesener Rechtshistoriker zeigt er in einem historischen Rückblick dieses jahrhundertlange Spannungsfeld auf.

Die Gefahr der Ausgrenzung bleibt aber gerade auch heute aktuell und weist auf die Aufgaben und Herausforderungen unserer heutigen Gesellschaft hin. In diesem Sinne bin ich sehr dankbar, dass es die Konzeption der heutigen Veranstaltung nicht nur bei einer historischen Betrachtung be-

lässt, sondern sich auch der aktuellen Bekämpfung von Antisemitismus und Rechtsextremismus im virtuellen Zeitalter annimmt. Ich begrüße ganz herzlich Herrn Dr. Hartleb, der als der am weitesten angereiste Vortragende aus Tallinn zu uns gekommen ist.

Ich wünsche einen gewinnbringenden Tagungsverlauf mit nachdenklich stimmenden und nachhaltigen Erkenntnissen, die uns den Reichtum des Wirkens jüdischer Juristen bewusst machen. Vor allem wünsche ich mir aber, dass dieses Wissen uns in dem heutigen Eintreten für Völkerverständigung und gegen Antisemitismus stärken wird und jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt sich wieder und weiter vielfältig und lebhaft entwickeln möge.

Genau in diesem Sinne ist die heutige Anwesenheit von Herrn Privorozki als Vorsitzender des Landesverbandes Jüdischer Gemeinden in Sachsen-Anhalt uns allen eine besondere Ehre.

# DIE BEDEUTUNG UND NOTWENDIGKEIT DER ERINNERUNGSKULTUR JÜDISCHEN ERBES FÜR HEUTE TÄTIGE JURISTINNEN UND JURISTEN

*Brigitte Zypries, Präsidentin der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung*

Bei der Deutsch-Israelischen/Israelisch-Deutschen Juristenvereinigung, deren Präsidentin ich bin, sind bei unseren Jahrestagungen immer Juristinnen und Juristen aus beiden Staaten anwesend und wir diskutieren dann vergleichend Themen wie das Verhältnis von Gesetzgeber und obersten Gerichten, Entwicklungen im Unternehmensstrafrecht, Bekämpfung von Antisemitismus und Hate Speech im Netz, die außergerichtliche Streitbeilegung oder rechtliche und ethisch-philosophische Fragestellungen von autonomen Waffensystemen bis zum Beginn des Lebens, um nur einige Beispiele zu nennen. Heute war es die Bitte des Veranstalters, dass ich als Auftaktgrußwort allgemein über die Bedeutung und Notwendigkeit der Erinnerungskultur jüdischen Erbes für uns heute tätigen Juristinnen und Juristen spreche.

Nach kurzem Überlegen dachte ich: Auf die Religion heute tätiger Juristinnen und Juristen kommt es nicht an. Egal, ob sie als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Verwaltungs- oder Verbandsjuristinnen oder wofür auch immer tätig sind, alle – egal ob sie Christen, Moslems, Juden oder Atheisten sind – müssen das in Deutschland und Europa geltende Recht anwenden. Der moderne Staat hat schließlich im 19. Jahrhundert seinen ausschließlichen Anspruch auf die Gesetzgebung konsequent durchgesetzt und damit dem Recht der Religionsgemeinschaften den Boden für immer mehr entzogen. Das gilt für das jüdische Recht genauso

wie für das kanonische Recht der katholischen Kirche. Am deutlichsten wird das bei familienrechtlichen Themen. So wurde am 1. Januar 1876 im Deutschen Reich die Zivilehe eingeführt und die ausschließlich kirchliche Eheschließung damit abgeschafft. Dennoch sieht die katholische Kirche eine nur staatliche Eheschließung nicht als wirksam zustande gekommene Ehe an. Eine solche kommt nach kirchlicher Auffassung erst durch das Spenden des Ehesakraments zustande.

Auch im Judentum gilt die Ehe als religiöses Gebot und Voraussetzung für die Familiengründung. Bei der Eheschließung wird ein Ehevertrag (Ketuba) im Beisein von zwei Zeugen unterzeichnet. Danach werden Braut und Bräutigam unter der Chuppa getraut. Anders als in Deutschland kennt der Staat Israel nur die religiöse Eheschließung. Für die zivilgesellschaftliche Ehe fliegen die Paare ins Ausland.

Auf die Feststellung, dass es auf den religiösen Glauben der Rechtsanwender und Rechtsanwenderinnen im demokratischen Rechtsstaat nicht ankommen darf (Glaube ist Privatsache), folgt der nächste Gedanke: Wir alle wissen, dass es bei der Auslegung von Gesetzestexten entscheidend auf das Vorverständnis der Anwender und Anwenderinnen ankommt. Und selbstverständlich prägt die Erziehung in einer Religion den Menschen. Je nachdem, welche Lehren bzw. Grundhaltungen also die Religion vertritt, werden die Rechtsanwender und Rechtsanwenderinnen nachgiebiger und verständnisvoller oder hart und unerbittlich das anzuwendende Recht auslegen.



[6] Brigitte Zypries

Für das jüdische Recht gibt es Besonderheiten. Es ist nicht das Recht eines Staates, sondern das eines Volkes: das des Volkes Israel. Das Volk Israel hat in seiner mehr als 3000-jährigen Geschichte überwiegend unter fremder Herrschaft und vor allem auch in der Diaspora gelebt. Jüdinnen und Juden lebten und leben in vielen verschiedenen Ländern und Kulturen und in ganz unterschiedlichen Herrschafts- und Rechtssystemen. Diese haben zwar immer wieder auch Einfluss auf die Entwicklung des jüdischen Rechts genommen, aber dennoch hat das Recht über die Jahrhunderte hinweg seine Eigenständigkeit bewahren können. Maßgeblich dazu beigetragen hat die Tatsache, dass die jüdischen Gemeinden oft eine – unterschiedlich ausgeprägte – Autonomie in Rechtsangelegenheiten genossen.

Für die gläubigen Jüdinnen und Juden ist jedoch der wahre Grund dafür, dass das jüdische Recht seine Eigenständigkeit und Eigenart bis heute bewahrt hat, die Tatsache, dass es nicht auf der Autorität eines gewählten Gesetzgebers beruht, sondern gegründet wurde im Bund des Volkes Israel mit Gott. Seine ursprüngliche Quelle und sein eigentlicher Kern ist daher die göttliche Offenbarung, wie sie in der Thora und in den anderen Büchern der hebräischen Bibel ihren Niederschlag gefunden hat.

Das jüdische Recht ist also auf Gott zurückbezogen – mit den inhaltlichen Konsequenzen einer harmonischen Verbindung von Strenge und Milde. Das jüdische Recht will die Mittellinie finden zwischen strengem Anspruch und gütigem Nachgeben – eine Mittellinie, die das formalere, sozusagen ethikfernere



[7] Diskussion nach den ersten Vorträgen

staatliche Recht nicht unbedingt in derselben Weise zu treffen vermag. Nach Rabbiner Prof. Walter Holmka (Humboldt ForumRecht, HFR17/2009) ist die wichtigste Konsequenz der für das Judentum typischen Verbindung von Religion, Ethik und Recht ein stets wacher Sinn für soziale Gerechtigkeit. Dieser Einfluss ethischer Gesichtspunkte auf das jüdische Recht zeigt sich auch in der Auffassung, dass man nicht auf Ansprüchen beharren sollte, die sich aus einer strengen Auslegung der Thora ergäben, sondern besser Milde und Verzicht walten lassen sollte.

Es wundert also nicht, dass die Juristen jüdischen Glaubens im Kaiserreich und in der Weimarer Zeit zu den Liberalen zählten. Als liberale Rechtspolitiker leisteten sie Grundlegendes für die Vereinheitli-

chung der deutschen Rechtssysteme im Kaiserreich. Nennen möchte ich hier nur den nationalliberalen Rechtsanwalt Eduard Lasker, der mit Johannes von Miquel 1873 erreichte, dass die Reichsverfassung geändert und dem Reich die Gesetzgebungszuständigkeit für das gesamte Zivilrecht übertragen wurde. Damit schufen sie die Voraussetzung für die Erarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, an dessen Entwicklung wiederum der jüdische Jurist Prof. Levin Goldschmidt maßgeblichen Anteil hatte.

In der Weimarer Republik gab es mehrere jüdische und jüdisch-stämmige Minister und Staatssekretäre. Zu ihnen zählt der Staatssekretär im Reichsamt des Inneren Hugo Preuß, der mit dem ersten Entwurf der Weimarer Reichsverfassung betraut

war oder der langjährige Justiz-Staatssekretär Curt Joel, unter Kanzler Heinrich Brüning Reichsjustizminister, der sicher der politisch einflussreichste Jurist jüdischer Herkunft der Weimarer Republik war. Die fachliche Bedeutung der Juristen in Kaiserreich und Weimarer Republik lag – neben der politischen und gesetzgeberischen Tätigkeit – unter anderem in der Gründung von Instituten, wissenschaftlichen Zeitschriften sowie als Herausgeber und Verfasser grundlegender Schriften. Zu nennen wären hier beispielsweise der international renommierte Prof. Ernst Rabel, der 1926 das Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht gründete, das zweitälteste der heutigen juristischen Max-Planck-Institute. 1927 gründete er die „Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht“.

Viele jüdische Anwälte engagierten sich als Herausgeber und Redakteure juristischer Zeitschriften, so z. B. der „Juristischen Wochenschrift“ seit 1872. Die „Deutsche Juristen-Zeitung“ erschien seit 1896 im jüdischen Verlag Otto Liebmann, der vor allem dadurch bekannt war, dass er die großen akademischen Kommentare um die für die Praxis geeigneteren Kurzkommentare ergänzte. Liebmanns bedeutendster Kurzkomentar war der zum BGB, verfasst von zwei jüdischen Juristen und einem dritten, abgelöst 1939 durch den „Palandt“, der seinen Vorläufer konsequent ignorierte. Erst vor wenigen Wochen hat der Beck Verlag – der im Dezember 1933 den Verlag von Liebmann gekauft hatte – angekündigt, den „Palandt“ umbenennen zu wollen. Die 2016 gegründete Initiative „#Palandt umbenennen“ hat damit Erfolg!

Der Großkommentar zum BGB von Julius Staudinger, an dessen neun Auflagen vor 1933 vorwiegend Anwälte jüdischer Herkunft gearbeitet hatten, erscheint ebenfalls noch heute.

Als ich mir Gedanken machte über die Bedeutung jüdischer Juristinnen und Juristen für die heute

tätigen Juristinnen und Juristen fiel mir als Person zuerst Fritz Bauer ein. Fritz Bauer wurde 1903 als Sohn liberaler jüdischer Eltern in Stuttgart geboren, musste in der Nazizeit aus Deutschland flüchten und kehrte 1949 zurück. 1956 wurde er auf Initiative des hessischen Ministerpräsidenten Georg-August Zinn in das Amt des Generalstaatsanwalts mit Sitz in Frankfurt am Main berufen, das er bis zu seinem Tod 1968 innehatte.

Berühmt wurde Bauer durch sein großes Engagement zur justiziellen Aufarbeitung des NS-Staates. 1952 war er der Ankläger im sogenannten Remer-Prozess. Bauer folgerte, dass ein Unrechtsstaat, der täglich Zehntausende Morde begeht, jedermann zur Notwehr berechtigte. Infolge dieses Prozesses wurden die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 rehabilitiert und deren Versuch, Hitler zu töten, legitimiert. Das Gericht schloss sich Bauers Auffassung in dessen Plädoyer an, dass der NS-Staat eben kein Rechtsstaat, sondern ein Unrechtsstaat gewesen sei. Im Dezember 1959 gab Bauer dem Mossad in Israel den entscheidenden Hinweis auf das Versteck Adolf Eichmanns, der daraufhin festgenommen und in Israel vor Gericht gestellt wurde.

Die nachwirkende Bedeutung von Fritz Bauers Werk liegt in dem Aufbau einer demokratischen Justiz, der konsequenten strafrechtlichen Verfolgung nationalsozialistischen Unrechts und der Reformen im Straf- und Strafvollzugsrecht.

Während der Veranstaltung heute werden wir noch viele weitere Personen kennenlernen, deren Verdienste um die Rechtssetzung und Rechtsentwicklung in Deutschland und als Vorbildfunktion für junge Juristinnen und Juristen viel zu wenig bekannt sind.

Den Initiatoren der heutigen Tagung gebührt Dank für die Initiative!

# ARTHUR RUPPIN – VOM MAGDEBURGER RECHTSREFERENDAR ZUM GRÜNDER TEL AVIVS

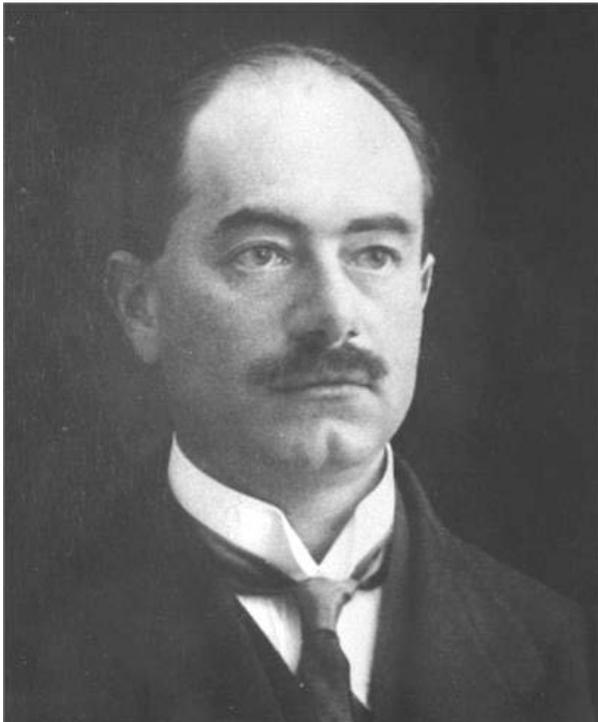
*Thomas Kluger*

Jüdische Juristen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt – Gestalter internationaler Geschichte und deutscher Rechtskultur. Wie nähert man sich einem solchen Thema?

Bei der über einjährigen Vorbereitung der Tagung stellte sich für die Organisatoren die Frage, welche jüdischen Biografien von Juristen auf dem Gebiet

des heutigen Sachsen-Anhalt ausgewählt werden sollten, um die gesamte Bandbreite der Gestalter internationaler Geschichte und deutscher Rechtskultur jüdischen Glaubens aufzuzeigen.

So freue ich mich, das Wirken von Arthur Ruppin vorstellen zu dürfen, dessen Lebenslauf vom Magdeburger Rechtsreferendar zum Gründer Tel Avivs führte.



[8] Arthur Ruppin, 1915

Wird es aber dem Menschen Arthur Ruppin gerecht, ihn in einer „Hierarchie der Bedeutung“, sozusagen in einem Top-Ten-Ranking als berühmtesten Magdeburger in der jüdischen Welt plakativ einzureihen und herauszustellen?

Der Schweizer Historiker Jacob Burckhardt hat im 19. Jahrhundert einmal sinngemäß geäußert, dass sich die Geschichte der eigenen lokalen Umgebung, nämlich die Regional- und Stadtgeschichte, wie eine kleine Nusschale darstellt, in der sich die Weltgeschichte widerspiegelt.

Aufgabe eines Biografen ist es, nicht nur eine chronologische Abfolge der historischen Wirkung und Leistungen des zu Porträtierenden zu erstellen, sondern auch thematische Eckpunkte des Lebensweges des zu Beschreibenden herauszusuchen und insofern auch in einen Gesamtzusammenhang zu stellen und – durchaus auch subjektiv aus Sicht des Vortragenden – zu pointieren.

Insofern möchte ich gerade nicht einfach nur einen chronologischen Lebenslauf von Arthur Ruppin



[9] Thomas Kluger

wiedergeben, sondern mit einer nach meiner Meinung bedeutenden und den Lebenslauf prägenden Episode aus Ruppins Referendarzeit am Landgericht Magdeburg und hier insbesondere am Amtsgericht Klötze beginnen.

Ruppin führte seit seiner Bar Mizwa, der jüdischen Konfirmation bzw. Firmung, über fast 50 Jahre hinweg Tagebuch, welches erst unmittelbar vor seinem Tod endete.<sup>[1]</sup>

### 1. Ruppins erste Erfahrungen mit Antisemitismus

In der Referendarzeit musste Ruppin seine erste Ausbildungsstation am Amtsgericht Klötze verbringen. Das Amtsgericht Klötze, welches noch bis 1992 Bestand hatte, war ein kleines Gericht in der Altmark. Arthur Ruppin hatte nach bestandenen Referendar-examen den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Naumburg – auch damals war Naumburg schon Sitz

des Oberlandesgerichts – gebeten, ihn für die erste Gerichtsstation von neun Monaten dem Amtsgericht in Magdeburg oder dem Amtsgericht in Schönebeck zuzuweisen. Ruppin hätte damit für seine Eltern und Geschwister, für deren Lebensunterhalt er mit zu sorgen hatte, Aufenthaltskosten sparen können.

Es war damals eben nicht üblich, dass man sich als Referendar nur gelegentlich eine Akte bei seinem richterlichen Ausbilder abholte, sondern es wurde täglich Präsenz vor Ort am Amtsgericht erwartet und man hatte als Referendar selbstverständlich Quartier am Einsatzort des Amtsgerichts zu nehmen.

Es traf ihn daher nach eigenen Angaben „wie ein Schlag“, als der Oberlandesgerichtspräsident antwortete, er habe ihn dem Amtsgericht Klötze zugewiesen.

Der Amtsrichter am Amtsgericht Klötze Grohnert empfing Ruppin mit unerwarteter Herzlichkeit.

Es war das erste Mal, dass dem Amtsrichter ein Referendar zugeteilt wurde und dieser war darüber riesig erfreut.

Der Amtsrichter, dem Ruppín zugeteilt war, meinte – Zitat nach Ruppín –, dass „an dem Amtsgericht nicht sehr viel zu tun sei und Ruppín sich nicht überarbeiten werde: Die Klötzer Bürger würden versauern in der Kleinstadt und bräuchten etwas frischen Wind von draußen. Wir freuen uns, Sie beim Stammtisch zu haben. Wir treffen uns drei Mal: zum Frühschoppen, zum Mittagschoppen und zum Abendschoppen, da müssen Sie natürlich als Referendar regelmäßig mit hinkommen. Ich habe mich schon über ein Heim, ein möbliertes Zimmer für Sie erkundigt: Hier gebe ich Ihnen die Liste“, sagte der Amtsrichter: „lauter anständige Familien. Wo sind Sie denn abgestiegen Herr Kollege?“, fragte mich der Amtsrichter. „Im Goldenen Löwen“, antwortete ich. „Das passt gut, da dort auch unser Stammtisch ist. Da wollen wir gleich mal zum Frühschoppen gehen.“

Am Stammtisch wurde ich den Honoratioren vorgestellt, dem Bürgermeister, dem Arzt, dem Notar Wendland, dem Apotheker, dem Forstmeister, dem Pfarrer, dem Schuldirektor und einem reichen Fabrikantensohn aus Berlin. Alle empfingen mich sehr freundlich und waren anscheinend mit mir und meinem Bierkonsum, ich hatte an der Uni Halle das Trinken gelernt, zufrieden. Ich trank 5 – 6 Glas Bier, um allen vorzukommen, nachzukommen und über Kreuz zu treffen. Nachher musste ich zum Mittagbrot im Hotel noch Wein trinken und als ich mich um 5.00 Uhr nachmittags wieder mit dem Amtsrichter verabredet hatte und mich zur Eidesleistung ins Gericht begab, hatte ich schon einen schweren Kopf. Der Amtsrichter und der Gerichtsschreiber erwarteten mich und schritten zur Aufnahme meiner Personalien.

„Ihre Religion?“ „Jude.“ Es traf den Amtsrichter wie ein Blitz. Darauf war er nicht vorbereitet. Sein Referendar Jude. Ich sah, wie er sich bemühte, seine Fassung nicht zu verlieren.

Als er sich zum Gerichtsschreiber hinwendete, formulierte er: „Religion mosaisch“. Und dann leistete ich den Eid, treu und gehorsam zu sein und die Ver-

fassung gewissenhaft zu beachten und ging nach Hause. Ich hatte absichtlich „Jude“ gesagt, denn ich hatte in den Zeitungen viel über den Antisemitismus gelesen, unter dem jüdische Referendare in kleineren Städten zu leiden hatten, und wollte gerade deshalb mein Judentum unterstreichen. In Klötze gab es keine Juden, die Einwohner kannten sie nur aus dem Alten Testament.

Als ich zum Abendschoppen am Stammtisch erschien, merkte ich sofort, dass die Stimmung umgeschlagen war. Es war bekannt geworden, dass ich Jude bin. Man benahm sich zu mir eisig höflich. Ich tat, als merkte ich nichts und trank wieder vorschriftsmäßig vor, nach und über Kreuz. Es schien mir, als ob man es darauf angelegt hätte, mich unter den Tisch zu trinken. Ich war von Halle her gewöhnt, einige Glas Bier zu trinken, doch an diesem Abend musste ich 22 Glas Bier in mich hineingießen und das hatte auf meine Eingeweide eine verheerende Wirkung. Mir war schrecklich übel, aber das war innerlich.“

Soweit die Erinnerungen von Arthur Ruppín in seinem Tagebuch.

Man fragt sich natürlich, fand die Beschreibung dieses eisigen Umschlagens der Stimmung gegen Ruppín vor dem Hintergrund seiner jüdischen Religionszugehörigkeit unmittelbar vor der nationalsozialistischen Machtergreifung am 30. Januar 1933 in dem braunen Gewitterleuchten der Jahre 1931 und 1932 statt? Was meinen Sie? Ich möchte aus diesem von Arthur Ruppín beschriebenen antisemitischen Vorfall keinen rhetorischen Spannungsbogen schlagen und Ihnen die Antwort vorweg geben:

All dies geschah im Jahre 1902. Das Wilhelminische Deutsche Kaiserreich lebte seit dem gewonnenen Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 da schon 30 Jahre im tiefsten Frieden. Der Wirtschaftsaufschwung durch die Industrialisierung, aber auch durch die fünf Milliarden Francs französischer Zwangszahlungen war offensichtlich und sichtbar für viele Menschen in Deutschland: Unzählige Bahnhöfe und Justizpaläste stammen aus genau

dieser Zeit der Jahrhundertwende (das Landgericht Magdeburg wurde 1905, also genau in diesen Jahren erbaut). Die ersten Bismarckschen Sozialversicherungen sicherten erstmals auch die sogenannte einfachere Bevölkerung – zwar nicht vollständig im Sinne eines heutigen Sozialstaates – ab, stellten aber bereits erste epochale soziale Verbesserungen für weite Bevölkerungsschichten dar.

Die beschriebene antisemitische Episode aus dem Jahre 1902 in der tiefsten preußischen Provinz zeigt Folgendes – und so spanne ich den Bogen in die heutige Zeit:

Erlauben Sie mir die persönliche Bemerkung, dass ich mich auch heutzutage immer wieder empöre, wenn in vermeintlich guter Absicht im Kampf gegen den Antisemitismus gehaltene Reden z. B. am Holocaust- bzw. Shoah-Gedenktag am 27. Januar jeden Jahres im Zusammenhang mit Judenverfolgung und Antisemitismus oft ritualisiert „von den zwölf dunkelsten Jahren der deutschen Geschichte“ gesprochen wird. Das suggeriert nämlich, dass diese zwölf Jahre als kurzer, temporärer „Betriebsunfall“ der deutschen Geschichte isoliert zu betrachten seien. Die Beschreibung von Arthur Rupp in aus dem Jahr 1902 zeigt jedoch einmal mehr, dass der Antisemitismus in Deutschland eine lange Tradition hat.

Eine unsägliche Tradition, wie sie Arthur Rupp in als Referendar selbst in dem kleinen, beschaulichen Örtchen Klötze in der Altmark lebhaftig erlebte.

Dieses Referendarerlebnis aus dem Jahr 1902 war jedoch nicht die einzige Erfahrung, die Arthur Rupp in an antisemitischen Äußerungen und Verhaltensweisen erleben musste:

Schon knapp zehn Jahre zuvor, nämlich am 9. Dezember 1895 findet sich in seinem Tagebuch der Eintrag, dass er, als er am Vormittag mit dem Zug nach Hamburg fuhr, hörte, wie zwei kleine Mädchen zueinander leise sagten, Originalzitat aus Rupp in s Tagebuch: „Sieh mal, da ist ein Jude.“ Rupp in schilderte seine Empfindungen bei dieser Äußerung der zwei kleinen Mädchen: „Das Wort gab mir einen Stich ins Herz. Es ist grässlich, sozusagen als ein Mensch zweiter

Klasse zu erscheinen. Ich bin mir sicher, dass ich aus diesem Grunde mich später noch aus Deutschland hinausgeekelt finden werde.“

1895 geschrieben, sind diese Zeilen Rupp in s in seinem Tagebuch – sage und schreibe 40 Jahre vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten – geradezu prophetische Worte.

Diese beiden Erlebnisse von 1895 und von 1902 in Klötze habe ich ganz bewusst meinem Vortrag vorangestellt, bevor ich mich nunmehr dem chronologischen Lebenslauf von Arthur Rupp in nähern möchte.

## 2. Familiärer Hintergrund

Woher kam Arthur Rupp in? Die Familie Rupp in stammte aus der preußischen Provinz Posen, wo Arthur am 1. März 1876 geboren wurde. 1886 zog er mit seinen Eltern und Geschwistern nach Magdeburg. Er zog in eine Straße nördlich vom Ratswaage-Platz in die Enge der Altstadt, dem sogenannten Knattergebirge, wo viele jüdische Familien in völlig unwirtschaftlichen Wohnungen hausen mussten. Sein Vater eröffnete am 1. Oktober 1887 einen kleinen Laden in der Jakobstraße, in dem Arthur mithalf. Die Familie musste über viele Jahre große finanzielle Not erleben. Mehrere jüngere Geschwister starben schon als Säugling oder verhungerten als Kleinkind.

## 3. Religiöser Hintergrund: Rupp in s Beziehung zu Religion und Hebräisch

Aus welchem weltanschaulichen Elternhaus stammte Rupp in und wie entwickelte sich Rupp in s Weltanschauung? Rupp in schreibt, dass es für ihn immens wichtig sei, dass man eine Weltanschauung erwerben müsse, um eine Bewertung des Weltgeschehens unter Einschaltung seiner selbst in dieses Geschehen vornehmen zu können. Seit dem 15. Lebensjahr sah er in der Philosophie, nach seiner Einschätzung, die Krone aller Wissenschaften und er bemühte sich eifrig, in deren Geheimnis einzudringen, wie er formulierte.

Die enge Verbundenheit mit der jüdischen Tradition, die er von seiner Jugend aus Posen mitbrachte, hielt in Magdeburg in den ersten Jahren nach seiner Übersiedlung noch an. Seine Mutter war eine traditionelle Jüdin, die ihn regelmäßig am Samstag, am Schabbat, zum Synagogenbesuch drängte. In Magdeburg suchte er jedoch zunehmend die Synagoge nur noch an hohen Festtagen auf, fastete mehr oder weniger vollständig nur noch an Jom Kippur. Aber das war auch ungefähr das Einzige, wodurch er seiner Zugehörigkeit zur jüdischen Religion Ausdruck verlieh.

Bis zu seiner Auswanderung im Jahr 1906 waren Ruppins Kenntnisse in der hebräischen Sprache äußerst gering. Er konnte die hebräischen Buchstaben zwar lesen, aber „vom Verstehen des gedruckten oder des gesprochenen Hebräischen war keine Rede gewesen“. Dies war die Folge davon, dass Ruppin nie einen richtigen hebräischen Unterricht besucht hatte. Im Jahr 1907 kam er zu der Überzeugung, dass für ihn vertiefte Kenntnisse des Hebräischen notwendig seien. Insbesondere schrieb er, dass ihm klar wurde, dass keine einheitliche jüdische Generation und erst recht nicht eine jüdische Nation entstehen würden, wenn deren Glieder keine gemeinsame Sprache hätten. Es sei ihm klar gewesen, dass diese gemeinsame Sprache keine europäische Sprache sein könnte, weil dies zu einem unübersehbaren langen Kampf zwischen den Anhängern – man beachte die von Ruppin gewählte Reihenfolge – von Französisch, Deutsch, Englisch und Russisch geführt hätte.

Für den auf den deutschen Kaiser abgelegten Eid des monarchistischen Referendars war die deutsche Sprache immer – so seine eigenen Worte – „was für einen Geiger eine Stradivari-Geige“ sei. Während er sich selbst zunehmend Hebräisch beibrachte, kam ihm – so seine Worte – Hebräisch wie eine Kindergeige vor, die er nur unvollkommen zum Ausdruck bringen könne. Diese Einschätzung seiner Hebräisch-Kenntnisse gab Ruppin selbst dann noch ab, als er 1926 an der Universität Jerusalem seine Antritts-

rede auf Hebräisch hielt. Ein christlicher Zuhörer, der preußische Regierungspräsident Hausmann, wandte sich an seinen Sitznachbarn Dr. Handke und sagte, nachdem er die hebräische Rede des Arthur Ruppin gehört hatte, „dass ihm das doch bekannt vorkomme. Ruppin müsse doch aus Magdeburg stammen“. Der preußische Regierungspräsident hatte als Magdeburger den Magdeburger Dialekt aus Ruppins Hebräisch herausgehört, obwohl der Beamte selbst überhaupt gar kein Hebräisch sprach!

#### 4. Ruppins schulische Laufbahn

Ruppin besuchte in Magdeburg erst das Realgymnasium und musste dann das Kaiser-Wilhelm-Gymnasium nach der zehnten Klasse wegen Geldmangels der Familie verlassen und auf den weiteren Schulbesuch verzichten. Ruppin begann eine kaufmännische Lehre beim Getreidehändler Richard Nathan und arbeitete dort in der Woche von 7.00–21.00 Uhr, an Sonntagen von 9.00–12.00 Uhr und von 17.00–19.00 Uhr. Allein der Samstag, der Schabbat, war arbeitsfrei. Acht Jahre arbeitete Ruppin bei der Firma Nathan und sicherte so seiner elterlichen Familie und seinen Geschwistern den Lebensunterhalt. Neben dieser, heute wohl jeder arbeitsschutzrechtlichen, gewerkschaftlichen und dienstzeitrechtlichen Vorschrift zuwiderlaufenden 100-Stunden-Woche, bereitete sich Ruppin als Externer an dem Dom-Gymnasium Magdeburg vor, um das Abitur nachzuholen.

Was bedeutet das für den Alltag von Arthur Ruppin? Zu diesem Zwecke hatte er das Lern-Pensum von Obersekunda, Unterprima und Oberprima, also die gesamte Oberstufe nachzuholen, da er das Gymnasium ja nach der zehnten Klasse acht Jahre zuvor verlassen hatte. Er kaufte sich die Lehrbücher und begann nach Dienstschluss zu lernen. In Mathematik nahm er sich wöchentlich einen Nachhilfelehrer für zwei Stunden zu zwei Mark: Da Ruppin täglich 12–14 Stunden zu arbeiten hatte, musste er jede freie Minute ausnutzen, um für das Abitur zu

1900																	
Nr.	Datum der Immatrikulation	Des Studierenden							Vorname	Des Vaters					Strafen	Datum der Immatrikulation	Bemerkungen
		Vor- und Zuname	Geburtsort und Vaterland (Staat, Provinz)	Alter	Ind. güt.	Sta. d. d. d. d.	Wohnung	Vorkurs		Staat und Stadt	Erwerb, Name, Stand und Wohnort des Verwandten	Vater von Studierendes besuchte Schulen und Universitäten	Besetzung der überlieferten Fächer und Abgangszeugnisse etc.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
899	16. Okt. 1900	Hermann Müller	Asselburg, Preußen, Sachsen	23	ev.	jun.	in Holz 11	1. Vor	unfähig, weil Kopfverletzung	Asselburg, 18. Okt. 1899 Leuna, 26. Okt. 1900					8. April 1902		
890		Wilhelm Müller	Mühlberg, Preußen, Pommern	24	ev.	agg.	Lehrerbildung	1. Vorname	Lehrer, Mitglied d. Abgeord. Provinzialparlament	Mühlberg, 18. April 1899 Pommern, 18. April 1900					11. März 1902		
891		Ludwig Pape	Rastlau, Preußen, Sachsen	21	ev.	jun.	Poststrafk.	Ferdinand	Apfelmacher, Rastlau	Rastlau, 18. Okt. 1899 Rastlau, 18. Okt. 1899 Berlin, 18. Okt. 1900 Rastlau, 18. Okt. 1900					4. März 1902		
892		Niko Kieninders	Hoogerwaard, Holland	20	ev.	agg.	Lehrer, Hoogerwaard	Ugo	Lehrer, Hoogerwaard, Holland	Lehrer, Hoogerwaard, Holland Lehrer, Hoogerwaard, Holland Lehrer, Hoogerwaard, Holland					11. März 1902		
893		Ernst Meppen	Magdeburg, Prov. Sachsen	21	ev.	jun.	Reg. 45	Hermann	Lehrer, Magdeburg	Magdeburg, 18. Okt. 1899 Magdeburg, 18. Okt. 1899 Magdeburg, 18. Okt. 1899 Magdeburg, 18. Okt. 1899					11. März 1902		
894		Ernst Rupp.	Sandelingen, Preußen, Sachsen	22	ev.	jun.	Marz 21.	Hugo	Landwirt, Sandelingen	Magdeburg, 18. Okt. 1899 Magdeburg, 18. Okt. 1899 Magdeburg, 18. Okt. 1899 Magdeburg, 18. Okt. 1899					29. April 1902		
895		Arthur Rupp	Reinhardt, Prov. Sachsen	24	ev.	jun.	1. Vorname, Reinhardt	Albrecht	Lehrer, Sandelingen	Sandelingen, 18. Okt. 1899 Sandelingen, 18. Okt. 1899 Sandelingen, 18. Okt. 1899 Sandelingen, 18. Okt. 1899					25. März 1902		
896		Ernst Linder	Lehrerbildung, Pommern	25	ev.	agg.	Friedrichshagen	Ernst	Lehrer, Lehrerbildung	Friedrichshagen, 18. April 1900 Friedrichshagen, 18. April 1900 Friedrichshagen, 18. April 1900 Friedrichshagen, 18. April 1900					11. März 1902		

[10] Matrikeleintrag Arthur Rupp vom 26.10.1900, Juristische Fakultät der Universität Halle-Wittenberg

lernen. Als Autodidakt eignete er sich den Inhalt der Lehrbücher alleine an. Er nahm sich diese immer vor, wenn sich dazu irgendeine Möglichkeit ergab: im Büro während der Pausen, auf Geschäftsreisen in der Bahn, sogar auf dem Fahrrad. Als die Abiturprüfung auf März 1896 erfolgte, meinte der Schularat: „Na der kann einfach alles“, nachdem Ruppin die mündliche Prüfung in Latein, Französisch und zuvor schriftlich mit dem Deutschaufsatz „Über die Bedeutung der Eisenbahn im Leben der Völker“ mit Bravour bestanden hatte.

Heute würde man sagen, Ruppin war ein Selfmade-Mann, der mit eiserner Selbst-Disziplin das Beste

aus seinem Leben zu machen versuchte. Dies geschah jedoch nicht im Sinne des Strebens eines Karrieristen. Vielmehr gestaltete Ruppin sein Leben mit einem unglaublichen Wissensdurst – und einer unglaublichen Lebenslust. Er besuchte Theater Vorstellungen, insbesondere hatte er eine große Vorliebe für Operetten, die im Filmtheater und im Victoria-Theater aufgeführt wurden. Er besuchte das Kaiser-Friedrich-Museum, das heutige städtische Kulturhistorische Museum: Besonders in Erinnerung geblieben war die erste Vorführung eines Edisonschen Phonographen, welchen er dort Ende des 19. Jahrhunderts zum ersten Mal erleben durfte. Einen ähnlichen

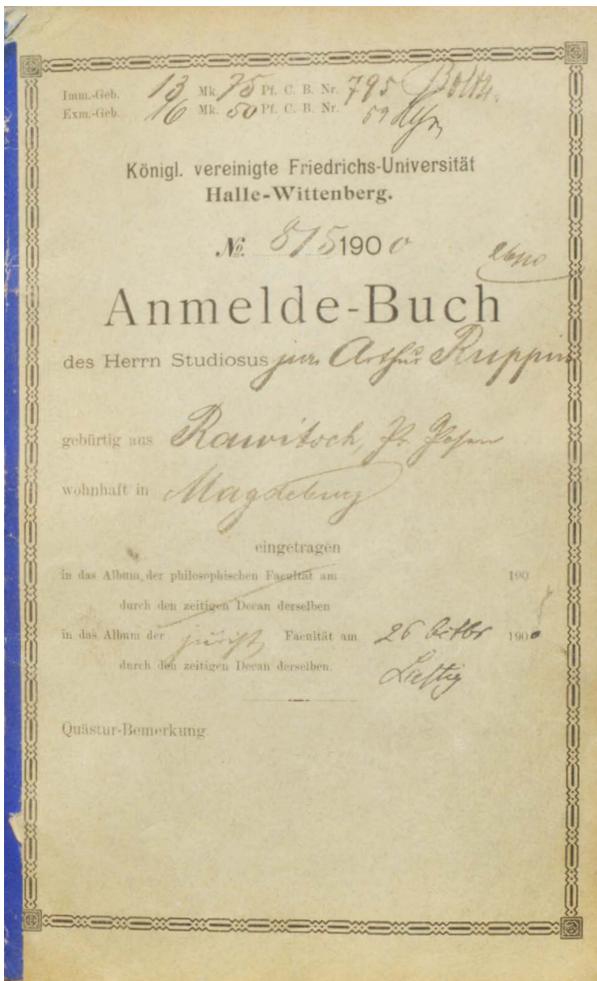
Eindruck machte auf ihn das Telefon. So sah er zum ersten Mal im Jahr 1891 bei dem Getreidehändler Nathan ein Telefon und notierte in sein Tagebuch: „Heute wurde die Telefonverbindung zwischen Magdeburg und Hamburg eröffnet.“ Er war sich sicher, dass man in zehn Jahren mit Paris, London und allen größeren Städten, in 25 Jahren mit New York und in 50 Jahren mit Tokio sprechen werde können.

## 5. Die akademische Ausbildung

1899 endete die Magdeburger Zeit. Ruppin ging nach Berlin und anschließend nach Halle, um Jura zu studieren. Zwölf Stunden besuchte er täglich Vorlesungen der Rechtswissenschaften, aber auch der Philosophie, der Nationalökonomie, der Chemie, der Botanik, der Geografie, der Ägyptologie und der Alten Geschichte. Diese interdisziplinären Vorlesungsbesuche spiegelten einmal mehr den enormen Wissensdurst von Ruppin und sein Streben nach interdisziplinärem Erkenntnisgewinn wider.

Ruppin wurde Jahrzehnte später von seinem Sekretär einmal gefragt, warum in dessen Vorlesungsbuch – dort musste man sich die einzelnen Vorlesungen quittieren lassen – vor allem andere Fächer außer Jura aufgeführt seien. Ruppin entgegnete, dass er deshalb Jura studiert habe, weil es ihn von allen akademischen Fächern, die es an der Universität zu studieren gab, „am wenigsten interessiert habe“.

Arthur Ruppin promovierte übrigens nicht in der Jurisprudenz, sondern in den Sozialwissenschaften. Ruppin hatte 1903 mit seiner Arbeit „Darwinismus und Sozialforschung“ ein Preisgeld von 6.000 Goldmark gewonnen, eine damals unvorstellbare Summe. Müsste man das mit der heutigen Kaufkraft vergleichen, dürfte dies 50.000 bis 100.000 Euro bedeuten. Die Arbeit dazu schrieb er während seines Referendariats in der Zeit am Amtsgericht Klötze und erhielt auch dort die Nachricht von dem Preisgewinn. Es ist bezeichnend, dass – ich schilderte eingangs die Ablehnung der Klötzer Honoratioren gegen den Juden Ruppin – sich mit einem Schlag anlässlich von Ruppins pekuniärem Erfolg mit dem Preisgeld die Stimmung wiederum völlig umdrehte und plötzlich die Missachtung zumindest einer Bewunderung über den materiellen Erfolg wich. Vorurteile über Christen und deren Beziehung zum Geld sind nicht entstanden, antisemitische Vorurteile halten sich jedoch über die Jahrhunderte bis zu der heutigen Zeit.



[11] Exmatrikel Arthur Ruppin vom 25.02.1902, Universität Halle-Wittenberg

Ruppin absolvierte das Assessorexamen im Jahr 1907. Auch hier erwies er sich noch einmal als „Meister des Zeit-Geizes“, wie er sich selbst bezeichnete. So berichtete er, dass er für die Assessorprüfung zwei schriftliche Arbeiten zu absolvieren hatte, für die man jeweils eine Sechs- und eine Dreiwochenfrist hatte, und dass eine mündliche Prüfung benötigt wurde. Weiter schreibt er in seinem Tagebuch, dass er – so wörtlich – „mal wieder irgendein Steckenpferd (z.B. eine statistische Untersuchung) oder etwas Ähnliches vorhatte“ und die große schriftliche Arbeit zunächst einmal drei Wochen von den sechs Wochen unbearbeitet liegen ließ, bis er sich – selbstironisch selbst so formulierend – „gnädig entschloss“, die Hausarbeit in Angriff zu nehmen. Der Umstand, dass die zweite Arbeit als gut befunden wurde und er im mündlichen Examen viel wusste, ließ ihn im März 1907 das Examen bei der Prüfungskommission im Kammergericht Berlin bestehen. Damit war die Zeit seiner letzten Examina im Lebensalter von 30 Jahren und die Zeit der Prüfungen vorbei.

## **6. Die Auswanderung nach Palästina 1908 und die Gründung Tel Avivs 1909**

1908 wanderte Ruppin nach Palästina aus. Er hatte zuvor überlegt, ob er nicht eine akademische Laufbahn einschlagen sollte. Eine Habilitation in Nationalökonomie war ihm bereits angeboten worden. Er verwarf diese Überlegung, da er einschätzte, dass er im akademischen Betrieb als Jude stets ein Ausgeschlossener bleiben würde.

Ruppin nahm sein Sitz zuerst in Jaffa, und gründete von dort aus Tel Aviv. Als Leiter des Palästinaamtes organisierte Ruppin unter anderem die dortigen Ansiedlungslandkäufe von arabischen und britischen Eigentümern. Seine Vision war dabei die Gründung jüdischer Städte nach europäischem Zuschnitt mit breiten Straßen und „Häusern mit Toiletten“, was ihm ganz wichtig war anlässlich der Erlebnisse in seiner Magdeburger Zeit.

## **7. Arthur Ruppin und das Verhältnis zu den arabischen Nachbarn**

Wichtig war, dass aller Landerwerb durch Landkäufe des jüdischen Nationalfonds als auch des Palästina-Amtes von den britischen und arabischen Eigentümern erfolgten, also nicht nur irgendeine Form der An- oder Enteignung waren. Gleichwohl sah Ruppin durchaus das Spannungsfeld und die zunehmenden Pogrome insbesondere in Hebron ab 1929 von Arabern an Juden und dass sich ein Konfliktpotenzial aufbaute. So schrieb er, dass dieses Problem gelöst werden müsse. Ruppin war zuerst Anhänger eines binationalen Staates, dann einer Zwei-Staaten-Lösung. Er notierte 1922: „Ich bin mehr und mehr zu der Überzeugung gekommen, dass wir uns in Palästina nicht halten können, wenn wir uns nicht in der großen arabischen Welt Freunde machen und es verstehen, für unsere Sache Verständnis zu schaffen.“ Visionen von Arthur Ruppin, die bis heute Gültigkeit besitzen.

Seine Einschätzung einer friedlichen Koexistenz wurde aber nach mehreren arabischen Pogromen insbesondere ab 1929 sorgenvoller. So schrieb er, dass er ab 1929 einen Revolver geladen auf seinen Nachttisch gelegt habe, da man nicht wisse, ob nicht doch mal was passiert.

Diese Befürchtung steigerte sich. Hierzu die Kommentierungen und die Einschätzungen Ruppins in seinem Tagebuch bezüglich der Entwicklung des Zweiten Weltkrieges: Es stellte sich für Ruppin die Frage, ob die Engländer noch genug Reserven hätten, um die Deutschen daran zu hindern, in Ägypten einzufallen und in Palästina!

Gerade zu unglaublich erscheint, dass sich Ruppin noch im Jahr 1938 noch einmal nach Deutschland begab und auch Magdeburg noch einmal aufsuchte. In Magdeburg sei er durch die Stadt gegangen, alles sei wie früher gewesen. Nur eines sei anders: An dem Restaurant „An der Salzquelle“ (die Salzquelle gibt es noch heute im Stadtpark) seien

überall Schilder angebracht gewesen, dass Juden unerwünscht seien. Magdeburg – so seine Einschätzung – sei eine Hochburg des Antisemitismus und habe nunmehr zum Zeitpunkt seines Besuch 1938 von früher fast 3.000 Bewohnern jüdischen Glaubens nur noch 1.200. Wenig später ereignete sich am 9. November 1938 die Reichspogromnacht.

Sprunghaft gingen nunmehr Tausende von Telegrammen von verhafteten Juden mit der Bitte um Zertifizierung zur Einreise bei Ruppin ein. Am 5. Januar 1939 schrieb er, dass die November-Ereignisse seine Beziehung zu Deutschland nunmehr endgültig abgeschnitten hätten, obwohl er diesem Land, seiner Natur und seinen Menschen zutiefst verbunden sei. Hinter diesen Satz setzte Ruppin ein Ausrufezeichen. Noch einmal fasste er 1939 geradezu prophetisch zusammen: „Der englische Premierminister Chamberlain betreibt Realpolitik und schätzt anscheinend die Freundschaft der Araber für England höher ein als die der Juden. Was das Resultat der Konferenz sein wird, weiß kein Mensch. Viele prophezeien, dass der im letzten Herbst 1938 vermiedene Weltkrieg im Frühjahr 1939 kommen wird, eine trübe Welt“.

## 8. Visionäre Formen des Zusammenlebens: Kibbuzbewegung

Visionär war Ruppin jedoch auch innerstaatlich bei dem Aufbau Palästinas. Die Kibbuzbewegung geht u. a. auf Ruppin zurück, unter anderem auch aus den Erkenntnissen, die er beim Bau von Tel Aviv gewonnen hatte. Ruppin selbst hatte zwar keine neuen Siedlungsformen erfunden, aber er bahnte den Weg zu deren Verwirklichung, insbesondere den Kollektivsiedlungen. Er war dabei kein staatlicher Weltverbesserungs-Fanatiker. Seine Überzeugung war, dass, was nicht durch staatliche Verwaltungssysteme zu erreichen war, eine kooperative Siedlungsform realisieren könnte.

Ruppin erlebte die Gründung des Staates Israel nicht mehr. Am 1. Januar 1943 starb er in Jerusalem, viel zu früh im Alter von nur 66 Jahren.

Schlagen wir den Bogen zurück nach Magdeburg und die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg: Bis 1989 waren auf dem Gebiet des ersten, angeblich anti-faschistischen, stattdessen antizionistischen Staates auf deutschem Boden jegliche Erinnerungen an den Juden Arthur Ruppin in Magdeburg ausgelöscht. Im Jahr 2002 konnte aufgrund einer Initiative der Deutsch-Israelischen Gesellschaft die Landeshauptstadt Magdeburg diesen Visionär mit einer Straßenbenennung ehren. Zu der Straßenbenennung im Jahr 2002 kamen etwa 150 Überlebende der Familie Ruppin aus der ganzen Welt, unter anderem sein Sohn Rafael Ruppin sowie der ehemalige Finanzminister Englands nach Magdeburg. Die 150 Familienmitglieder Ruppin nahmen wahr und wertschätzten, dass der Gründer von Tel Aviv in seiner Magdeburger Heimat geehrt wurde. Geehrt wurde er mit einer Straßenbenennung nicht in einem Neubauviertel am Stadtrand, sondern mit einer Straße mit einer großen symbolischen Bedeutung:



[12] Straßenschild am Domplatz Magdeburg



[13] Auditorium

Die Arthur-Ruppin-Straße läuft vom Hundertwasserhaus direkt auf das Parlamentsgebäude des Landes Sachsen-Anhalt zu, dem Herzstück der Demokratie. So möchte ich mit einer persönlichen Wertung schließen: Diese Symbolik der Straßenbenennung erscheint mir ein Stück äußerst gelungener Erinne-

rungskultur an diesen bedeutenden Magdeburger und jüdischen Juristen. Es stellt eine Erinnerungskultur dar, die nicht nur in einem historischen Gedenken verweilt. Vielmehr ist diese Straßenbenennung eine tagtäglich neue Verpflichtung, Antisemitismus hier und heute zu bekämpfen.

---

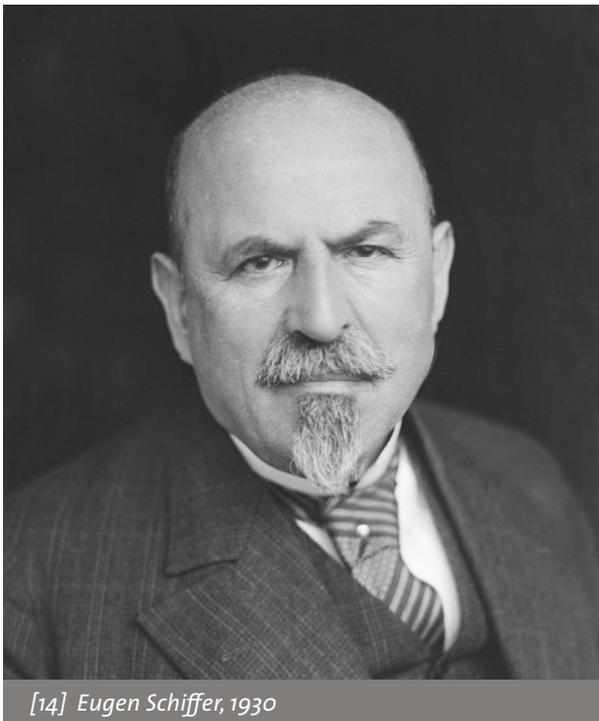
#### Nachweis

[1] Diese und alle weiteren im Beitrag aufgeführten, persönlichen Äußerungen Ruppins wörtlich bzw. zusammengefasst zitiert nach: Arthur Ruppin – Briefe, Tagebücher, Erinnerungen, herausgegeben von Schlomo Krolik, mit einem Nachwort von Alex Bein, Jüdischer Verlag Athenäum, Königstein im Taunus, 1985

# EUGEN SCHIFFER – EIN MAGDEBURGER AMTSRICHTER ALS VIZEKANZLER UND „JUSTIZREFORMER“

*Dr. Jürgen Frölich*

Es ist zunächst einmal selbstkritisch zu hinterfragen, ob eine Beschäftigung mit der Vita des gebürtigen Schlesiens Eugen Schiffer viel zu dem über der Magdeburger Tagung stehenden Thema beitragen kann, so wie es im Titel und Untertitel zum Ausdruck kam. Gewiss, Eugen Schiffer konnte auf eine wirklich außergewöhnliche berufliche und politische Karriere zurückblicken. Welcher Magdeburger Amtsrichter ist schon zum Vizekanzler und mehrfachen Minister aufgestiegen?



[14] Eugen Schiffer, 1930

Aber es ist für den Zweck auch dieser Broschüre wohl nicht hilfreich, einen kondensierten Überblick über dieses nicht nur außerordentlich lange Leben zu geben, das sich über mehr als neun Jahrzehnte und vier Epochen deutscher Geschichte erstreckte und relativ windungsreich war. Besser scheint es, sich an vier Aspekten zu orientieren, die – hoffentlich – den Intentionen der Veranstalter bzw. Herausgeber entgegenkommen. Dies wären Schiffers Bezüge zum Judentum, zum mitteldeutschen Kernland, zur nationalen respektive internationalen Geschichte und zur deutschen Rechtskultur.

## 1.

Alle diese Bezüge finden sich bei Eugen Schiffer, jedoch in recht unterschiedlicher Ausprägung. Beginnen wir mit dem Judentum, denn dies ist in Schiffers öffentlicher Vita der kürzeste Aspekt, von dem er eigentlich hoffte, dass er ihn seit seinem 36. Lebensjahr „überwunden“ hätte, was sich als eine – Schiffer sicherlich nicht vorzuwerfende – Fehleinschätzung herausstellte. Geboren wurde er 1860 in eine jüdische Breslauer Kaufmannsfamilie. Schiffer war also Schlesier und damit Landsmann von einem der bekanntesten jüdischen Politiker in Deutschland, nämlich Ferdinand Lassalle. Beide, die einen ähnlichen familiären Hintergrund hatten, sind sich nie begegnet. Lassalle starb, als Schiffer vier Jahre alt war. Aber Schiffer hat später den Ort, wo Lassalle bei einem Duell ums Leben kam, aufgesucht und dieses Ereignis an das Ende seiner „Erinnerungen“ gestellt, wobei allerdings nicht Lassalles Judentum, sondern sein selbstbewusstes Außenseitertum herausgestellt wurde.



[15] Dr. Jürgen Frölich

Schiffers Beziehung zum Judentum, über die wenig bekannt ist, endete formal 1896 mit der Konversion zum Protestantismus. Das war allem Anschein nach ein wohlkalkulierter Schritt. Zunächst hatte er offenbar seinen traditionellen Glauben nicht als Problem gesehen, wiewohl er einen für die jüdischen Bürger seiner Zeit ungewöhnlichen Weg ging: Nach dem Abitur auf dem angesehenen Breslauer Elisabethan und einem Jura-Studium und den entsprechenden Examina schlug Schiffer die Richterlaufbahn ein. Das war insofern untypisch, als jüdische Juristen normalerweise Anwalt wurden, weil sie – nicht zu Unrecht – Diskriminierungen im Staatsdienst befürchteten. Ein bekanntes Beispiel dafür ist Schiffers Altersgenosse Hugo Preuß, der zwar nicht Richter, sondern Universitätsprofessor werden wollte, aber trotz seiner glänzenden Anlagen nie berufen wurde, denn Preuß konvertierte nicht. Schiffer und er trafen spätestens im ersten Kabinett der Weimarer

Republik aufeinander, wo sie – inzwischen Parteigenossen – beide herausgehobene Ministerposten einnahmen.

Schiffer hatte solche Befürchtungen – so scheint es – zunächst nicht. Er ging auch eine Ehe mit einer ebenfalls jüdischen Frau ein. Aber die Berufung an das Amtsgericht in Zabrze, einer aufstrebenden Industriestadt im oberschlesischen Kohlerevier, erwies sich karrieremäßig als Sackgasse, obwohl Schiffer intensiv versuchte, sowohl politisch als auch als juristischer Autor Fuß zu fassen.

## 2.

Der Ausweg fand sich mit dem Übertritt zum Protestantismus, dem zwar in Preußen und Deutschland vorherrschenden Bekenntnis, aber nicht in Oberschlesien, auch nicht in Zabrze mit einem hohen Anteil polnischer Bevölkerung, was sich

auch politisch bemerkbar machte. Man könnte diesen Schritt also auch als Vorbereitung zu einer externen Karriere verstehen. Und diese begann bald darauf, womit Mitteldeutschland ins Spiel kommt. Kurz vor der Jahrhundertwende wechselte Schiffer an das Amtsgericht in Magdeburg und wurde dort offenbar sehr schnell heimisch. Ein Beleg dafür ist, dass die Festschrift zur Eröffnung des neuen Gerichtsgebäudes von ihm stammte. In der Stadt an der Elbe dürfte er auch erstmals mit Otto Landsberg zusammengetroffen sein, der vor Ort Anwalt und bei der Wahl von 1903 sein unterlegener Gegenkandidat war und dem er dann im Reichstag und vor allem bei seinem Eintritt in die große Politik Ende 1918 wiederbegegneten sollte.

Der Wechsel von Oberschlesien in die Provinz Sachsen erwies sich als wirklicher Karriereschub und zwar in doppelter Hinsicht, womit Schiffer seinen Altersgenossen Hugo Preuß hinter sich lassen sollte: Dieser brachte es bis 1914 „nur“ zum Berliner Stadtverordneten und Professor an der dortigen Handelshochschule, einer frühen Form der heutigen Fachhochschulen. Schiffer dagegen stieg schnell die richterliche und politische Karriereleiter hoch: Landgerichtsrat, Kammergerichtsrat in Berlin und dann Obergerichtsrat ebenda. Sogar eine Berufung an das Reichsgericht in Leipzig stand im Raum, die Schiffer aber ausschlug. Denn gleichzeitig hatte er auch politische Karriere gemacht, was ihn nun an Berlin band.

Die Provinz Sachsen und insbesondere der Regierungsbezirk Magdeburg waren traditionell eine Hochburg der Nationalliberalen Partei, also jener Liberalen, die sich am Ende des Verfassungskonflikts in Preußen von der oppositionellen Fortschrittspartei abgespalten hatten, um fortan Bismarcks Politik zu unterstützen. Sie verstanden sich als die eigentliche „Partei der Reichsgründung“ – das Ereignis hatte Schiffer als Heranwachsender miterlebt und es sollte ihn ähnlich wie Friedrich Naumann, einen weiteren Jahrgangsgenossen, zeitlebens prägen. Nicht von ungefähr hatten die Nationalliberalen

als Parteimotto „Das Vaterland über den Parteien“. Schon in Zabrze hatte er Kontakt zu ihnen gesucht, was für bürgerliche Juden nahe lag, da die liberalen Parteien ihnen gegenüber weit aufgeschlossener waren als die Konservativen, die doch häufig die Karte des Antisemitismus ausspielten.

Die nationalliberale Vormacht im Regierungsbezirk Magdeburg war zwar bei den Reichstagswahlen um 1900 schon ziemlich dahin geschmolzen, hier waren wie häufig andernorts auch die Sozialdemokraten auf dem Vormarsch. Aber angesichts des ungleichen Wahlrechtes blieben die Landtagswahlen weiterhin eine rechtsliberale Domäne. Und so wurde der Amtsrichter Schiffer, kaum drei Jahre im Lande, 1903 von der Stadt in das Preußische Abgeordnetenhaus entsandt und saß damit im zweitwichtigsten deutschen Parlament, dessen undemokratische Zusammensetzung aber stark diskutiert wurde. Diese führte auch dazu, dass die dortigen Abgeordneten eher den konservativen Teil ihrer jeweiligen Parteien repräsentierten, da sie naturgemäß umfänglichen Demokratisierungstendenzen abgeneigt waren. Auch Schiffer wird man zu dieser Zeit eher dem rechten Flügel des Nationalliberalismus zuordnen können, was möglicherweise seine Karriere im Justizdienst beförderte, zumal er kein Freund eines allzu großen Einflusses der Anwälte war, die seiner Meinung nach die „Volkstümlichkeit des Rechts“ eher behinderten.

Auch innerhalb seiner Partei stieg Schiffer rasch auf, wurde Mitglied im Provinzial- und im Zentralvorstand. Ein weiterer wichtiger Schritt gelang ihm 1912, als er in den Reichstag einzog. Das war keineswegs ein Automatismus und zwar aus zwei Gründen: Erstens war Schiffers Lebensmittelpunkt seit 1906 Berlin, wo er als Kammergerichtsrat zwangsläufig residierte. Nach sieben Jahren endete also bereits das Magdeburger Gastspiel und er strebte selbst nach Höherem, dennoch kandidierte Schiffer in der Provinz Sachsen. Nicht in der Stadt Magdeburg selbst, die nun fest in sozialdemokratischer Hand war und Otto Landsberg nach Berlin entsandte,

sondern im benachbarten Wahlkreis Wolmirstedt-Neuhaldensleben. Das war die letzte verbliebene nationalliberale Bastion, mit einer Ausnahme seit 1867 von den Liberalen gehalten. Dennoch kam Schiffer nur mit viel Glück in die Stichwahl gegen den sozialdemokratischen Bewerber, da die Konservativen sich gespalten hatten. Im zweiten Wahlgang konnte er dann das „bürgerliche Lager“ hinter sich vereinen und so seine Stimmzahl um 150 Prozent steigern, was zum Mandatsgewinn ausreichte.

### 3.

Nun war Schiffer Doppelmandatar, praktischerweise in derselben Stadt. Problematisch war allerdings, dass Reichstag und Abgeordnetenhaus sich unterschiedlich konstituierten und damit auch unterschiedlich politisch tendierten; hier, wie erwähnt, eher zu konservativen Positionen, die sich im Nationalparlament aufgrund eines der fortschrittlichsten Wahlsysteme der Zeit nicht so ohne weiteres durchhalten ließen. Es muss offenbleiben, ob es bereits der Eintritt in den demokratisch gewählten Reichstag, wo die Sozialdemokratie, die im Abgeordnetenhaus gar nicht vertreten war, über ein Drittel der Sitze verfügte, oder dann der mit Kriegsausbruch 1914 beginnende Wandel war, der Schiffers politischen Standort veränderte. Jedenfalls hat er sich im Ersten Weltkrieg von den Positionen des rechten Nationalliberalismus gelöst und trat nun für ein stärkeres Gewicht der Volksvertretung – noch nicht für echten Parlamentarismus – und für Augenmaß bei der Kriegsführung und den Kriegszielen ein. Mit Gustav Stresemann, der vom linken Parteiflügel kam, stritt er um die Führung der nationalliberalen Partei.

Gleichzeitig wurde Schiffer als moderat-fortschrittlicher Liberaler und parlamentarischer Schwergewicht für die Reichsregierung interessant. Nicht nur konnte er wichtige persönliche Kontakte zur militärischen und zivilen Führung, etwa zu Reichskanzler Bethmann Hollweg, aufbauen. Er rückte zudem auch von Amtswegen in die Nähe der Regierungszentrale, wurde als anerkannter Rechtsexperte zunächst Abteilungsleiter im preußischen Kriegsministerium,

wo er sich vor allem mit dem berühmten Hilfsdienstgesetz von 1916, also der arbeitsrechtlichen Organisation der Zwangsverpflichtungen in der Rüstungsindustrie, beschäftigte und so in engen Kontakt auch mit den Gewerkschaften kam. Auch dies sollte sich auszahlen. Zunächst aber wurde Schiffer noch von der kaiserlichen Regierung zum Unterstaatssekretär berufen, nicht wie gewünscht, im Reichsjustizamt, sondern im Reichsschatzamt.

Damit war er auf dem schwierigen Gebiet der Staatsfinanzen angelangt. Denn aus diesem Amt sollte ein Jahr später das Reichsfinanzministerium hervorgehen, mit dem erstmals in Deutschland die Zentralgewalt auch die übergeordnete Finanzhoheit bekam.

Damit hatte Schiffer quasi die Spitze der Beamtenlaufbahn erreicht, die im Kaiserreich Vertretern des Bürgertums normalerweise offenstand. Er durfte sich von nun an Exzellenz nennen, worauf er bis zu seinem Tod großen Wert legte. Allein dies widerspricht der Etikettierung eines „liberalen Demokraten von Jugend“ an, mit der er später von LDPD-Seite belegt wurde. Das war Schiffer vor 1918 sicher nicht und man kann mit Recht bezweifeln, ob er sich jemals zu einem überzeugten Demokraten wandelte. Seinen Aufstieg verdankte Schiffer vor allem seinen eigenen, auch rhetorischen Fähigkeiten, seinem analytischen Scharfsinn, seiner Offenheit für die Tendenzen der Zeit. Anders als viele andere zeitgenössische Politiker, gerade auch in der Nationalliberalen Partei, war er nicht Exponent einer gesellschaftlichen Interessengruppe, etwa der Schwer- oder Leichtindustrie, der Bauern oder von mittelständischen Kreisen. Wenn er Interessen vertrat, dann waren es die der Richter, deren politisches Gewicht bei Wahlen allerdings nicht sehr groß war.

Aber er hatte auch Förderer, und hier kommen noch einmal die jüdische Herkunft und die Provinz Sachsen ins Spiel. Denn sein wichtigster Aufstiegs-helfer war Robert Friedberg, wie Schiffer ein zum Protestantismus konvertierter Jude, der seit 1894 Nationalökonomie an der Universität Halle lehrte.

Vor und während des Weltkriegs war Friedberg aber in erster Linie nationalliberaler Fraktionsvorsitzender im Abgeordnetenhaus und zugleich einer der beiden Parteivorsitzenden. Bis zum Tode Friedbergs 1920 gingen beide ihren politischen Weg ziemlich parallel.

#### 4.

Dies taten sie auch über den Umbruch vom November 1918 hinweg. Beide dürften für die „Revolution“ keine Sympathie gehabt haben, stellten sich aber rasch auf die neuen Verhältnisse ein. Denn sie waren nicht bereit, mit dem Ende des Kaiserreichs, in dem sie beide ja für „geborene“ Juden erstaunliche Karrieren hingelegt hatten, diese zu beenden. Schiffer verdankte der Novemberrevolution sogar den entscheidenden politischen Karriereschritt, denn er wurde am 13. November 1918 an die Spitze des Reichsschatzamtes berufen. Dies geschah auf ausdrücklichen Wunsch des neuen Reichskanzlers Friedrich Ebert, der allerdings keiner Regierung, sondern einem revolutionären „Rat der Volksbeauftragten“ vorsah. Hier war Schiffer seinem alten Magdeburger Bekannten Landsberg unterstellt, der ihm aber offenbar ebenso wenig ins Handwerk pfuschte wie der als Aufpasser bestellte bekannte sozialdemokratische „Revisionist“ Eduard Bernstein.

Man muss natürlich danach fragen, warum es zu dieser Zusammenarbeit von Revolution und altem Apparat kam? Zumindest die aufgeschlosseneren Teile auf beiden Seiten hatten ein Interesse daran, dass es organisatorisch möglichst viel Kontinuität gab, um das Land nicht noch weiter ins Chaos zu stürzen. Ihnen war auch klar, dass neben der Versorgung der kriegsgeschwächten Bevölkerung und der Abwicklung des Krieges die Finanzfrage eines der zentralen Probleme war, vor dem der neue Staat stand: Wie sollten die finanziellen Lasten des Weltkrieges bewältigt werden, nachdem klar war, dass man sie nicht dem Gegner aufbürden konnte, sondern vielmehr damit rechnen musste, von dort seinerseits eine Rechnung serviert zu bekommen? Schiffer entwarf Pläne, wie man dies in Angriff neh-

men könnte, ohne die Eigentumsverhältnisse über den Haufen zu werfen, wie mancher Revolutionär es hoffte.

Erst einmal brauchte er eine neue Hausmacht und da erwiesen er und auch Robert Friedberg, die ja ursprünglich vom rechten Flügel der Nationalliberalen kamen, ein hohes Maß an Anpassungsbereitschaft. Nachdem Verhandlungen über eine Fusion von Rechts- und Linksliberalen schnell an der Frage, wie mit dem „Annexionisten“ Stresemann umzugehen sei, gescheitert waren, schlossen sich beide der neuen linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) an, die im liberalen Lager die stärksten Bataillone zu umfassen schien. Als prominente Ex-Nationalliberale bekamen sie dort auch zentrale Positionen, um weiteren Zuzug aus dieser Richtung zu bewirken und Stresemanns Versuch, die Reste der nationalliberalen Partei zu reorganisieren, auch auf diese Weise zu unterbinden.

Schiffer kandidierte dann auch für die verfassungsgebende Nationalversammlung in seinem angestammten Magdeburger Revier, wo er ein überdurchschnittliches Ergebnis erzielte und so dazu beitrug, Stresemanns Deutsche Volkspartei erst einmal weit abzuhängen. Als Lohn dafür wurde Schiffer nicht nur erster Reichsfinanzminister, sondern auch Vizekanzler und damit zweiter Mann in der Regierung aus Sozialdemokraten, Linksliberalen und Zentrumsparter unter dem Sozialdemokraten Scheidemann, die in der Nationalversammlung über eine satte Mehrheit verfügte. Das war erneut ein steiler Aufstieg eines Mannes, der so gar keinen linksliberalen „Stallgeruch“ hatte. Letzteres machte sich bei den Verfassungsberatungen bemerkbar, denn hier trat Schiffer nolens volens hinter seine Parteigenossen wie dem schon erwähnten Hugo Preuß, dem eigentlichen Schöpfer der Weimarer Reichsverfassung, oder dem Vorsitzenden des Verfassungsausschusses, Conrad Haußmann, zurück. Selbst der Nichtjurist und von Krankheit gezeichnete Friedrich Naumann nahm zumindest bei den Grundrechtsfragen mehr Einfluss auf die Verfassungsentstehung.

Neben privaten Sorgen um die Gesundheit seiner Ehefrau, die bald darauf starb, beschäftigte Schiffer vor allem die Neuordnung der Finanzen. Seine Vorschläge, die u. a. die Besteuerung der sog. Kriegsgewinne, eine Erbschafts-, Grunderwerbs- und Vergnügungssteuer vorsahen, wurden zu Kernelementen der späteren berühmten Erzbergerschen Finanzreform, die in Deutschland den Beginn des – polemisch gesagt – „Steuerstaates“ markierte. Glücklicherweise verbindet man damit im Allgemeinen den Namen des Zentrumspolitikers und nicht den des Liberalen Schiffer, der daran aber in den Augen der Forschung durchaus seinen Anteil hatte und sich dessen auch bewusst war.

Dass diese Relation in der kollektiven Erinnerung nicht langfristig bestehen blieb, hängt damit zusammen, dass Schiffer nach zwei Monaten bereits sein Regierungsamt aufgab und dann als Fraktionsvorsitzender dafür sorgte, dass auch die DDP aus dem Kabinett austrat. Man wollte sich nicht mit der Zustimmung zum Versailler Vertrag belasten, den auch Schiffer heftig ablehnte: „ein Rechtsbruch, eine Unsittlichkeit, eine Unvernunft, eine Vergewaltigung ... wie sie vielleicht in der Weltgeschichte ein zweites Mal nicht zu finden ist“, so Schiffer 1921 im Reichstag. Aber nachdem einmal die Annahme des Friedensvertrags ohne direkte liberale Beteiligung durch war, kehrte die DDP wieder in die Regierung zurück, allen voran Eugen Schiffer. Und zwar als Reichsjustizminister und Vizekanzler ausgerechnet im Kabinett jenes Gustav Bauer, dessen personalpolitischen Kurs als Reichsarbeitsminister er zum Anlass für seinen ersten Ministerrücktritt genommen hatte. Das war ein Beispiel für jene Beweglichkeit, die von vielen, u. a. von Theodor Heuss an Schiffer „gerühmt“ wurde.

Diesmal dauerte seine Amtszeit immerhin ein halbes Jahr und endete mit noch größerem Aplomb. Grund war nun nicht die Ausgabefreudigkeit des sozialdemokratischen Koalitionspartners, sondern Schiffers eigene schillernde Rolle während des Kapp-Putsches. Als einziges Regierungsmitglied verblieb er nämlich in Berlin, als Mitte März 1920 rechtsge-

richtete Militärs gegen die Republik putschten und die Reichswehrführung für die Sicherheit des Kabinetts nicht garantieren wollte, weshalb dieses ins sichere Süddeutschland auswich. Der Aufstand war dilettantisch organisiert, fand aber durchaus Sympathien konservativer Kreise vor allem in Ostelbien. Dagegen mobilisierten die Gewerkschaften einen Generalstreik, wodurch nicht nur Schiffer die Gefahr eines umfassenden Bürgerkriegs befürchtete. Er verhandelte zwar nicht direkt mit den Putschisten, die Berlin besetzt hatten, dort aber auf den passiven Widerstand der Reichs- und preußischen Verwaltung stießen. Schiffer suchten sie indirekt zum Aufgeben zu veranlassen, auch um damit dem Generalstreik und Gegenaufständen von links die Legitimation zu entziehen. Dafür stellte er den Putschisten Straflosigkeit in Aussicht, ohne dazu eigens autorisiert zu sein.

Ob es nun dies war oder die allgemeine Aussichtslosigkeit, jedenfalls verschwand der Spuk namens Kapp-Putsch ganz schnell in der Versenkung und Schiffer schien der Held des Tages zu sein. Aber auch andere wie die Gewerkschaften reklamierten den Sieg über die Putschisten für sich und forderten die Ablösung des „undurchsichtigen“ Justizministers. Als salomonische Lösung trat am Ende das gesamte Kabinett zurück und erfüllte damit sogar eine Forderung der Putschisten. Das war ein für die Weimarer Republik fataler Schritt, denn in den anschließenden Neuwahlen wurden Mitte 1920 nicht die prorepublikanischen Kräfte, sondern deren Kontrahenten auf der Rechten und Linken gestärkt. Die systemstabilisierende Weimarer Koalition verlor auf Dauer ihre parlamentarische Mehrheit.

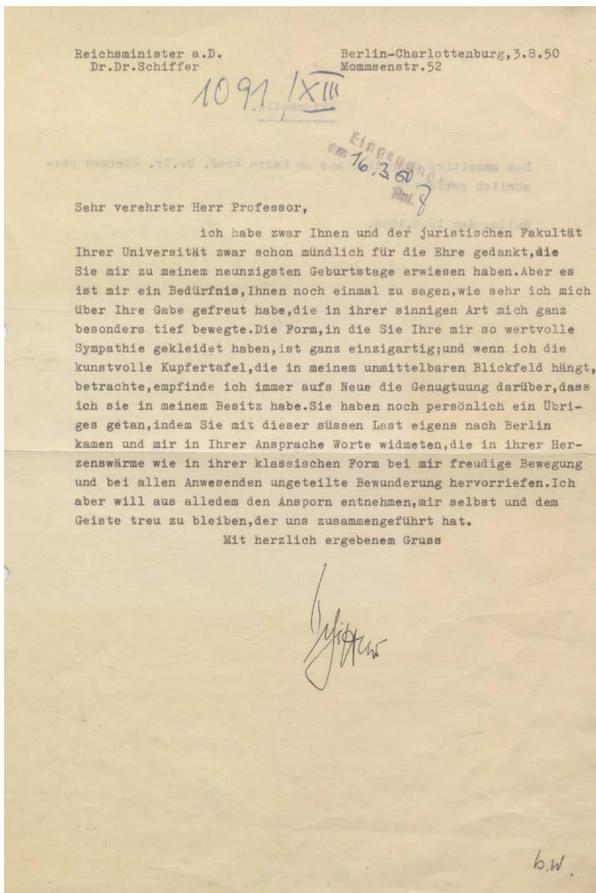
## 5.

Über den Wahlkreis Magdeburg kehrte Schiffer allerdings in den Reichstag zurück. Die Region blieb seine politische Hausmacht, die er auch presstechnisch geschickt bediente. Sein Ansehen in der DDP hatte dennoch ziemlich gelitten, obwohl man an ihm als Fraktionsvorsitzenden zumindest vorerst nicht vorbeikam. Aber als ministrabel galt er fortan

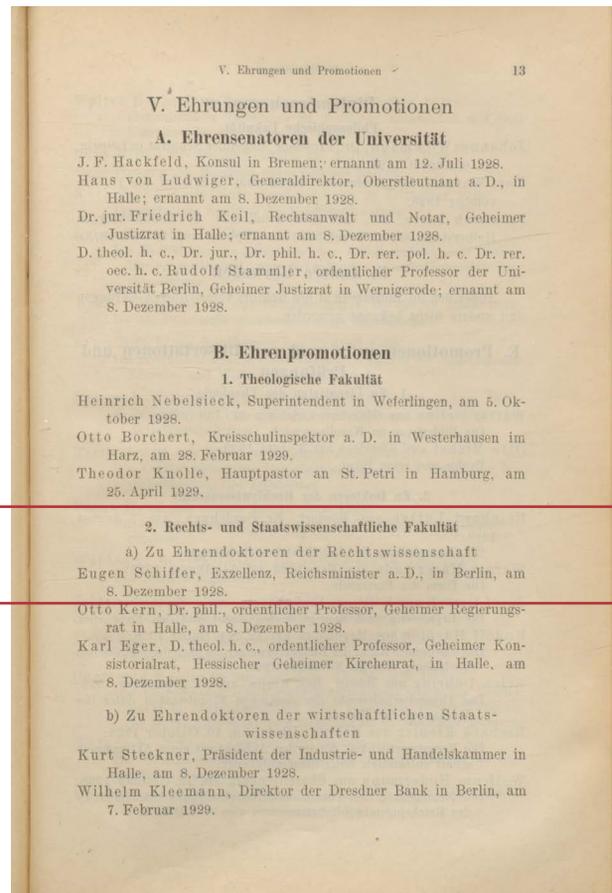
nicht mehr. Einmal mehr bewährten sich aber seine guten Kontakte über die Parteigrenzen hinaus. Denn ohne Konsultation mit der DDP berief ihn der Zentrumsminister Josef Wirth in sein Kabinett, als er im Frühjahr 1921 ein Minderheitenkabinett der Weimarer Koalition bildete. Hier saß der neuerliche Justizminister übrigens mit einem berühmten und vielleicht noch schillernden jüdischen Parteifreund am Kabinetttisch, dem Wiederaufbauminister Walter Rathenau. Beide zogen außenpolitisch am gleichen Strang, denn sie stimmten darin überein, dass störrischer Widerstand gegen den Versailler

Friedensvertrag nicht weiterführen würde. Es war der Beginn jener Verständigungspolitik, die als „Erfüllungspolitik“ diffamiert wurde, deren Möglichkeiten aber später von einem weiteren Liberalen, Gustav Stresemann, sehr eindrücklich nachgewiesen wurden.

Es waren außenpolitische Probleme, nämlich die Frage der Grenzziehung im multiethnischen Oberschlesien, die das Kabinett ins Wanken brachten und schließlich stürzten, als der Völkerbund hier trotz einer anderslautenden Volksabstimmung in



[16] Schreiben von Eugen Schiffer mit Danksagung anlässlich einer Ehrung durch die Universität Halle, 03.08.1950



[17] Benennung der Ehrenpromotion von Reichsminister a.D. Eugen Schiffer am 8.12.1928, verzeichnet in der Chronik der Universität Halle-Wittenberg

etlichen Punkten gegen Deutschland und zugunsten von Polen entschied. Dem Kabinett des neuerlich zum Reichskanzler ernannten Josef Wirth gehörte zwar wieder Rathenau, aber nicht mehr Schiffer an, dessen Ministerkarriere somit im Oktober 1921 nach insgesamt 14 bewegten Amtsmonaten endete.

Dafür schien sich eine internationale Karriere anzubahnen: Auf Wunsch von Wirth und gegen den Willen seiner eigenen Partei übernahm Schiffer, der aufgrund seiner Jahre in Zabrze als Oberschlesien-Experte galt, die deutsche Verhandlungsführung beim Völkerbund in Sachen Oberschlesien. Hier erreichte er doch einiges für die deutsche Minderheit in den abgetrennten Gebieten und der Reichstag nahm den folgenden Vertrag mit 2/3-Mehrheit an. Das verhinderte aber nicht eine Agitation von rechts gegen diese Verständigungspolitik, die kurz darauf in der Ermordung von Walter Rathenau kulminierte. Trotz noch eines Gastspiels beim Internationalen Gerichtshof endete damit auch schon wieder Schiffers Ausflug auf das internationale Parkett, ein eigentlicher Außenpolitiker war er weder davor noch danach, eher so etwas wie ein „Generalist“, was durchaus positiv gemeint ist.

Aber auch parteipolitisch hatte Schiffers politische Laufbahn den Zenit überschritten. Zwar kehrte er im Mai 1924 noch einmal via Magdeburg in den Reichstag zurück. Aber seine Neigung zu Alleingängen hatte ihn innerparteilich ziemlich isoliert, zumal er unverhohlen für eine Annäherung an Stresemanns rechtsliberale DVP eintrat, obwohl die persönliche Beziehung zu diesem seit langem nicht die beste war. Als der Reichstag schon im Herbst 1924 wieder aufgelöst wurde, trat Schiffer nicht mehr an. Vielmehr verließ er die DDP, in der er trotz seiner scheinbar machtvollen Stellung eigentlich nie heimisch geworden war.

Wenn dieser Austritt ein Signal gewesen sein sollte, über eine Reorganisation des liberalen Lagers neu nachzudenken, dann verpuffte es ganz schnell: Eine erkennbare Annäherung der liberalen Schwester-

parteien kam erst Ende der 1920er Jahre in Gang und scheiterte dann am überraschenden Tod Stresemanns, dessen Nachfolger an der DVP-Spitze sich lieber nach rechts orientierten. Schiffer war da längst aus dem parteipolitischen Spiel ausgeschieden und neben seiner rechtsanwaltlichen Tätigkeit in erster Linie Privatmann, der aber immerhin ein gewisses Ansehen als „Elder Statesman“, vor allem in rechtsliberalen und gemäßigt-konservativen Kreisen genoss.

Mit dem Abschied von der Tagespolitik endeten auch die Beziehung zu Magdeburg und seiner Umgebung, mit einer bemerkenswerten Ausnahme: Ende 1928 wurde Schiffer von der Universität Halle mit dem „Doctor juris utrisque honoris causa“ ausgezeichnet, womit man einen „Sproß aus deutschem Grenzland“ ehren wollte, dem – wie es in der Laudatio hieß – „unser Sachsenland zur zweiten Heimat wurde, dem Nimmermüden, wo es gilt um volksverständlich Recht und Richten, um Geistesaufstieg fürs Beamtentum, um einigendes Band für deutsche Bruderstämme, dem aufrechten Manne, der deutschen Volksgenossen im abgerissenen Ostland ein Maß des Rechts auch unter fremder Herrschaft nicht verkümmern ließ“.

## 6.

Hier wurde also der patriotische Politiker mit regionalem Bezug ausgezeichnet, aber auch der Justizreformer, auf den jetzt einzugehen ist. Es ist eigentlich ein eigenes Thema und auch schon in aller Breite untersucht, denn Schiffer veröffentlichte auf diesem Feld umfängliche und nuancenreiche Schriften, in die seine jahrzehntelangen Erfahrungen mit dem deutschen Rechtswesen einfließen und die hier kaum ausgeleuchtet werden können. Er selbst hat seinen diesbezüglichen Ausgangspunkt wie folgt umschrieben: Es gäbe eine Dauerkrise der Justiz, die drei Ursachen habe, „Rechtsfremdheit des Volkes, Volksfremdheit des Rechts und Weltfremdheit der Richter“. Naheliegenderweise waren der Dreh- und Angelpunkt für ihn die Richter, die er entlasten, besser ausbilden und besser besolden wollte.

Insgesamt sollte das Justizwesen entschlackt und preiswerter, aber auch populärer gemacht werden. Dazu hat er eine Reihe von Vorschlägen gemacht, von denen wenigstens einige genannt werden sollen: Rechtspfleger sollten Richteraufgaben bei Bagatellsachen übernehmen, wie überhaupt der Streitwert nicht unter 10 Mark liegen sollte. Der Eid sollte weitgehend abgeschafft werden, die Möglichkeit von Revision eingeschränkt werden, Arbeits- und Sozialgerichte wieder in die allgemeine Rechtsprechung eingegliedert werden. Vor allem sollte die Gerichtsverfassung gestrafft und nur noch drei statt vier Ebenen umfassen: Amts- und Landgerichte sollten zu Bezirksgerichten zusammengefasst werden, darüber als Einspruchs- und Beschwerdeinstanzen Obergerichte und dann das Reichsgericht existieren. Die Rechtsprechung sollte Reichssache sein und schließlich sollten sich Richter jeglicher politischer Betätigung enthalten.

Das sind sehr unterschiedliche Ansatzpunkte für eine Rechtsreform, wie überhaupt die rechtswissenschaftliche Forschung bei Schiffer die Systematik vermisst. Zwei Dinge sind aus der Sicht eines Politikhistorikers bemerkenswert: zum einen die Forderung nach dem unpolitischen Richter, die Schiffers eigenen Lebensweg völlig ausblendete. Und zum anderen der Umstand, dass Schiffer seiner umfangreichen „Deutschen Justiz“ von 1928 über 20 Jahre später noch eine zweite, stark überarbeitete Auflage folgen ließ. Das zeigt, dass das Thema Justizreform Schiffer nicht losgelassen hat. In der Tat bekam er überraschenderweise noch einmal eine Chance, das Thema selbst anzugehen. Das war in vielerlei Hinsicht überraschend. Zum einen war Schiffer am Ende der Weimarer Republik ein „Elder Statesman“, der 1930 in illustrem Kreis, u. a. mit dem auch aus der Altmark stammenden weltberühmten Historiker Friedrich Meinecke, aber ohne offizielle liberale



[18] Eugen Schiffer (vorn re.) bei der Sitzung der LDPD-Führung nach Konstituierung der DDR, am 15.06.1949 in Berlin

Beteiligung seinen 70. Geburtstag feierte. Unmittelbar danach begann der Todeskampf der Weimarer Republik, an dessen Ende die Macht in die Hände der wohl schlimmsten Feinde von Demokratie und Rechtsstaat fiel.

Das hatte auch für Eugen Schiffer gravierende Folgen, die sich immer mehr verschlimmerten. Denn nun plötzlich spielte seine jüdische Abstammung doch wieder für ihn unerwartet eine Rolle, was zunächst zur Auskreisung und dann zur Isolierung unter schwierigen Bedingungen führte. Dem Schicksal der meisten im Lande verbliebenen jüdischen oder als jüdisch klassifizierten Mitbürger entgingen er und seine Familie wohl dadurch, dass einflussreiche Bekannte wie der ehemalige preußische Finanzminister Popitz und möglicherweise Reichsfinanzminister von Schwerin-Krosigk die Hand über ihn hielten. Andere hatten dieses Glück nicht: So wurde jener Hallenser Juraprofessor, dem Schiffer seinen Ehrendoktor verdankte, in Schiffers Berliner Wohnung verhaftet und nahm sich dabei das Leben. Sein Leben konnte Schiffer retten, aber die Lebensumstände, die ihn und seine zweite Tochter zuletzt ins ehemalige jüdische Krankenhaus im Berliner Wedding führten, waren erbärmlich und prekär. Denn auch von dort gab es Abtransporte in die Vernichtungslager.

## 7.

Insofern war es schon ein mittelgroßes Wunder, dass Schiffer den Krieg überlebte. Und die neue Freiheit nutzte er, um sich erneut politisch zu betätigen. Ende Juni 1945 gehörte er zum Gründerkreis der Liberaldemokratischen Partei, die Schiffers altes Projekt der liberalen Einheitspartei verwirklichen sollte. Die Parteiführung übernahm der 85-Jährige nicht mehr, sondern überließ sie seinem Schwiegersohn Waldemar Koch. Zwar konnten sich die gesamtdeutschen Ambitionen der neuen Partei nicht durchsetzen, aber in der sowjetisch-besetzten Zone spielte sie durchaus eine Rolle und Schiffer mit

ihr. Dieser Abschnitt gehört zu den am schwersten verständlichen in seiner wendungsreichen politischen Karriere. Denn in der SBZ konnte nur der eine Rolle spielen, der sich mit der Besatzungsmacht und ihren deutschen Helfern arrangierte. Genau das tat Schiffer, wobei seine Motive nicht ganz klar sind: Ein Freund des Sozialismus war er sicherlich nicht. Möglicherweise fühlte er sich geschmeichelt, möglicherweise sah er die Chance, sowohl gesamtdeutsch als auch justizreformerisch etwas zu bewegen. Jedenfalls machte man ihn zum Chef der zonalen Justizverwaltung, die das Rechtswesen nach den Abgründen der NS-Zeit wieder aufbauen sollte, was natürlich reichlich Ansatzpunkte für Reformen bot. Nur war eigentlich doch von vorherein klar, dass sich Schiffers Ideal von der unpolitisch-neutralen Justiz nicht mit den Vorstellungen von Sowjets und SED vertrugen. Schiffer nahm dann auch in den drei Jahren seiner Amtszeit reichlich ambivalente Positionen ein, die etwa bei der Frage der „Volksrichter“ zwischen Kooperation und Widerstand chargierten. Immer wieder ließ er sich, so im Volkskongress, so in der Volkskammer als bürgerliches Aushängeschild vor den Wagen spannen, der in Richtung einer Diktatur durch die SED fuhr. Andererseits propagierte er im LDP-Vorstand und in der Parteizeitung die liberalen Grundsätze und die Prinzipien des Rechtsstaates, was innerhalb und außerhalb der Partei aber wenig Wirkung zeigte.

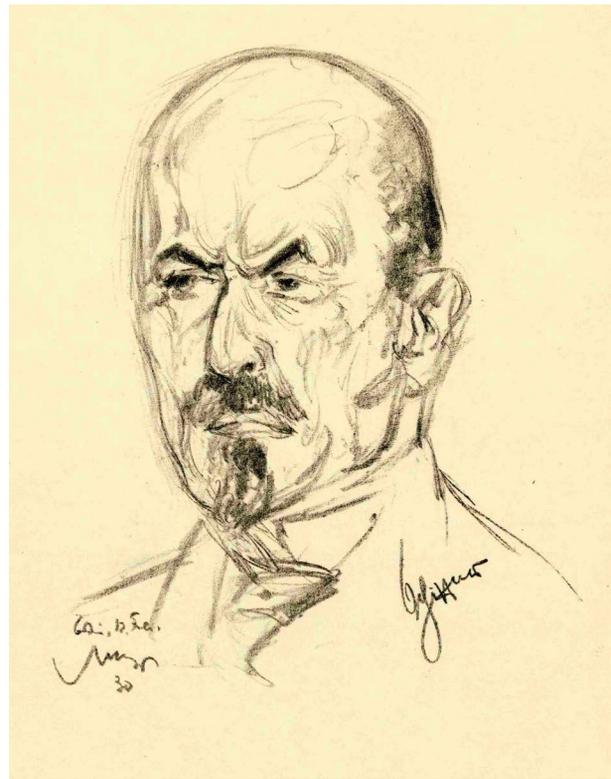
Obwohl Schiffer seinen Wohnsitz in West-Berlin beibehielt und sein Schwiegersohn schon Ende 1945 bei den Sowjets in Unnade gefallen war, ehrte ihn die DDR-Führung zu seinem 90. Geburtstag ganz offiziell, u. a. mit einem weiteren Ehrendoktor der Humboldt-Universität. Mit dem Ende der provisorischen Volkskammer im gleichen Jahr 1950 schied auch Schiffer aus der Politik endgültig aus. Ein Jahr später erregte er nochmals Aufsehen mit seinen Erinnerungen unter dem bezeichnenden Titel „Ein Leben für den Liberalismus“, die eine letzte Kostprobe seiner guten, aber zugleich sehr unsystematischen

„Schreibe“ bilden. Nach seinem Tod im September 1954 geriet Schiffer im Westen schnell in Vergessenheit, während die DDR ihm bis zu ihrem eigenen Ende durchaus eine gewisse Erinnerung bewahrte.

## 8.

Was bleibt nun für das Oberthema „Jüdische Juristen aus der Region Sachsen-Anhalt“? Zweifellos hat der Breslauer Kaufmannssohn eine rasante Karriere sowohl als Jurist als auch als Politiker hingelegt, deren Grundlagen in dieser Region gelegt wurden. Aber diese Karriere erfolgte erst nach dem Übertritt zum Protestantismus. Die Doppelkarriere führte Schiffer schon vor 1918 in höchste Kreise und ganz nahe an die staatlichen Machtzentren heran, denen er auch im folgenden Jahrzehnt unter ganz anderen Rahmenbedingungen angehörte. Insofern stellt er sicherlich sowohl unter den jüdisch-stämmigen Deutschen als auch speziell im deutsch-jüdischen Bildungsbürgertum eine Ausnahmestellung dar, was den Einfluss auf das politisch-staatliche Geschehen anging.

Auffällig ist aber auch, dass Schiffer eigentlich immer ein Außenseiter blieb, dessen Talente allgemein anerkannt wurden, der aber wenigen „sympathisch“ war und der auch über keine echte politische Hausmacht verfügte. Man mag das mit dem speziellen „anpassungsfähigen“ Charakter Schiffers begründen. Aber wenn man Vergleiche zu anderen politisch herausragenden Juden aus dem Lager des Liberalismus anstellt, etwa zu den erwähnten Hugo Preuß oder Walter Rathenau, dann wird man für diese – die freilich nicht ihrem jüdischen Glauben offiziell absagten – ziemlich Ähnliches konstatieren.



[19] Eugen Schiffer, Zeichnung von 1930

Das deutet darauf hin, dass eine jüdische Herkunft für die Betroffenen auch noch im aufgeklärten 20. Jahrhundert ein hohes Risiko an Außenseitertum hervorbrachte, dem selbst eine so angepasste und sich als deutscher Patriot verstehende Persönlichkeit wie Eugen Schiffer kaum entrinnen konnte. Das bietet in jedem Fall auch über den „Einzelfall Schiffer“ hinaus genug Stoff zum Nachdenken.



[20] Nachfragen aus dem Auditorium



[21] Aufmerksame Zuhörer

#### Literaturhinweise

- Lothar Albertin/Konstanze Wegner (Bearb.): Linksliberalismus in der Weimarer Republik. Düsseldorf 1980, Jürgen Frölich: Ein National-liberaler unter Demokraten. Eugen Schiffer und der organisierte Liberalismus vom Kaiserreich bis nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 18 (2006), S. 153–186
- Dietrich Goldschmidt: Erinnerungen an das Leben von Eugen und Marie Schiffer nach dem 30. Januar 1933. In: Berlin in Geschichte und Gegenwart 1991, S. 117–146
- Theodor Heuss: Erinnerungen 1905–1933. Tübingen 1963
- Friedrich Meinecke: Eugen Schiffer – Zum 70. Geburtstag am 16.2.1930. In: Ders.: Autobiographische Schriften. Stuttgart u. a. 1969, S. 471 ff
- Wilhelm Orth: Eugen Schiffer. In: Wegbereiter unserer Partei. Hrsg. v. Sekretariat des Zentralvorstandes der LDPD. Berlin (DDR) 1986, S. 17–28
- Joachim Ramm: Eugen Schiffer und Reform der deutschen Justiz. Neuwied/Darmstadt 1987
- Thilo Ramm (Hrsg.): Eugen Schiffer. Ein nationalliberaler Jurist und Staatsmann 1860–1954. Baden-Baden 2006
- Eugen Schiffer: Der Schöppenstuhl zu Magdeburg. Festschrift zur Einweihung des neuen Justizgebäudes in Magdeburg. Magdeburg 1905
- Ders.: Die deutsche Justiz. Grundzüge einer durchgreifenden Reform. Berlin 1928; 2. Aufl. München/Berlin 1949
- Ders.: Sturm über Deutschland. Berlin 1932
- Ders.: Ein Leben für den Liberalismus. Berlin (West) 1951
- Helmut Seier: Nationalstaat und sozialer Ausgleich als schlesische Motive des Nationalliberalen Eugen Schiffer. In: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. 27 (1986), S. 185–222
- Werner Stephan: Aufstieg und Verfall des Linksliberalismus 1918–1933. Göttingen 1973
- Siegfried Suckut: Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945–1949. Köln 1986



[22]



[23]



[24]

*Der mittelalterliche Kreuzgang vor dem Dom-Rempter, dem Veranstaltungsort, war in der Tagungspause Ort regen Austausches über die ersten Vorträge.*

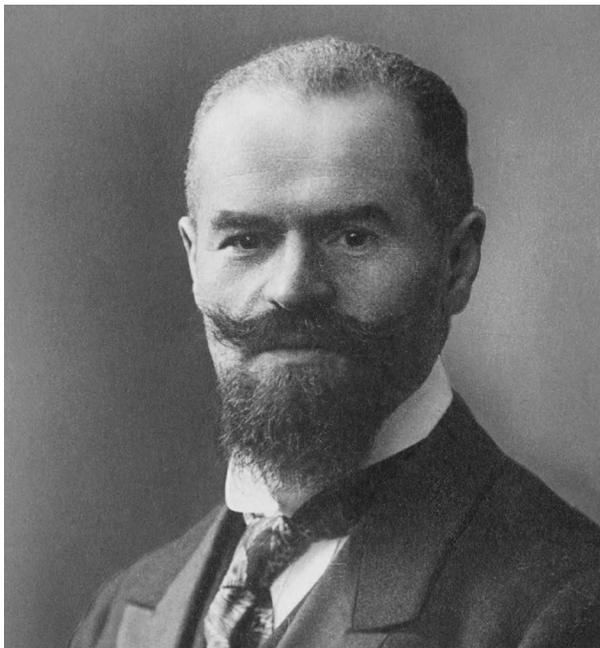


*Die Referenten waren gefragte Gesprächspartner und standen den interessierten Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für deren Nachfragen sowie Anmerkungen und Kommentare zu den Vorträgen gern zur Verfügung.*

# DIE ANWALTSTÄTIGKEIT DES SPÄTEREN REICHJUSTIZMINISTERS OTTO LANDSBERG VON 1895 BIS 1919 IN MAGDEBURG – GRUNDLAGE FÜR EINE POLITISCHE KARRIERE <sup>[1]</sup>

*Georg Prick*

Eine personenzentrierte und auf Sachsen-Anhalt bezogene Untersuchung über das Leben und Wirken des Rechtsanwalts Otto Landsberg fehlt bislang. Fast 25 Jahre war er in Magdeburg als Anwalt tätig. Während der Zeit des Nationalsozialismus wurde Otto Landsberg nicht nur wegen seiner jüdischen Herkunft, sondern auch und vornehmlich wegen seines jahrzehntelangen Engagements für die Sozialdemokratie verfolgt.



[28] Otto Landsberg, um 1918/1919

Nähert man sich Otto Landsberg, stellt man fest, dass von ihm weder Memoiren noch eine umfassende Biografie vorliegen, obwohl ein Teil des Nachlasses im Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung und im Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam vorhanden sind. Landsberg wird zwar in der zeitgenössischen Literatur und nach 1945 vielfach erwähnt, aber regelmäßig nur am Rande und in Aufzählungen mit anderen Personen, ohne dass seine Bedeutung, seine Funktion und sein Einfluss auf die geschichtlichen Ereignisse abschätzbar werden. Seine Persönlichkeit und Rolle bleiben blass, scheinbar eine Randfigur im großen Geschehen. Er wird nicht als Vorbild oder Charakterkopf gesehen, der fasziniert, Emotionen erweckt, begeistert und mit dem man sich identifizieren kann. In bescheidenem Umfang hat die SPD gelegentlich an seine parteipolitische Arbeit erinnert, doch in der Geschichtsschreibung und erst recht in der seit Mitte der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts aufblühenden Forschung über Anwaltspersönlichkeiten fehlt bislang jedwede juristische Würdigung.<sup>[2]</sup> Als „Liebling“ der Magdeburger Volksstimme sind seine Gerichtsprozesse und sein politischer Aufstieg gut dokumentiert.

Für die SPD war das Wirken Otto Landsbergs von großer, nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Aufbau einer beachtlichen anwaltlichen Praxis von 1895 bis 1919 in Magdeburg war die Grundlage für seinen politischen Aufstieg als Reichstagsabgeord-



[29] Georg Prick

neter. 1919 wurde er erster Reichsjustizminister in der Weimarer Republik. Daran schließt sich von 1920 bis 1923 eine Tätigkeit als Gesandter in Brüssel an und von 1924 bis 1933 wurde er wieder ein sehr gefragter und erfolgreicher Anwalt und Notar in Berlin und SPD-Reichstagspolitiker, der als Anwalt dennoch immer wieder zu Prozessen nach Magdeburg zurückkehrte. Nach Vertreibung und Flucht 1933 lebte Landsberg bis 1945 versteckt in Holland, wo er 1957 starb. Nach Deutschland kehrte er nicht wieder zurück.

### 1. Familiäre Herkunft

Am 4. Dezember 1869 wurde Otto Landsberg in Rybnik/Schlesien geboren. Über Elternhaus, Kindheit, Jugend und Studium Otto Landsbergs ist so gut wie nichts bekannt. In medizinischen Zeitungen findet

man nur den Hinweis, dass ein praktischer Arzt Dr. Adolph Landsberg 1863 von Beuthen nach Guttentag zieht und im Jahr der Geburt Otto Landsbergs ein Dr. Landsberg aus Guttentag zum Kreiswundarzt des Kreises Rybnik ernannt wurde. Später praktiziert der Vater als Königlicher Kreisphysikus in Ostrowo in Oberschlesien. Dort ist er Mitglied der Synagogengemeinde und Stadtverordneter.<sup>[3]</sup> Warum Dr. Landsberg seinem Sohn den Vornamen Otto gab, könnte ein Akt der Verehrung für Otto von Bismarck gewesen sein. Im Geburtsjahr Otto Landsbergs hatte Bismarck wenige Monate vor dessen Geburt mit dem nur einen Paragraphen umfassenden Gesetz betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen vom 3. Juli 1869 alle für Juden noch geltenden formalen Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte im Norddeutschen Bund aufgehoben.<sup>[4]</sup> In dem Gesetz heißt es: „Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme (sic!) an der

Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein.“<sup>[5]</sup> In der Namensgebung könnte daher eine Begeisterung und Verehrung des Vaters für den Reichsgründer Bismarck erkennbar sein, die möglicherweise nicht ohne Einfluss auf die Erziehung Otto Landsbergs blieb.

Als Otto Landsberg zehn Jahre alt war, wurde mit der zum 1. Oktober 1879 im Deutschen Reich in Kraft getretenen Reichs-Rechtsanwaltsordnung<sup>[6]</sup> die Advokatur frei und der Beruf des Anwalts stand damit jüdischen Juristen im Deutschen Reich erstmals vollends offen. Eine Zulassung als Anwalt konnte Juden mit Verweis auf ihre Religion nicht mehr verwehrt werden.

Doch zuvor besuchte Otto Landsberg zunächst das Königliche Gymnasium in Ostrowo, wo er Ostern 1887 als 17-Jähriger und mit Abstand Jüngster seines Jahrgangs das Abitur ablegt. Ihm wird nachgesagt, hochbegabt gewesen zu sein. Seinen Abituraufsatz verfasste er über „Schuld und Tod des Sophokleischen Aias“. Nach dem Abitur verlässt er Ostrowo mit der Absicht, Jura in Berlin zu studieren.<sup>[7]</sup>

Als Student tritt er in Berlin in die „Freie Wissenschaftliche Vereinigung“ ein, eine progressive Studentenverbindung, welche in Reaktion auf den Berliner Antisemitismusstreit ein dezidiert paritätischer Zusammenschluss deutscher und jüdischer Akademiker sein wollte.<sup>[8]</sup> Später hat Landsberg erzählt, dass er in jungen Jahren lieber durch Wald und Feld gewandert sei, als hinter den Büchern zu sitzen.<sup>[9]</sup>

1890 legt Landsberg das 1. Juristische Staatsexamen ab und nur einen Monat nach seinem 21. Geburtstag wird er als Referendar vereidigt.<sup>[10]</sup> Im selben Jahr gehört er zu den Gründungsmitgliedern des „Ver eins zur Abwehr des Antisemitismus“ und unmittelbar nach Abschaffung des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ von 1878 tritt Otto Landsberg im Jahr 1890 in die SPD ein.<sup>[11]</sup> Neben der Zugehörigkeit zum Ju-

dentum bestimmte der Eintritt in die SPD über den weiteren Berufsweg, denn für Sozialdemokraten blieb der Zugang zu Verwaltung, Justiz, staatlichen Ämtern und Titeln und Orden weiterhin erschwert. Deshalb kann nur vermutet werden, welche Erlebnisse ihn zum Eintritt in die SPD bewogen haben. Selbstzeugnisse fehlen hierzu und sind vermutlich der Vernichtung anheimgefallen.

Seine Referendarzeit verbringt Landsberg am Amtsgericht der Kreisstadt Gostyn im preußischen Regierungsbezirk Posen, am Landgericht seiner Heimatstadt Ostrowo und am Oberlandesgericht in Posen.<sup>[12]</sup> 1895 legte er schließlich das 2. Juristische Staatsexamen ab.

## 2. Anwaltstätigkeit in Magdeburg

Obwohl Otto Landsberg erst im November 1895 als Rechtsanwalt vereidigt wird, erscheint bereits am 30. Juni 1895 in der Magdeburger Volksstimme ein Zeitungsinserat, dass sich Rechtsanwalt Otto Landsberg in Magdeburg niedergelassen und sein Büro auf dem Breiten Weg 122 eröffnet hat.<sup>[13]</sup> Welche Gründe ihn bewogen haben, sich fern der Heimat in Magdeburg niederzulassen, ist heute nicht mehr feststellbar. Familiäre Beziehungen scheinen es nicht gewesen zu sein. Vielleicht war es die wirtschaftlich prosperierende Industriestadt, die ihn auf Mandate hoffen ließ.<sup>[14]</sup> In Folge der Industrialisierung und der Entwicklung von Großbetrieben war die Bevölkerung Magdeburgs zwischen 1871 und 1890 von 110.000 auf 202.000 angestiegen. Es kam jedoch anders, denn Landsberg wurde nicht der Anwalt der Magdeburger Industriebarone. Landsberg stellte seine juristischen Fähigkeiten ganz in den Dienst der von der SPD vertretenen Magdeburger Arbeiterschaft, die in ihrem Kampf gegen die damalige „Klassenjustiz“ Anwälte wie Landsberg brauchte.<sup>[15]</sup>

In der Anfangszeit seiner anwaltlichen Tätigkeit betrafen daher die Prozesse Landsbergs vielfach

Anklagen wegen groben Unfugs, Majestätsbeleidigungsprozesse, Anklagen wegen Beleidigungen von Amtspersonen und Verstöße gegen das Vereinsgesetz sowie Anklagen wegen Verstoß gegen § 153 Gewerbeordnung.

### **2.1. Anklagen wegen groben Unfugs – Fall Rehle**

Ganz im Zeichen des Kampfes der Obrigkeit gegen die Sozialdemokratie berichtet die Magdeburger Volksstimme am 1. November 1895 über Otto Landsbergs ersten Prozess. Landsberg verteidigte den Sozialdemokraten Ernst Rehle und seine Frau, die vom Amtsgericht wegen Verübung groben Unfugs durch Entfaltung einer roten Fahne in der Größe einer Kinderspielfahne und deren Befestigung am Kinderwagen verurteilt wurden. Das Gericht begründete, dass die rote Fahne in der Hand des Sozialdemokraten, ja sogar in der Hand seiner Kinder, kein harmloses Spielzeug, wie etwa die schwarz-weiß-roten Fahnen, sondern ein sichtbares Zeichen der Parteibestrebungen sei. Nach Auffassung des Gerichts sei ausgeschlossen, dass die Fahne unabsichtlich aufgegangen sei, vielmehr müsse bei dem Charakter der Angeklagten als Sozialdemokraten angenommen werden, dass sie in der zur Messzeit stark belebten Straße eine Demonstration beabsichtigt hätten, durch eine solche werde aber die öffentliche Ordnung erheblich gestört.<sup>[16]</sup> Die Berufung und schließlich Revision zum Kammergericht werden verworfen und Genosse Rehle muss für drei Wochen und seine Ehefrau für 14 Tage ins Gefängnis. Otto Landsberg scheint bereits hier als junger, frisch zugelassener Anwalt beeindruckt zu haben, da die nach Aufhebung der Sozialistengesetze am 1. Juli 1890 gegründete Magdeburger Volksstimme als Organ für das werktätige Volk von Magdeburg und Umgebung sein Plädoyer mit 25 Zeilen wiedergibt.<sup>[17]</sup>

Etwa zeitgleich kreuzen sich beruflich die Wege von Otto Landsberg und dem acht Jahre älteren SPD-Politiker und Rechtsanwalt Wolfgang Heine.<sup>[18]</sup> Heine tritt in kurzer Zeit in Magdeburg in mehreren Gerichtsverfahren als Verteidiger auf. Landsberg und Heine werden in den nächsten fast 40 Jahren

als Anwälte und politisch immer wieder an maßgeblichen Stellen zusammenarbeiten.

### **2.2. Anklagen wegen Majestätsbeleidigung – Fall Karl John**

Wenig später erscheint im September 1896 in der Volksstimme ein Beitrag, dass voraussichtlich Mitte November eine Jagd in der Letzlinger und Colbitzer Heide stattfinden würde, für die 200 Wildschweine eingefangen worden waren. Der Redakteur Karl John schreibt, dass damit „das Abschlachten der Wildsauern, eine greuliche Metzgerarbeit, verübt an hilflosen und abgetriebenen Tieren, beginnen kann“. Aufgrund dieser Worte erhob die Staatsanwaltschaft Magdeburg Anklage wegen Majestätsbeleidigung gegen den Volksstimme-Redakteur und beantragte zwei Jahre Haft. Die Staatsanwaltschaft ging davon aus, dass John wusste, dass der Kaiser an der Jagd teilnehmen würde. In seinem Plädoyer kritisiert sein Verteidiger Landsberg, dass niemand mehr den Krieg oder die Todesstrafe ablehnen dürfe, solange der Fürst dafür sei.<sup>[19]</sup> Redakteur John wurde vom Gericht zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Die Revision wird verworfen. Die Frankfurter Zeitung brachte es auf den Punkt, dass das Magdeburger Urteil die indirekte Majestätsbeleidigung erfunden habe, wenn Kritik an Einrichtungen verübt wird, an denen der Herrscher Anteil hat. August Bebel wird auf den Fall und Landsberg aufmerksam und kritisiert im Mai 1897 das Urteil im Reichstag.<sup>[20]</sup>

### **2.3. Anklagen wegen Beleidigung von Amtspersonen – Fall August Müller**

Im September 1898 verteidigte Landsberg den Volksstimme-Redakteur August Müller wegen eines Leitartikels, in dem unter der Überschrift „Ordnungsparteiliche Beklemmung“ die Ergebnisse der Reichstagswahlen am 16. Juni 1898 besprochen und gemeint wurde, dass das Anwachsen der Sozialdemokratie niemanden überraschen könne, obschon Regierung und Bürgertum sich gemeinsam gegen die Volksmehrheit verbündet hätten. Reichskanzler Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst erblickte in der Äußerung eine Beleidigung und stellte Strafantrag.

Landsberg führte in seiner Verteidigungsrede aus, August Müller habe nur zum Ausdruck bringen wollen, dass die Reichspolitik im Widerspruch zu den Interessen von 80 bis 90 Prozent der deutschen Arbeiter stünde. Müller wurde zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.<sup>[21]</sup>

#### – Fall Friedrich Vahle

Einen Freispruch erringt Landsberg für den Volksstimme-Redakteur Friedrich Vahle, der einen Artikel „Unschuldig verhaftet“ verfasst hatte und dem deswegen Beleidigung der Staatsanwaltschaft in Hamburg vorgeworfen wurde.<sup>[22]</sup> Bereits ein Jahr nach seiner Niederlassung als Anwalt in Magdeburg ist Otto Landsberg „der“ Anwalt der Magdeburger Volksstimme. Den Redakteur Vahle verteidigt Landsberg in der Folgezeit noch in einer Vielzahl weiterer Prozesse.<sup>[23]</sup> Dabei scheut sich Landsberg nicht, bis zum Reichsgericht zu gehen.<sup>[24]</sup>

#### 2.4. Anklagen wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz – Fall Robert Pistorius

Das preußische Vereinsrecht bestimmte damals, dass in Versammlungen von Vereinen keine öffentlichen Angelegenheiten besprochen werden durften, welche nicht direkt Vereinsangelegenheiten waren.<sup>[25]</sup> Im März 1896 verteidigt Landsberg den Vorsitzenden des Allgemeinen Arbeitervereins für Magdeburg, Robert Pistorius. Die Vereinsabende wurden als Schulungs- und Diskutierabende angekündigt, um die Mitglieder über wirtschaftliche und politische Fragen zu bilden und Arbeitern Schreiben und Rechnen beizubringen. Von der Polizei wurde in dem Abhalten der Vereinsabende ein Abhalten politischer Versammlung ohne polizeiliche Erlaubnis gesehen, da bei der Auflösung eines Schulungsabends rote Plakate gefunden und in 50 Diktatheften Auszüge aus einem Werk von Ferdinand Lassalle geschrieben worden waren. Landsberg beruft sich in seinem Plädoyer auf Verjährung und bestreitet, dass Pistorius den Schulungsabend zu einem politischen Zweck einberufen habe, im Übrigen seien ohne Wissen und Wollen von Pistorius politische Dinge in dem von ihm zu anderen Zwecken einberufenen

Vereinabend erörtert worden. Robert Pistorius wird zu 100 Mark Geldstrafe, eventuell 20 Tage Haft verurteilt.<sup>[26]</sup> In einem zweiten Prozess gegen Pistorius wegen eines entsprechenden Vorwurfs erreichte Landsberg vor dem Schöffengericht Magdeburg-Neustadt einen Freispruch.<sup>[27]</sup>

#### 2.5. Anklagen wegen Verstoßes gegen § 153 Gewerbeordnung

Ab Herbst 1897 ist eine Zunahme von Verteidigungen Landsbergs wegen Verstoßes gegen § 153 GewO zu verzeichnen. Die Vorschrift beinhaltete bis 1918 ein Sonderstrafrecht gegen Arbeiter.<sup>[28]</sup> Arbeiter, die zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Arbeitswillige durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmten oder zu bestimmen versuchten, bedrohten oder körperlich behelligten, konnten damals mit Gefängnis bis zu drei Monaten, ohne die Möglichkeit der Verhängung einer Geldstrafe, bestraft werden. Schon die Bezeichnung eines Arbeitswilligen als „Streikbrecher“ konnte zu einer Verurteilung führen. In einem Prozess verteidigte Landsberg 48 Sozialdemokraten, die bei einem Streik im Juni und Juli 1899 Streikposten gestanden hatten. Landsberg führte aus, dass das Koalitionsrecht der Arbeiter durch das Verbot des Streikpostenstehens illusorisch werde. Das Gericht hielt dem entgegen, es gehe auch „ohne dass der Streik auf die Straße getragen werde“.<sup>[29]</sup>

In sozialdemokratischen Kreisen machte sich Landsberg als Strafverteidiger schnell einen Namen. Als in diesen Jahren einziger Anwalt für die Arbeiterschaft und Genosse wird er in den Prozessberichterstattungen der Volksstimme vielfach unter Namensnennung beworben, so dass um die Jahrhundertwende kein anderer Magdeburger Anwalt so häufig erwähnt wird, wie Landsberg. Schließlich erlebt Otto Landsberg im März 1905 in Magdeburg den Umzug der Justiz aus vier Standorten in das neu erbaute Land- und Amtsgerichtsgebäude an der Halberstädter Straße. In der ersten Strafkammerverhandlung am neuen Justizstandort verteidigt Landsberg.

## 2.6. Landsbergs sonstige anwaltliche Tätigkeit

Ernest Hamburger weiß zu berichten, dass Landsberg in Magdeburg zudem eine umfangreiche zivilrechtliche Praxis hatte, die ihn finanziell unabhängig gemacht habe. In Berlin wird später behauptet, dass Landsberg sich wegen seines Erfolgs als Rechtsanwalt beim bürgerlichen Publikum in Magdeburg schon in jungen Jahren hätte zur Ruhe setzen können.<sup>[30]</sup>

## 3. Zur Charakteristik der preußischen Justizverwaltung

Noch heute kann man erkennen, wie aufgebracht Otto Landsberg war, als er am 14. August 1907 im Berliner „Vorwärts“ unter der Überschrift „Zur Charakteristik der preußischen Justizverwaltung“ einen Beitrag veröffentlichte. Landsberg schildert darin, dass ihm Ende Mai 1907 sein Arzt im Interesse seiner Gesundheit wegen Arbeitsüberlastung geraten habe, sofort auf mehrere Wochen seine Berufstätigkeit zu unterbrechen. Beim Präsidenten des Oberlandesgerichts stellte er den Antrag, ihm einen bestimmten Referendar zum Vertreter zu bestellen. Der Antrag wird abgelehnt. Landsberg macht in seinem Beitrag deutlich, dass der OLG-Präsident in einer Besprechung mit dem Referendar Einfluss auf diesen genommen und ihm, Landsberg, aus politischen Gründen den Vertreter versagt hat. Landsberg schließt seinen Beitrag mit den Worten: „Ich veröffentliche die Dokumente des Falles in der Annahme, dass ich damit dem Kulturhistoriker künftiger Zeiten einen Gefallen erweise. Einen Kommentar glaube ich mir ersparen zu können.“<sup>[31]</sup>

Sieben Jahre später kommt Rechtsanwalt Karl Liebknecht in einer schwungvollen Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus auf diesen Vorfall und die Vorbehalte der Justiz gegenüber sozialdemokratisch engagierten Anwälten zurück. Liebknecht führt aus: „Man kann den Anwalt ja vorläufig wegen seiner politischen Gesinnung und Betätigung noch nicht ohne weiteres disziplinieren; die Justizverwaltung

aber piesackt ihn nach Leibeskräften. Zwei Fälle, der Fall meines Freundes Landsberg in Magdeburg und mein eigener Fall, sind ihnen wohl bereits bekannt. Wenn ich wegen Duells in der Festung gesessen und den Herrn Justizminister gebeten hätte, mir während meiner Festungszeit einen Substituten zu bestellen, in 24 Stunden und auf Wunsch telegrafisch hätte ich die Erfüllung meines Wunsches erzielt. Tatsächlich litt meine Praxis, meine Existenz durch Versagung eines Vertreters während meiner fast zweidreivierteljährigen Verhinderung (wegen Inhaftierung – d. Verf.) schwersten Schaden. Kleinliche politische Ranküne! Und bei meinem Freund Landsberg, dem jetzigen Reichstagsabgeordneten, lag es ganz genauso.“<sup>[32]</sup>

## 4. Landsberg als Stadtverordneter in Magdeburg

Nach der Jahrhundertwende beginnt Landsberg, sich in Magdeburg politisch zu engagieren und tritt als Redner in Wählerversammlungen auf.<sup>[33]</sup> Von 1903 bis 1909 wird Landsberg SPD-Stadtverordneter im Stadtrat für den Stadtteil Magdeburg-Buckau.<sup>[34]</sup> Es ist noch die Zeit, in der die Phalanx der Honoratioren aus Liberalen und Konservativen die SPD-Stadtverordneten mit allen geschäftsordnungsrechtlichen Mitteln zurückweisend behandelt. Als im Jahr 1906 die Stadtratsmehrheit eine Änderung der Geschäftsordnung vornehmen will, dass einem Redner das Wort entzogen werden kann, geißelt Landsberg dies mit den Worten: „In einem Parlament, wo eine Majorität ist, die nicht großzügig ist, wo Fanatismus über Intelligenz und Unparteilichkeit den Sieg davonträgt, wird eine solche Bestimmung leicht zur Knebelung der Minorität.“<sup>[35]</sup>

## 5. Landsberg und Judentum

Antisemitismus beschäftigte Landsberg schon in seinen frühen Anwaltsjahren. Nach der sog. Konitzer Ritual-Mordaffäre im Jahr 1900 vertritt Landsberg im Jahr 1901 die Nebenklage in einem Beleidigungs-

prozess vor dem Magdeburger Amts- und Landgericht gegen den verantwortlichen Redakteur der in Magdeburg erscheinenden „Sachschau“. Der Redakteur hatte unzutreffend behauptet, ein Mord in Polna sei ein jüdischer Ritualmord gewesen.<sup>[36]</sup> Landsberg selbst trat zu einem bislang nicht bekannten Zeitpunkt aus dem Judentum aus. Soweit feststellbar bezeichnete er sich erstmals 1908 als Dissidenten und tut dies auch 1912 gegenüber der Reichstagsverwaltung.<sup>[37]</sup> Bemerkenswert ist deshalb, dass Landsberg 1913 neben 15 anderen jüdischen Magdeburger Rechtsanwälten Mitglied im Hilfsverein der Deutschen Juden ist.<sup>[38]</sup>

Jahre später hält Landsberg im November 1919 auf der Generalversammlung des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus einen langen Vortrag zur Frage: „Ist der Antisemitismus wissenschaftlich zu begründen?“ Sarkastisch führt er dort aus: „Der Antisemitismus ist der Sozialismus des dummen Kerls, und (...) nur sparsame Haushalter im Betrieb des Intellekts können zu der Meinung gebracht werden, dass das jüdische Kapital allein schädlich sei, während das christliche Kapital seine besonderen Verdienste habe.“<sup>[39]</sup>

Landsberg bleibt persönlich nicht von antisemitischen Angriffen verschont. So wird er um 1920 in einem Flugblatt der Deutschnationalen Volkspartei unter der Überschrift „Die Juden – Deutschlands Vampyre“ verunglimpft.<sup>[40]</sup> Landsberg scheint auf den zunehmenden Antisemitismus der Nationalsozialisten reagiert zu haben, denn Ernst Feder kolportiert, Landsberg habe im Sommer 1928 ein Ministeramt im Kabinett Müller II abgelehnt, weil mit dem Finanzminister Rudolf Hilferding bereits ein Jude im Kabinett saß.<sup>[41]</sup>

Ab 1928 traf Landsberg im Reichstag auf Joseph Goebbels. Landsberg missbilligt am 13. März 1930 scharf einen perfiden Nachruf der nationalsozialistischen Zeitung „Der Stürmer“ auf seinen Anwaltskollegen und Freund Paul Levi. Landsberg zitiert den Zeitungsartikel im Reichstagsplenum und fügt an: „Meine Damen und Herren! Ich würde die Rohheit,

die sich in diesem Geschreibsel ausdrückt, als viehisch bezeichnen, wenn ich nicht fürchten müsste, damit das Vieh zu beleidigen.“ Am darauffolgenden Tag schmäht Goebbels Landsberg in seiner Erwiderung und führt aus, er müsse sich mit einigen Debattieren auseinandersetzen und zwar an erster Stelle mit Otto Landsberg, „wenn mich das auch die Überwindung eines persönlichen Ekels kostet.“<sup>[42]</sup> Im November 1929 schreibt Landsberg an den Rabbiner Dr. Aron Heppner, dass er zuletzt Ende 1926 am Grab seiner Mutter auf dem jüdischen Friedhof in Ostrowo<sup>[43]</sup> gewesen sei. Landsberg führt aus: „Die Eindrücke, die ich auf der Wanderung durch die Stadt sammelte, waren niederdrückend. Wie oberflächlich muss der deutsche Charakter der Stadt gewesen sein, wenn er sich in so kurzer Zeit völlig verwischen ließ. (...) Ich brauche ihnen nicht zu sagen, dass mich die gewohnheitsmäßige Schändung jüdischer Begräbnisstätten auf das schmerzlichste berührt. Das deutsche Strafgesetzbuch lässt für solche Untaten eine Höchststrafe von 3 Jahren Gefängnis, der neue Entwurf sogar eine solche von 5 Jahren zu. Sie sehen, dass das Gesetz Strenge gegen die Elenden ermöglicht, die die Ruhe der Toten stören. Im Übrigen aber sage ich mir, wenn ich von einem neuen Akt des völkischen Vandalismus lese, immer wieder zum Troste: Können wir nicht stolz darauf sein, dass solches Gesindel uns mit Hass verfolgt? Und diese Betrachtung hilft mir über den Ekel hinweg.“<sup>[44]</sup>

## 6. Landsbergs parlamentarischer Weg bis 1918

### 6.1. Kandidatur 1903 zum Preußischen Abgeordnetenhaus

Neben der Anwalts- und Stadtverordnetentätigkeit hatte Landsberg weitergehende politische Ambitionen. Am 12. November 1903 kandidiert er vergeblich für die zweite Kammer des Preußischen Landtags, dem Abgeordnetenhaus. Landsberg unterliegt dem nationalliberalen Magdeburger Landgerichtsrat Eugen Schiffer, der ebenfalls jüdischer Herkunft ist, mit 145 zu 647 Wahlmännerstimmen. Nach dem damals

geltenden Dreiklassenwahlrecht hatte die SPD zwar 8.456 Urwähler, aber nur 153 Wahlmänner, während die Nationalliberalen bei 7.995 Urwählerstimmen insgesamt 675 Wahlmänner hatte.<sup>[45]</sup>

## **6.2. Reichstagskandidatur 1907 im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen**

Am 25. Januar 1907 kandidierte Landsberg im ersten Anlauf in dem im thüringischen Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen gelegenen Wahlkreis erfolglos für den Reichstag.<sup>[46]</sup>

## **6.3. Reichstagskandidatur 1912 im Wahlkreis Magdeburg-Stadt**

Nachdem in einer Wählerversammlung am 5. April 1909 in Magdeburg der Kandidatenvorschlag des Parteivorstands für die Reichstagswahl 1912 durchfällt, wird Landsberg als neuer Kandidat mit der Begründung ins Spiel gebracht, er könne auch Stimmen der „Bürgerlichen“ anziehen. Der Regierungspräsident berichtet über Landsberg an das Ministerium des Innern, dass Rechtsanwalt Landsberg ein guter Redner von gemäßigter Richtung ist, der die Magdeburger Verhältnisse kennt und infolge seines persönlichen Auftretens auch Sympathien bei nichtsozialdemokratischen Wählern hat. Der Regierungspräsident berichtet weiter, dass Landsberg seit dem 1. Oktober 1911 seine Anwaltspraxis auf unbestimmte Zeit niedergelegt hat, um sich ganz in den Dienst der Reichstagswahlbewegung stellen zu können.<sup>[47]</sup>

Im zweiten Anlauf erringt Landsberg am 12. Januar 1912 für die SPD den fünf Jahre vorher verloren gegangenen Reichstagswahlkreis Magdeburg-Stadt. Er kann das Wahlergebnis der SPD gegenüber der Wahl 1907 um 27,5 Prozent steigern. Landsbergs Wahlkampfstrategie jenseits der SPD um Wählerschichten zu ringen, war aufgegangen. Den Magdeburger Wahlkreis behält Otto Landsberg bis 1918.

Eines der frühesten Fotos, das von Otto Landsberg existiert, findet sich im Reichstagshandbuch von 1912. Es zeigt einen jüngeren Herrn, der durch eine beginnende hohe Stirn und schütteres Haupthaar sowie einen bis auf die Brust reichenden Vollbart

und mit nach oben gezwirbeltem Schnauzbart älter aussieht, als er mit 42 Jahren war. Seine Haarfarbe war leuchtend rot. Georg Ledebour sagte über Otto Landsberg später spöttisch, dass an ihm nur der Bart rot gewesen sei.<sup>[48]</sup>

Im neugewählten Reichstag trifft Landsberg auf den im Wahlkreis Neuhaldeleben-Wolmirstedt gewählten Abgeordneten Eugen Schiffer. Die beruflichen und politischen Lebensschicksale Landsbergs und seines Magdeburger Konkurrenten Eugen Schiffer entwickelten sich parallel. Schiffer war 1899 als Amtsrichter ebenfalls von Oberschlesien nach Magdeburg gekommen. Seit 1903 vertrat Schiffer als Angehöriger der Nationalliberalen Partei den Wahlkreis Magdeburg-Stadt im Preußischen Abgeordnetenhaus, 1906 wird er Richter am Berliner Kammergericht und 1910 Oberverwaltungsgerichtsrat. Schiffers parlamentarische Wurzeln lagen jedoch weiterhin in Magdeburg. Die beiden Männer müssen sich vielfach bei Gericht und als politische Gegner in Magdeburg und als Reichstagsabgeordnete in Berlin begegnet sein. Nach dem Ersten Weltkrieg werden beide im Kabinett Scheidemann Reichsminister und nach dem Rücktritt der Regierung Scheidemann wird Eugen Schiffer Nachfolger Landsbergs als Reichsjustizminister.<sup>[49]</sup>

## **6.4. Landsbergs Arbeit im Reichstag 1912–1918**

In der auf 110 Abgeordnete erstarkten sozialdemokratischen Reichstagsfraktion von 1912 waren unter den 98 nichtjüdischen Abgeordneten zwölf akademisch gebildete Mitglieder und unter den zwölf Männern jüdischer Herkunft elf Akademiker. Unter den acht Anwälten der Fraktion waren sechs jüdischer Herkunft. Landsberg trifft in der SPD-Reichstagsfraktion auf die damals schon namhaften Anwälte Hugo Haase,<sup>[50]</sup> Oscar Cohn,<sup>[51]</sup> Wolfgang Heine<sup>[52]</sup> und Joseph Herzfeld.<sup>[53]</sup> Naturgemäß wurden diese Männer von ihrer Fraktion bei den Beratungen in Justizangelegenheiten vorgeschickt.

Für den Reichstagsneuling beginnt eine neue Zeit. Landsberg gibt an, dass er seine zweite akademische

Jugend in Berlin erlebte. Bei den bedeutendsten Berliner Rechtslehrern belegte er noch einmal juristische Vorlesungen und auch Kollegs über Geschichte, Kunst und Literatur.<sup>[54]</sup> Doch zunächst macht er im Mai 1912 reichsweit mit einem Fauxpas auf sich aufmerksam. Unklar bleibt, ob es Unachtsamkeit oder ein Disziplinbruch war. Damals war es im Reichstag üblich, dass eine Sitzungsperiode mit dem Ausbringen eines Hochs auf den Kaiser begann. Landsberg verließ nicht wie der Rest der SPD-Reichstagsfraktion den Plenarsaal, sondern wohnte dem Hoch auf den Kaiser stehend bei, wodurch er gegen Parteitradition und Fraktionsdisziplin verstieß und sich hierfür rechtfertigen musste und wohl auch einige Zeit innerhalb der Sozialdemokratie in Berlin geschnitten wurde.<sup>[55]</sup>

Überschwänglich und doch kritisch beschreibt Ernest Hamburger die Parlamentsarbeit Landsbergs: „Auf die Beurteilung aller Vorlagen unter rechtlichen Gesichtspunkten legte Landsberg den größten Wert. Aus ihm sprach zuweilen der Jurist so stark, dass er seine auf eine konsequente parlamentarische Taktik bedachten Freunde irritierte. Seine Entscheidung im Einzelfall war nie vorherzusehen. Hatte man aber Landsberg gewonnen, so konnte niemand eindringlicher und mit größerer Schärfe und Schwung für eine Sache eintreten als er. (...) Als Interpret des Denkens der Fraktion war er unübertrefflich, aber die für jeden Erfolg unentbehrliche zähe Arbeit war nicht seine Stärke. Die sozialistischen Ziele traten für ihn hinter den demokratischen Idealen an Bedeutung weit zurück.“ Und weiter heißt es, dass Landsberg jedes revolutionäre Temperament fehle.<sup>[56]</sup>

Schon bald gehört Landsberg in der SPD-Reichstagsfraktion zu einem Netzwerk pragmatischer Sozialdemokraten, die für eine volksparteiliche Öffnung der Partei eintraten und die sich regelmäßig zu „Sonderkonferenzen“ trafen, die als Bierabende im Berliner Cafe Josty, im Cafe des Westens oder in Privatwohnungen getarnt wurden. Hier traf er auf

seinen Anwaltskollegen Wolfgang Heine sowie die Abgeordneten Georg von Vollmar, Albert Südekum, Heinrich Braun und Georg Gradnauer sowie Professoren, Oberbürgermeister und leitende preußische Ministerialbeamte. Dieses Netzwerk überdauerte Zeiten und Umbrüche und blieb später während der Weimarer Republik intakt.<sup>[57]</sup>

### **6.5. Landsbergs Eintreten für die Immunität Liebknechts**

Als der Reichstagsabgeordnete Karl Liebknecht wegen der Verbreitung von Handzetteln „Auf zur Maifeier!“ auf dem Potsdamer Platz und den Rufen „Nieder mit der Regierung! Nieder mit dem Krieg“ am 1. Mai 1916 wegen Ungehorsams gegen einen Dienstbefehl, Widerstandsleistung und wegen Landes- bzw. Kriegsverrats (Liebknecht war zu der Zeit Soldat) verhaftet wird, kommt es im Geschäftsausschuss des Reichstages zur Beratung über den Antrag, das Verfahren gegen Liebknecht für die Dauer der Sitzungsperiode auszusetzen. Landsberg begründet den Antrag auf Einstellung des Strafverfahrens gegen Liebknecht. Er bekräftigt die Unterstützung seiner Fraktion für die Kriegspolitik und distanziert sich von der „sonderbaren Art der Agitation Liebknechts“. Weiter führt Landsberg aus, dass der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion nicht aus Sympathie für Liebknecht eingebracht worden sei, noch um Liebknecht eine Fortsetzung seiner Agitation zu ermöglichen. Der Antrag sei eingebracht worden, um die Rechte des Reichstages zu wahren. Das Recht des Reichstages stehe höher als das Interesse der Justiz an der Durchführung eines beschleunigten Verfahrens. Landsberg schließt, das Privilegium der Immunität bekomme seine Bedeutung erst in politisch aufgeregten Zeiten; sei es erst einmal durchbrochen, dann bestehe es überhaupt nicht mehr und könne weiter durchbrochen werden.<sup>[58]</sup> Mit 230 gegen 110 Stimmen wurden die Anträge auf Aussetzung des Verfahrens und Haftentlassung Liebknechts abgelehnt. Nie zuvor hatte der Reichstag einen entsprechenden Antrag gegen eines seiner Mitglieder abgelehnt.

## 7. Landsberg als Volksbeauftragter

Nach Kriegsende, Revolution und Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann am 9. November 1918 wird Landsberg auf Veranlassung von Friedrich Ebert Mitglied der provisorischen Reichsregierung, dem Rat der Volksbeauftragten.

## 8. Der Mord an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht

Im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Januaraufstandes (sog. „Spartakusaufstand“) wurden am 15. Januar 1919 Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht durch Angehörige der Garde-Kavallerie-Schützen-Division ermordet. Es ist bis heute umstritten, ob die Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg vom Rat der Volksbeauftragten billigend in Kauf genommen wurde. Jedenfalls aber war der Beschluss der Volksbeauftragten und damit auch Landsbergs, die Aufklärung der beiden Morde der Militärgerichtsbarkeit zu übertragen, ein schwerer politischer Fehler, da das Militär kein wirkliches Interesse an der Feststellung der Schuldigen und der Aufklärung des Verbrechens zeigte.<sup>[59]</sup>

Paul Levi, der Rosa Luxemburg menschlich und politisch sehr nahe gestanden hatte, warf Landsberg in einer Serie von Zeitungsartikeln vor, die Hand über die Mörder von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg gehalten zu haben, denn – so Levi damals – man kennt den Aufenthalt der Mörder, aber keine Behörde kümmert sich und Landsberg sei der Berater der Regierung in dieser Angelegenheit gewesen. Paul Levi klagt an: „Er (Landsberg) ist Jurist, er wusste Bescheid in diesen Dingen. Er musste das Verbrechen erkennen, das hier in juristische Form gekleidet wurde.“ Paul Levi versuchte Landsberg weiter zu provozieren, sodass man heute den Eindruck haben kann, Levi wollte Landsberg zu einer Klage gegen ihn wegen Verleumdung oder übler Nachrede herausfordern, damit über den Mord inzidenter zu Ge-

richt gesessen werden konnte. Levis Anklage gipfelt in den Worten: „Kennt Herr Landsberg, der doch das Strafgesetzbuch kennt wie ein Spitzbube, etwa diesen Paragraphen (§ 211 StGB, Mord – d. Verf.) nicht? Er muss ihn kennen. Aber sie wollen die Mörder der Strafe, die Tat der Aufklärung nicht zuführen. Sie selber haben ja die Gemordeten ans Messer geliefert! Sie wollen nicht, dass zu Gericht gesessen werde über ihre eigene Schande! Aber sie werden dem Gericht nicht entgehen. Die deutsche Revolution, das deutsche Proletariat werden zu Gericht sitzen über die, die ihre besten Führer erschlagen haben und erschlagen ließen.“<sup>[60]</sup>

Zu einem Prozess Levi-Landsberg kam es nicht, doch Jahre später verteidigt Paul Levi den Redakteur der Zeitschrift „Das Tagebuch“, Josef Bornstein, in einem aufsehenerregenden Prozess wegen des Artikels „Kollege Jorns“<sup>[61]</sup>. Bornstein wurde angeklagt, den früheren Kriegsgerichtsrat und bis zu diesem Prozess weiter bis zum Reichsanwalt aufgestiegenen Paul Jorns dadurch beleidigt zu haben, dass er Jorns als damaligen Untersuchungsrichter der Mordsache Luxemburg-Liebknecht vorgeworfen hatte, die Mörder laufen gelassen zu haben. Paul Levi schließt seine berühmte Verteidigungsrede für Bornstein: „Die schreckliche Tat, die damals begangen worden ist, ist keinem gut bekommen. (...) Nur einer stieg hoch, der Kriegsgerichtsrat Jorns, und ich glaube, er hat in den zehn Jahren vergessen, woher seine Robe die rote Farbe trägt. Meine Herren, hier glaube ich, hier treten diese Mauern und tritt die Decke zurück. Hier ist ein Tag des Gerichts gekommen! Die toten Buchstaben, benutzt zu dem Zwecke, Schuldige zu schützen, und die vermoderten Knochen der Opfer: sie stehen auf und klagen an den Ankläger von damals.“ Landsberg sagt in der ersten Instanz und in der Berufungsverhandlung als Zeuge über sein damaliges Zusammentreffen mit Jorns aus und dass er als Reichsjustizminister die sofortige Verhaftung der Verdächtigen verlangt habe.<sup>[62]</sup>

## 9. Landsberg als Reichsjustizminister

Anfang 1919 wurde Landsberg Mitglied der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung. Nachdem die Nationalversammlung Friedrich Ebert zum vorläufigen Reichspräsidenten bestellt hatte, löste die erste Reichsregierung den Rat der Volksbeauftragten ab. Der ersten Reichsregierung, dem Kabinett Scheidemann, gehörte Landsberg vom 13. Februar 1919 bis 20. Juni 1919 an. Hierdurch wurde er erster Reichsminister der Justiz in der Weimarer Republik.<sup>[63]</sup> Nachdem die neue Regierung einschließlich Landsberg die Unterzeichnung des Versailler Vertrags ablehnte und zurücktrat, verlor Landsberg diesen Posten wieder.

## 10. Landsberg als Botschafter in Brüssel/Belgien und Angebot Reichsaußenminister zu werden

Im Januar 1920 wird Otto Landsberg als Geschäftsträger mit dem persönlichen Charakter als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Brüssel/Belgien entsandt.<sup>[64]</sup> Emil Unger schreibt: „Die erste Republikanische Regierung der deutschen Nation wusste, was sie an ihm hatte, indem sie ihn als Vertreter nach Brüssel entsandte. Es ist ein zerklüfteter und heißer Boden, mit der Lava des feurigen Erdbebens von 1914 bis 1918 bedeckt, den Landsberg dort vorfindet und auf dem er wandeln muss.“<sup>[65]</sup> Gerade erst in Brüssel angekommen, will im März 1920 Hermann Müller Landsberg für die von ihm neu zu bildende Regierung als Außenminister gewinnen. Landsberg lehnte mit dem Satz ab: „Fühle mich Aufgabe nicht gewachsen und muss deshalb zu meinem Bedauern ablehnen.“<sup>[66]</sup> Nach dem Einmarsch der Franzosen und Belgier im Ruhrgebiet und Rheinland wird Landsberg am 11. Januar 1923 von Reichsaußenminister Stresemann aus Brüssel zurückbeordert und am 25. März 1924 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.<sup>[67]</sup>

Wenig später heiratet der 54-jährige Landsberg am 16. August 1924 in Amsterdam die 28-jährige Ilse

Christiansen. Drei Jahre später wird dem nicht mehr ganz jungen Vater ein Sohn, Steffen Landsberg, geboren.<sup>[68]</sup>

## 11. Landsberg als Anwalt in Berlin ab 1924

Ab Dezember 1924 praktizierte Landsberg wieder als Rechtsanwalt mit Praxis in Berlin. Zugleich wird er Notar.<sup>[69]</sup> In den Folgejahren übernimmt Landsberg unzählige Mandate für namhafte Sozialdemokraten, die in Prozesse verstrickt werden oder sich Angriffen erwehren müssen.

Gemeinsam mit Rechtsanwalt Wolfgang Heine vertritt Landsberg 1924 den Reichspräsidenten Friedrich Ebert als Nebenkläger vor dem Magdeburger Landgericht im Prozess gegen den Redakteur Erwin Rothardt wegen Beleidigung des Reichspräsidenten. Dieser Prozess war der bedeutendste unter den mehr als 200 Gerichtsverfahren, die Ebert als Staatsoberhaupt zur Ehrenrettung seiner Person, seines Amtes und der Weimarer Republik geführt hat. Der Redakteur der in Staßfurt erscheinenden „Mitteldeutsche Presse“ hatte den Landesverrats-Vorwurf und die antirepublikanische Hetzkampagne des Münchener deutschvölkischen Agitators Emil Gansser gegen Ebert in seiner Zeitung aufgegriffen und Ebert aufgefordert: „Beweisen Sie doch, Herr Ebert, dass sie kein Landesverräter sind!“ Rothardt wurde erstinstanzlich wegen Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt, doch stellte das Gericht auch fest, dass Ebert durch seinen Eintritt in die Streikleitung eines Streiks von 200.000 Munitionsarbeitern zu Beginn des Jahres 1918 objektiv wie subjektiv Landesverrat begangen habe. Das Urteil wurde bei rechtsgerichteten Kreisen bejubelt und als Beweis für die Richtigkeit der Dolchstoßlegende angesehen und von anderer Seite juristisch wie politisch als Skandalurteil kritisiert.<sup>[70]</sup>

Ein weiterer Prozess macht die damalige Situation deutlich. Im Februar 1925 vertrat Otto Landsberg in Berlin in einer Beleidigungsklage den Vorsitzenden

des Republikanischen Richterbundes, Landgerichtsdirektor Dr. Wilhelm Kroner. Dieser hatte in der „Vossischen Zeitung“ einen kritischen Artikel über das Magdeburger Ebert-Urteil veröffentlicht und den Richtern Voreingenommenheit vorgeworfen. Wegen des Artikels stellten die beiden Magdeburger Urteilsverfasser Strafantrag wegen Beleidigung. Das Schöffengericht Charlottenburg lehnte im Prozess den Beweisantrag Landsbergs, dass die Verhandlungsführung des Vorsitzenden Richters Bewersdorff im Magdeburger Prozess voreingenommen war und er an anderer Stelle erklärt habe, es sei erste politische Aufgabe „den Sattlergesellen da oben baldmöglichst von seinem Posten verschwinden zu lassen und durch Herrn Ludendorff zu ersetzen“, als unerheblich ab. Das Schöffengericht in Berlin verurteilte Kroner wegen Beleidigung der beiden Magdeburger Richter zu einer Geldstrafe von 3.000 Mark.

Bald geriet Landsberg als Anwalt in Konflikt mit den Nationalsozialisten. Im Gerichtssaal steht er dem NS-Anwalt Roland Freisler gegenüber.<sup>[71]</sup> Landsberg vertrat aber auch sehr lukrative Mandate. In der sog. Ullstein-Affäre mandatierte ihn der Ullstein-Verlagsdirektor Georg Bernhard in einer Privatbeleidigungsklage gegen Dr. Franz Ullstein und Joseph Bornstein wegen des in der Zeitschrift „Das Tagebuch“ verfassten Beitrags „Der Ullstein-Roman“. Franz Ullstein und Joseph Bornstein werden im Verfahren von den Staranwälten Prof. Dr. Max Alsberg, dem Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins, Justizrat Dr. Martin Drucker/Leipzig, und dessen Stellvertreter Dr. Rudolf Dix vertreten.<sup>[72]</sup> 1930 nimmt Landsberg Fritz Schönbeck als Sozios in seine Kanzlei auf, ein ehemaliger Ministerialrat aus dem preußischen Finanzministerium, welcher ebenfalls Jude und Sozialdemokrat war. Nach der Vertreibung Landsbergs aus Deutschland und der Entlassung Fritz Schönbecks aus der Schutzhaft arbeitet dieser in Bürogemeinschaft mit dem späteren Kronjuristen der SPD-Bundestagsfraktion, Adolf Arndt, zusammen, der seinerseits bei dem großen Strafverteidiger Prof. Dr. Max Alsberg gelernt hatte.<sup>[73]</sup>

## 12. Landsberg als Reichstagsabgeordneter ab 1924

Von 1924 bis März 1933 vertrat Landsberg erneut als Abgeordneter die SPD im Reichstag. Neben Wolfgang Heine entwickelte sich Otto Landsberg wieder zu einem der führenden Rechtsexperten für die SPD-Reichstagsfraktion und den Parteivorstand. Seine Reden im Reichstag zu Rechtsthemen sind legendär und noch heute lesenswert und zeigen einen versierten Redner. Politisch zählten Heine wie Landsberg zum rechten Flügel der SPD. Herkunft und Habitus wiesen sie als bürgerliche Sozialdemokraten aus.

## 13. Gesellschaftliches Leben

Durch seine umfangreiche Anwaltspraxis war Otto Landsberg finanziell unabhängig. Er führt das Leben eines Mitglieds der oberen Zehntausend. So berichtet Ernst Feder von einer Teilnahme Landsbergs an einem Anwalts-Bankett am 10. Dezember 1928 im Berliner Zoologischen Garten, bei dem Landsberg am Tisch mit Prof. Dr. James Goldschmidt über die Vernichtung der Angeklagtenrechte durch die Reichsgerichtsjudikatur diskutierte. Am 17. Juni 1929 sitzt Landsberg mit weiteren Honoratioren wie dem Chefredakteur der „B.Z. am Mittag“ Dr. Wallenberg an einer Festtafel zu Ehren des 80. Geburtstags des Reichstagsabgeordneten Prof. Dr. Wilhelm Kahl.<sup>[74]</sup>

## 14. Landsbergs Vertreibung und Ende

Während die Nationalsozialisten immer stärker zur Macht drängten, hielt Otto Landsberg Ende Oktober 1932 in Burg bei Magdeburg unter der Überschrift „Wir schlagen Hitler und die Reaktion“ noch eine zuversichtliche Wahlkampfred.<sup>[75]</sup> Mit rund 100 Personen feiert er am 20. Dezember 1932 in seiner Wohnung ein großes Fest, über das berichtet wurde.<sup>[76]</sup> Mit einem vergeblichen, letzten Antrag im Reichstag „Der Reichstag entzieht der Reichsregierung Hitler das Vertrauen“, der Landsbergs Unterschrift

gemeinsam mit weiteren Abgeordneten am 30. Januar 1933 trägt, kann er jedoch das Ende der Weimarer Republik nicht mehr aufhalten.<sup>[77]</sup> Zwar wird Landsberg nach der folgenden Auflösung des Reichstags bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 wieder in den Reichstag gewählt und er trägt sich auch in die Anwesenheitsliste ein, doch an der Abstimmung am 23. März 1933 über das Ermächtigungsgesetz, mit dem die Demokratie abgeschafft wurde, nimmt er nicht mehr teil.<sup>[78]</sup>

Unmittelbar nach dem Reichstagsbrand am 28. Februar 1933 folgen zahllose Verhaftungen. Landsberg hält noch kurz vor der Reichstagswahl Anfang März 1933 eine Rede auf einer Massenkundgebung im „Hofjäger“ in Magdeburg, in der er die Entrechtung großer Volksteile durch Verbote aller Art kritisiert und feststellt, dass die SPD so geknebelt nicht einmal unter dem Bismarckschen Sozialistengesetz gewesen sei. Hellsichtig warnt er vor der kommenden Zeit, dass der Reichstag nach Hause geschickt, die Regierung zum Teufel gejagt und sämtliche Verwaltungen von demokratischen Kräften gesäubert werden.<sup>[79]</sup>

Dann muss Otto Landsberg aus Deutschland flüchten.<sup>[80]</sup> Philipp Löwenfeld schreibt in seinen Erinnerungen, dass er zwei Tage vor der Reichstagswahl am 5. März 1933 in die Schweiz reiste und pünktlich zur Wahl wieder zurückkehrte, um Otto Landsberg mit Frau, fünfjährigem Sohn, Kindermädchen und Hund bei sich zu Hause als Gäste in München-Bogenhausen vorzufinden, die bereits auf der Flucht waren.<sup>[81]</sup> Landsberg emigrierte über München in die Tschechoslowakei, dann in die Schweiz. In der Schweiz versuchte er sich eine neue Existenz als Anwalt aufzubauen. Dies scheitert aber bereits im Sommer 1933 bei ihm und dem Münchner Rechtsanwalt Philipp Löwenfeld am Widerstand des Vereins Züricher Rechtsanwälte, wohl aus Konkurrenzneid, nachdem Löwenfeld für sich und Landsberg die Zulassung als Spezialanwälte für Steuerfragen im Kanton Zürich beantragt hatten. Landsberg flüchtet mit seiner Familie weiter über Belgien schließlich nach Holland.<sup>[82]</sup>

Im Juni 1933 wird Landsberg von den nationalsozialistischen Machthabern zwangsweise aus der Liste der Rechtsanwälte beim Landgericht I, II und III in Berlin gelöscht.<sup>[83]</sup> Damit war Landsberg in Deutschland die Lebensgrundlage entzogen. Landsberg stand im 64. Lebensjahr. Die deutsche Bürokratie hält fest, dass Otto Landsberg am 22. Juli 1933 mit seiner Familie nach Holland „ausgewandert“ ist. Am 18. Juli 1933 entlassen die Nationalsozialisten Landsberg aus dem einstweiligen Ruhestand als Gesandter nach § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, da er nach seiner bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür biete, dass er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten werde.<sup>[84]</sup>

Otto Landsbergs Wohnung in Berlin wird durch SA-Leute geplündert. Landsberg muss 26.275 Reichsmark Reichsfluchtsteuer und einen Einkommenssteuerrest von 5.610 Reichsmark entrichten. Sein Hausrat blieb beschlagnahmt. Reste der Möbel können 1934 nach Holland überführt werden. Landsberg schreibt an viele hochrangige deutsche Stellen, dass er sich in bedrängter Lage befinde und fragt: „Mit welchem Recht stempelt man mich, noch dazu ohne Angabe eines Grundes, zum Volks- und Staatsfeind?“<sup>[85]</sup> Im Juni 1938 wird ihm, seiner Ehefrau und dem Sohn, obschon die Ehefrau nichtjüdischer Herkunft ist, die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt. Das Deutsche Reich beschlagnahmt sein Vermögen und zieht es ein. Landsberg ist staatenlos.<sup>[86]</sup> 1938/39 bemüht sich Landsberg seine aus 80 Bücherkisten bestehende umfangreiche Bibliothek zu veräußern bzw. er versucht eine Überführung der Bibliothek nach Palästina, die am Kriegsausbruch gescheitert sein soll. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass Landsberg sich in Holland nicht mehr sicher fühlte und weiter emigrieren wollte.

Landsberg schreibt, die Nationalsozialisten hätten ihm „mit einer Verpflanzung in ein Konzentrationslager“ gedroht. Auch sein Sohn musste sich verstecken, da ihm die Heranziehung zur Zwangs-

arbeit drohte. Von Freunden wird er von 1940 bis 1945 versteckt. Zeitweilig lebte er in Amsterdam in der Prinsengracht 3b, in der gleichen Straße wie Anne Frank. Zum Ende des Krieges steht Landsberg nur eine Wochenration an Lebensmitteln von 700 Gramm Brot und 1 Kilo Kartoffeln zur Verfügung, sodass er an Hungerthyphus erkrankt.<sup>[87]</sup>

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kehrte Otto Landsberg nicht wieder nach Deutschland zurück. Er starb – weitgehend vergessen – am 9. Dezember 1957 im 88. Lebensjahr in Baarn bei Utrecht. Nach dem Tod seiner Ehefrau hat die Familie den größten Teil seines Nachlasses, insbesondere alle seine persönlichen Papiere, verbrannt.<sup>[88]</sup> Die Gründe dafür sind unbekannt.<sup>[89]</sup> Die privat erhalten gebliebenen Briefe Landsbergs aus den Jahren 1937 bis 1939 an die Tochter seines Parteifreunds Albert Südekum in Deutschland sind Sehnsuchtsbriefe in die Heimat, aus denen die tiefe Melancholie dessen spricht, der sein Lebenswerk in Trümmern und die Katastrophe kommen sieht.<sup>[90]</sup>

Landsberg erlebt nach dem Krieg noch den Studienabschluss seines Sohnes in Bergbaukunde an der Hochschule in Delft. Für eine Bergbaugesellschaft geht der Sohn 24-jährig nach Schweden. Seine Spuren verlieren sich.

Gründe, warum Otto Landsberg heute – zu Unrecht – fast vergessen ist, findet man vermutlich Anfang Dezember 1929 in einer Charakterisierung seiner Person von Hugo Sinzheimer in der Zeitschrift „Die Justiz“. Sinzheimer schreibt mit einem gewissen Pathos: „Der Beifall, den damals Otto Landsberg (nach der Novemberrevolution) fand, war nicht groß. Die Angriffe, die gegen ihn gerichtet wurden, waren furchtbar. Wäre sein Geist nicht rein und sein Herz nicht stark gewesen, so hätten ihn diese Angriffe, die ihn als „Verräter“ an der Sache der Arbeiter brandmarkten, zermürbt. (...) Unser Freund gehört nicht zu den Führern, die in der Phantasie des Volkes eingehen und gleichsam eine Legende ausstrahlen. Er ist aus feinem geistigen Holz geschnitzt. Er kann

nicht im Fresko des großen Volksredners malen, seine Stimme wendet sich mehr an das Ohr des kritischen Geistes, als an das Herz und die Leidenschaft der Volksversammlung. Zum geborenen Volksredner fehlt ihm das Massiv der geistigen Unbedenklichkeit. Landsberg ist bei aller positiven Einstellung der Träger einer aus tiefem und weitreichendem geschichtlichen Verständnis gespeisten Skepsis, die hinter seinen eigenen Worten und Gedanken das Fragezeichen aufsteigen lässt, die eigene Selbstkritik, die ihn zwingt, seinen Standpunkt immer von neuem zu prüfen und neu zu begründen.“<sup>[91]</sup>

## 15. Zusammenfassung

Otto Landsberg hat die Geschichte der SPD in Magdeburg ab 1895 und in Berlin ab 1912 viele Jahre bis 1933 maßgeblich mitgeprägt. Er gehörte zu einer kleinen Schar hochqualifizierter Anwälte, die nach Ende der Sozialistengesetze ab 1890 die Interessen der SPD unablässig und in einer Vielzahl von Prozessen vertreten und verteidigen mussten. Mit einem konservativen Impetus war er im Reichstag ein scharfer Debattenredner gegen rechts und links. Sein politisches Engagement hinderte ihn nicht, zugleich als erfolgreicher und angesehener Anwalt tätig zu sein. Nachdem er in späten Jahren persönliches Familienglück gefunden hatte, setzte 1933 die Vertreibung aus Beruf und allen Ämtern ein. Zurückgezogen und versteckt überlebte er den Zweiten Weltkrieg. Politisch, wie anwaltschaftlich gibt es über das Wirken Otto Landsbergs noch vieles zu entdecken.

## Nachweise

[1] Als Vortrag gehalten auf der Tagung „Jüdische Juristen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt – Gestalter internationaler Geschichte und deutscher Rechtskultur“ des Justizministeriums des Landes Sachsen-Anhalt am 1. September 2021. Es handelt sich um die gekürzte Fassung einer in Vorbereitung befindlichen ausführlicheren Arbeit des Verfassers über Otto Landsberg. [2] Herbert Hupka, Zum 100. Geburtstag von Otto Landsberg, Sozialdemokratischer Pressedienst 1969, S. 6. [3] Deutsche Klinik (Berlin) 1863, S. 424 und Deutsche Klinik 1869, S. 32. [4] Otto Landsbergs Geburtsort Rybnik/Schlesien gehörte seit 1867 zum Norddeutschen Bund. Nach einer Volksabstimmung 1921 wurde das Gebiet Polen zugeschlagen. [5] Gesetz betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung vom 3. Juli 1869, Bundesgesetzblatt 1869, S. 292. [6] Deutsches Reichsgesetzblatt 1878, S. 177. Die Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878 trat als Teil der Reichsjustizgesetze am 1. Oktober 1879 in Kraft. [7] Verschiedentlich wird in der Literatur Otto Landsberg der Dokortitel zugeschrieben. Martin Schumacher, Ausgebürgert unter dem Hakenkreuz, Münster 2021, S. 80 und S. 70 stellen klar, dass Landsberg nie promoviert war. [8] Dietz Bering, Kampf um Namen – Bernhard Weiß gegen Joseph Goebbels, Stuttgart 1991, S. 34. [9] Emil Unger, Politische Köpfe des sozialistischen Deutschlands, Leipzig 1920, S. 47, 48/49. [10] Die Naumburger Kammer-Zeitung (NKZ) Dezember-Heft 1895, S. 122 meldet die Zulassung des Gerichtsassessors Landsberg beim Amts- und Landgericht Magdeburg. Die Matrikel der Anwaltskammer im OLG-Bezirk Naumburg weist aus, dass Otto Landsberg als Referendar am 09.01.1891 vereidigt und zum Assessor am 10.07.1895 ernannt wurde, NKZ 1908, Anhang S. 12. Die Vereidigung als Anwalt erfolgte am 06.11.1895 unter gleichzeitiger Zulassung beim Amts- und Landgericht Magdeburg. Sein Wohnort war 1908 Magdeburg-Sudenburg, als Religion gab er Dissident an. [11] Lt. BIOSOP-Online Eintritt in die SPD erst 1891 ([http://s522097707.online.de/biosop\\_db/biosop\\_db.php](http://s522097707.online.de/biosop_db/biosop_db.php)). [12] Reichstags-Handbuch 13. Legislaturperiode Berlin 1912, S. 304. [13] Erneutes Inserat in Volksstimme. Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend vom 15.11.1895 und Volksstimme vom 16.11.1895. Laut Mitteilung des Stadtarchivs Magdeburg vom 02.02.2021 findet sich Otto Landsberg in den Magdeburger Adressbüchern wie folgt eingetragen: 1896 Rechtsanwalt, Breiter Weg 122; 1901 Rechtsanwalt, Breiter Weg 249a; 1906 Rechtsanwalt, Breiter Weg 249a, Privatwohnung Kaiserstr. 59a (heute Otto-von-Guericke-Straße); 1911 Rechtsanwalt, Breiter Weg 249a, Wohnung Kaiser-Otto-Ring 8; 1915 Rechtsanwalt, Kaiser-Otto-Ring 8; 1919 Rechtsanwalt, Staatssekretär, Kaiser-Otto-Ring 17a. [14] Vgl. mein Beitrag „Emil Kaufmann – Magdeburger Anwalt, Offizier und Freimaurer“ in: Parthenopolis - Jahrbuch für Kultur und Stadtgeschichte Magdeburgs, Band 2, 2011/2012, S. 277ff. [15] Ralf Regener, Die Magdeburger Sozialdemokratie in der Zeit der Sozialistengesetze, Mitteldeutsches Jahrbuch, Bonn 2020, Bd.

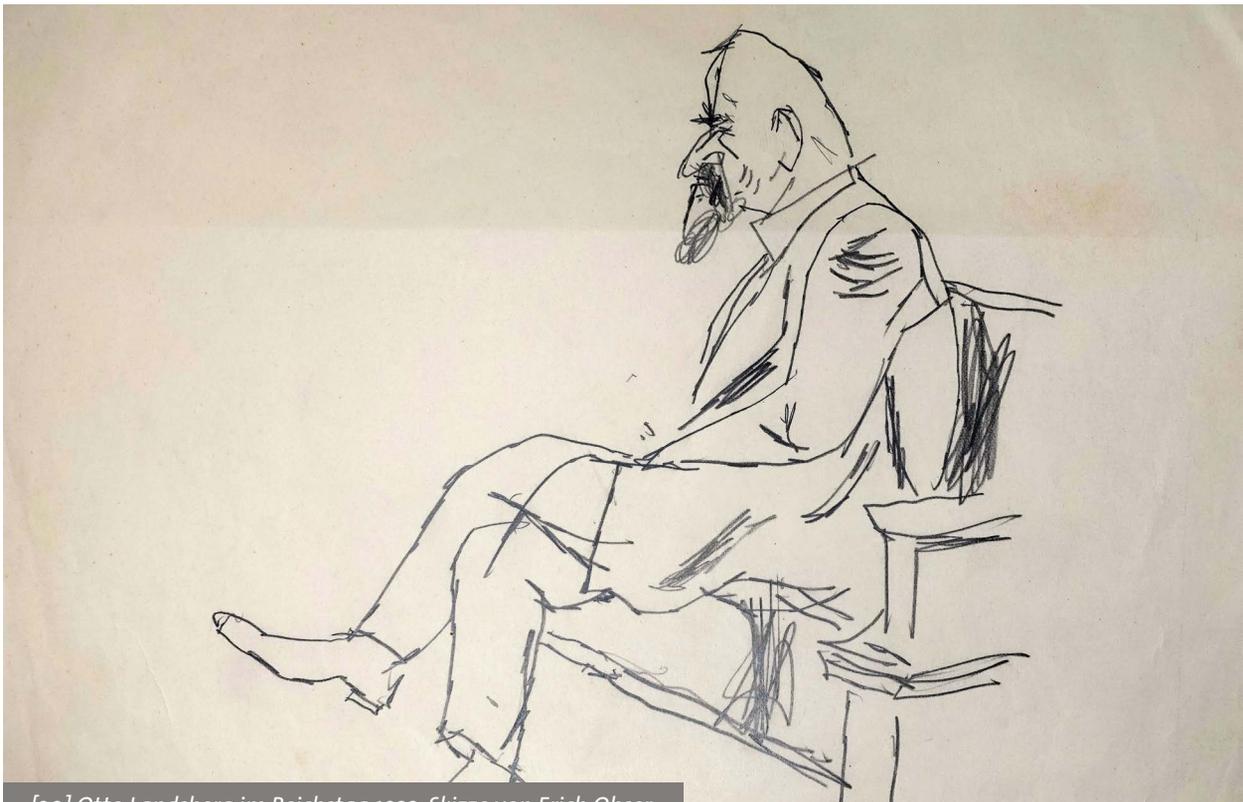
27, S. 49ff. [16] „Die Fahne vor Gericht“ in Volksstimme vom 01.11.1895; „In der Strafsache gegen den Arbeiter Ernst Rehle und dessen Ehefrau“ in Volksstimme vom 16.11.1895; „Noch einmal die rote Fahne“ in Volksstimme vom 22.12.1895. [17] „Durch das Entfalten roter Fahnen wird das Publikum belästigt“ in Volksstimme vom 28.03.1896. [18] Nicht zu verwechseln mit dem SPD-Reichstagsabgeordneten August Heine-Halberstadt. Wolfgang Heine (\*03.05.1861 Posen † 09.05.1944 Ascona/Schweiz) wurde 1898 Reichstagsabgeordneter. Vom 07.02.1912 bis 26.10.1918 vertrat er für die SPD den I. Anhaltischen Wahlkreis im Reichstag (Irgun Drechsler, Die Magdeburger Sozialdemokratie vor dem Ersten Weltkrieg, Oschersleben 1995, S. 275 Anlage 22). In Anhalt wurde Heine im November 1918 als Vorsitzender des Staatsrates für Anhalt als erster demokratischer Regierungschef gewählt und blieb bis Juli 1919 in diesem Amt. Ab Dezember 1918 wurde er preußischer Justizminister und im März 1919 zum Innenminister (bis März 1920) ernannt, vgl. Günter Ziegler/Stadt Dessau-Kulturamt, Zwischen Wörlitz und Mosigkau, Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Dessau und Umgebung, Heft 39/I Parlamentarismus in Anhalt I, 1993, S. 52. Ausführlich Marc Zirlwagen, Biographisches Lexikon der Vereine Deutscher Studenten, Band 1 Mitglieder A-L, Norderstedt 2014, S. 321-324 m.w.N. [19] Landsberg: „Schließlich sei es auch Beleidigung der vielleicht existierenden kriegsliebenden Fürsten, wenn man den Krieg als etwas Entsetzliches, Teufliches verdamme, oder aber auch, wenn man die Todesstrafe als Barbarei bezeichne, trotzdem manche Fürsten von ihrem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch machten.“ „Vermischtes. Die Jagd in der Letzlinger und Colbitzer Heide“ in Volksstimme vom 30.09.1896; „Neun Monate Gefängnis“ in Volksstimme vom 11.12.1896; „Das harte Urteil“ in Volksstimme vom 17.12.1896; „Ein unhaltbares Urteil“ in Volksstimme vom 18.12.1896; „Die indirekte Majestätsbeleidigung“ in Volksstimme vom 19.12.1896. [20] Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, IX. Legislaturperiode IV. Session 1895/97, 8. Bd. 221. Sitzung am 12.05.1897 S. 5859, 5863. Weitere Einzelheiten s. Irgun Drechsler, Die Magdeburger Sozialdemokratie a.a.O. S. 67f. [21] „Ordnungsparteiliche Beklemmung“ in Volksstimme vom 22.06.1898; „Eine Reichskanzler-Beleidigung“ in Volksstimme vom 16.09.1898; Irgun Drechsler, Die Magdeburger Sozialdemokraten a.a.O., S. 69. [22] „Wegen Beleidigung durch die Presse“ in Volksstimme vom 12.01.1896; „Wegen angeblicher Beleidigung“ in Vorwärts vom 14.01.1896. [23] So verteidigt Landsberg Friedrich Vahle in einer Vielzahl von Prozessen z.B. wegen „Verstoß gegen das Preßgesetz“ in Volksstimme vom 28.07.1896; wegen Beleidigung der Polizei in Volksstimme vom 09.07.1897 und 10.07.1897; wegen Beleidigung des Preußischen Herrenhauses in Volksstimme vom 23.07., 26.07., 06.08.1897; wegen Druck eines Flugblatts zum Tischlerstreik in Volksstimme vom 02.08.1897; wegen Verstoß gegen § 153 GewO in Volksstimme vom 11.08.1897; wegen Veröffentlichung einer Statistik über Arbeitsunfälle als Aufreizung zu Gewalttaten nach § 130 StGB in Volksstimme vom

18.08.1897; wegen Beleidigung des königlichen preußischen Staatsministeriums in Volksstimme vom 28.09. und 30.09.1897; wegen Zeugnisverweigerung, wegen groben Unfugs, wegen Majestätsbeleidigung und wegen Beleidigung der Buckauer-Maschinenfabrik-Direktion in Volksstimme vom 10.10.1897; Beleidigung von Militärpersonen in Volksstimme vom 18.12.1897; wegen Polizeibeleidigung in Volksstimme vom 22.12.1897. Prozessübersicht der Volksstimme für das Jahr 1897 in der Ausgabe vom 23.12.1897. [24] Verwerfung der Revision des Redakteurs Vahle wegen Beleidigung der Polizei in Magdeburg in Volksstimme vom 22.10.1897. [25] Den Begriff der politischen „Partei“ gab es damals noch nicht. Für politische Vereine galt in Preußen weiterhin die Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Missbrauchs des Vereins- und Versammlungsrechts vom 11. März 1850, abgedruckt in Delius, Das preußische Vereins- und Versammlungsrecht, Berlin 1891, Berlin 1891, S. 6ff. Das zersplitterte Vereinsrecht wurde erst mit dem Reichsvereinsgesetz vom 19.04.1908 reichsweit vereinheitlicht. [26] „Übertretung des Vereinsgesetzes“ (Berufungsverhandlung) in Volksstimme vom 21.03.1896; Verwerfung der Revision durch das Kammergericht in Volksstimme vom 04.06.1896. [27] „Tageschronik. Freigesprochen“ in Volksstimme vom 08.07.1896. [28] Instrukтив Michael Kittner, Vor 100 Jahren: Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben, in: Arbeit und Recht 2018, S. 99ff. § 153 GewO wurde aufgehoben durch Gesetz vom 22. Mai 1918, RGBl. 1918, S. 423. [29] „Das zur Ausübung des Koalitionsrechts absolut nothwendige (sic!) Streikpostenstehen“ in Volksstimme vom 08.02.1899. [30] Ernest Hamburger, Juden im öffentlichen Leben Deutschlands, Tübingen 1968, S. 509-515. Emil Unger, Politische Köpfe des sozialistischen Deutschlands, Leipzig 1920, S. 47ff. Möglicherweise hat E. Hamburger die Angabe E. Ungers von 1920 übernommen. [31] Landsberg „Zur Charakteristik der preußischen Justizverwaltung“ in Vorwärts vom 16.08.1907. [32] Karl Liebknecht, Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus zum Justizetat am 05.02.1914, siehe Karl Liebknecht 19140205 Gegen Dunkelmännergeist und Klassenjustiz - Sozialistische Klassiker 2.0 (google.com) (abgerufen am 29.07.2021). Das Reichsgericht verurteilte Karl Liebknecht für seine Schrift „Militarismus und Antimilitarismus“ am 12.10.1907 wegen Hochverrats zu 18 Monaten Festungshaft, die ab 24.10.1907 vollstreckt wurde. Zugleich wurde vor der Anwaltskammer der Mark Brandenburg ein Ehrengerichtsverfahren auf Ausschluss aus dem Anwaltsstand beantragt. Die Berufungsverhandlung vor dem Ehrengerichtshof für Rechtsanwälte in Leipzig fand im Oktober 1908 statt. Vgl. Helmut Trotnow, Karl Liebknecht. Eine politische Biographie, Köln 1980, S. 83ff. Matthias John, Die Anwälte Karl und Theodor Liebknecht mit einer vollständigen Dokumentation ihrer Prozesse von 1900 bis 1916, Berlin 2014, S. 62/63. [33] „Fünf Wählerversammlungen“ in Volksstimme vom 12.06. und 23.06.1903. [34] Mitteilung des Stadtarchivs Magdeburg vom 02.02.2021 an den Verfasser. Das Reichstags-Handbuch 1912, S. 304 gibt an, dass

Landsberg von 1904 bis 1910 Stadtverordneter war. Vgl. auch Irgun Drechsler a.a.O. Anlage 23 S. 275. [35] „Sitzung der Stadtverordneten“ in Volksstimme vom 05.05.1906. [36] „Die Ritualmord-Fabel auf der Anklagebank“ in Monatsschrift der Oesterreichisch-Israelitischen Union, Wien 1901, S. 11/12. [37] „Von den Juden im Reichstag“ in Die Allgemeine Zeitung des Judenthums vom 22.03.1912, S. 138. [38] Es handelt sich um die Magdeburger Rechtsanwälte Bacher, Bein, Dr. Brandus, JR Choyke, Cohn, Dr. Frank, Goldmann, Guttmann, Hammerschlag, Kalischer, Lichenheim, JR Lichtwitz, Merzbach, Salomon und Rechtsanwalt Werner, siehe 11. Geschäftsbericht (1912) des Hilfsvereins der Deutschen Juden, Berlin 1913. [39] Der Gemeindebote, Beilage zur Allgemeinen Zeitung des Judenthums vom 21.11.1919, S. 1 sowie Auszüge der Rede Landsbergs in Allgemeine Zeitung des Judenthums vom 05.12.1919, S. 554-555. [40] Paul Levi, Ohne einen Tropfen Lakaienblut, Schriften, Reden, Briefe, Bd. I/1: Spartakus, Berlin 2018, S. 810-812. [41] Ernst Feder, Heute sprach ich mit ..., Tagebücher eines Berliner Publizisten, Stuttgart 1971, S. 202. [42] Verhandlungen des Reichstages IV. Wahlperiode 1928 Bd. 437, 141. Sitzung am 13.03.1930, S. 4449f und 142. Sitzung am 14.03.1930, S. 4471, 4473 C.; Otto Landsberg, Nachruf auf Paul Levi, in Die Gesellschaft 1930, S. 193-195; Philipp Austermann, Der Weimarer Reichstag. Die schleichende Ausschaltung, Entmachtung und Zerstörung eines Parlaments, Köln 2020, S. 81. [43] Mit dem Versailler Vertrag 1919 wurde der Kreis Ostrowo/Provinz Posen an Polen abgetreten. [44] Brief Landsbergs an Dr. Aron Heppner vom 10. und 12.1.1929, Auszug aus dem antiquarischem Briefangebot Kotte Autographs GmbH Roßhaupten. [45] „Die Landtagswahl in Magdeburg“ in Volksstimme vom 21.11.1903; Irgun Drechsler a.a.O. S. 202, 276. [46] Mitteilung Landesarchiv Rudolstadt vom 16.02.2021 an den Verfasser, Unterlagen zur Überprüfung von Agitatoren im Wahlkampf zu Reichstagswahlen mit Flugblättern von Otto Landsberg, Sign. 006, 5-15-3500 Gendarmerie Sondershausen. [47] Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (LHA) MD Rep. C 28, Tit. I a, Nr. 860, Bd. 9, Bl. 46r. [48] Eugen Schiffer, Ein Leben für den Liberalismus, Berlin-Grunewald 1951, S. 225. Carl von Ossietzky meinte, Landsberg trage einen „Shylockbart“. Carl von Ossietzky, Sämtliche Werke, Band 4, Reinbek 1994, S. 253. [49] Thilo Ramm (Hrsg.) Eugen Schiffer. Ein nationalliberaler Jurist und Staatsmann 1860-1954, Baden-Baden 2006, S. 131ff. [50] Vgl. Ernest Hamburger, a.a.O S. 426-444. Ernst-Albert Seils, Hugo Haase. Ein jüdischer Sozialdemokrat im deutschen Kaiserreich. Sein Kampf für Frieden und soziale Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 2016. [51] Oscar Cohn (\*15.10.1869 - † 31.10.1934) war nur wenige Monate älter als Landsberg und stammte gebürtig ebenfalls aus Oberschlesien/Guttenberg, also dem Ort, in dem Landsbergs Vater 1869 tätig war. Vgl. Ludger Heid, Oskar Cohn, Ein Sozialist und Zionist im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Frankfurt 2002. [52] Wolfgang Heine (\*03.05.1861 - † 09.05.1944). Sebastian Elsbach, Von der Revolution in Anhalt bis zum Kapp-Putsch in Berlin. Wolfgang Heines politisches Denken und Handeln, in Patrick Wagner/Man-

fred Hettling, *Revolutionäre Zeiten zwischen Saale und Elbe*, Halle 2019, S. 102ff und Sebastian Elsbach, *Vernunft gegen Gewalt. Der Nationalsozialismus im Spiegel der Exilschriften Wolfgang Heines*, in Rüdiger Hachtmann/Franka Maubach, *Zeitdiagnose im Exil. Zur Deutung des Nationalsozialismus nach 1933*, Göttingen 2020, S. 14ff. [53] Joseph Herzfeld (\*18.12.1853 - † 27.07.1939). Klaus Baudis, *Materialsammlung zum 150. Geburtstag von J. H., Schwerin* 2003; Timo Walz, *Kampf um die rechte Ordnung, Sozialistische Strafverteidiger zwischen spätem Kaiserreich und „zweiter Revolution“ 1919*, <https://zeithistorische-forschungen.de/2-2019/5723> (abgerufen am 10.07.2021). [54] Ernest Hamburger, a.a.O. S. 510. [55] „Der sozialdemokratische „Vernunftmonarchist““ und „Erklärung von Vorstand und Ausschuss des Sozialdemokratischen Vereins Magdeburg“ in *Volksstimme* vom 31.05.1912; ebenso in *Vorwärts* vom 01.06.1912; „Landsberg vor seinen Wählern“ in *Volksstimme* vom 07.06.1912; *Der Fall Landsberg in der Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Magdeburg in Volksstimme* vom 25.07.1912; Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der SPD in Chemnitz vom 15.-21.09.1912, Berlin 1912, Anträge 171 und 204 mit Äußerung Arthur Stadthagens S. 374f. und Herz-Altona, S. 386f., dass Mitglieder der SPD sich höfischer Verbeugungen enthalten sollten; Otto Landsberg „Das Kaiserhoch im Reichstag“ in *Volksstimme* vom 17.11.1912, E. Thesing „Das Kaiserhoch im Reichstag“ in *Volksstimme* vom 26.11.1912; Paul Bach „Das Kaiserhoch im Reichstag“ in *Volksstimme* vom 05.12.1912; Emil Unger a.a.O. S. 47/48. Irgun Drechsler a.a.O. S. 236ff. Zur parlamentarischen Vorgeschichte und Entstehung der Verweigerung der SPD, beim Hoch auf den Kaiser aufzustehen, und des darob gegen Wilhelm Liebknecht erhobenen Vorwurfs der Majestätsbeleidigung, siehe ausführlich Jörg-Uwe Fischer, *Majestätsbeleidigung im Reichstag: „Eine solche Verletzung der monarchischen Gefühle der Majorität des Reichstags...“* in *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 2002, S. 573, 576ff. [56] Ernest Hamburger, a.a.O. S. 511. [57] Max Bloch, *Biografische Kontinuitäten und Brüche – Revolutionäre, Reformisten und die Sozialisation des Kaiserreichs*, in: *Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen* (Heft 45) 2011, S. 89, 92, 95. [58] Zit. nach „Die Haftentlassung Liebknechts“ und „Liebknecht bleibt in Haft“ in: *Vorwärts* vom 11.05.1916. [59] Walter Oehme, *Damals in der Reichskanzlei*, Berlin 1958, S. 322. [60] Paul Levi: „Schande“ in *Die Rote Fahne* vom 06.02.1919, ders. „Der Mord und die Mörder“ in *Die Rote Fahne* vom 14.02.1919, ders. „Das Zechgelage der Mörder im Eden-Hotel“ in *Die Rote Fahne* vom 15.02.1919, ders. „Die Richter und die Regierung“ in *Die Rote Fahne* vom 17.02.1919; ders. „Die Mitschuldigen“ in *Die Rote Fahne* vom 20.02.1919; neuabgedruckt bei Paul Levi a.a.O. S. 855 und S. 914/915, S. 921, S. 926, S. 939/940. [61] Josef Bornstein „Kollege Jorns“ in *Das Tagebuch* (Berlin) vom 24.03.1928. [62] *Der Jorns-Prozess*, Rede des Verteidigers Dr. Paul Levi, Berlin 1929, S. 54. Urteil des Schöffengerichts Berlin-Mitte vom 27.04.1929 in *Die Justiz* (Berlin-Grunewald) Bd. IV 1928/29, S. 567ff. In erster Instanz und

im Berufungsverfahren wurden u.a. Otto Landsberg, Wolfgang Heine und Rechtsanwalt Dr. Max Alsberg als Zeugen vernommen, *Volksstimme* vom 19.04.1929, ausführlich *Berliner-Börsen-Courier* vom 04.02.1930 und 07.02.1930 sowie *Vossische Zeitung* (Berlin) vom 07.02.1930 und vom 12.02.1930. Josef Bornstein, *Der Fall Jorns und das Reichsgericht*, Berlin 1931. Klaus Gietinger, *Der Prozess um die Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht 1919*, <https://www.lexikon-der-politischen-strafprozesse.de/wp-content/uploads/2021/12/Mord-an-Luxemburg-und-Liebknecht.pdf> (abgerufen 15.08.2021). Malte Wilke/Stefan Segerling, *Politierte Beleidigungsprozesse in der Weimarer Republik*, *Journal on European History of Law* 2019, S. 31, zum Jorns-Prozess S. 36ff. [63] Im Kabinett Scheidemann übernimmt Otto Landsberg ab 13.02.1919 das Justizministerium, während sein langjähriger politischer Gegner in Magdeburg, Eugen Schiffer, Finanzminister wird. Weitere Kabinettsmitglieder der Reichsregierung sind Robert Schmidt, Ernährung; Rudolf Wissel, Wirtschaft; Gustav Bauer, Arbeit; Ulrich von Brockdorff-Rantzau, Auswärtiges; Eduard David, ohne Portefeuille; Matthias Erzberger, ohne Portefeuille; Hugo Preuß, Inneres; Johannes Giesberts, Post; Johannes Bell, Kolonien; Georg Gothein, Schatz; Gustav Noske, Reichswehr. [64] Erstaunlich ist, dass Schiffer in seinen Memoiren Landsberg nur am Rande erwähnt. Eugen Schiffer, *Ein Leben für den Liberalismus*, 1951, S. 225. [65] Emil Unger a.a.O. S. 47. [66] Enrico Seewald, *Otto Landsberg und der Auswärtige Dienst*, in: *Exil* (35. Jg.), 2016, S. 22, 23ff. [67] *Gustav Stresemann, Vermächtnis*, I. Band, Berlin 1932, S. 31. [68] Ehefrau Ilse Landsberg, geb. Christiansen, \*30.01.1895 Schöneberg; Sohn Steffen Landsberg, \*28.10.1927 Berlin-Wilmersdorf. [69] Zugelassen und vereidigt als Rechtsanwalt am 04.12.1924 beim Landgericht I in Berlin und Zulassung beim Landgericht II und III in Berlin am 09.03.1925. Die Karteikarte vermerkt als Geschäftsräume Landsbergs Märkisches Ufer 34, Mitteilung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam vom 11.02.2021 an den Verfasser (Karteikarte); [70] Vgl. Max Alsberg, *Die Lehren von Magdeburg*, in: *Vossische Zeitung* vom 8. Januar 1925 (AA). Paul Levi, *Magdeburg*, in: Paul Levi, *Ohne ein Tropfen Lakaienblut, Schriften, Reden, Briefe*, Band II/2, S. 939. Weitere Einzelheiten siehe Malte Wilke/Stefan Segerling, *Politierte Beleidigungsprozesse in der Weimarer Republik*, *Journal on European History of Law* 2019, S. 31, zum Ebert-Rothardt-Prozess S. 32ff. [71] „Massenbeleidiger Strasser“ in *Berliner Volks-Zeitung* vom 25.01.1930. [72] „Sturm im Ullstein Prozess“ in *Vorwärts* vom 28.03.1931; „Plädoyers im Ullstein-Prozess“ in *Sozialdemokratischer Pressedienst* vom 26.03.1931; weitere Einzelheiten bei Georg Prick, *Verzeichnis der Prozesse von Max Alsberg*, in Jürgen Taschke (Hrsg.), *Max Alsberg, 2. Aufl.*, Baden-Baden 2013, S. 656, 701f. Georg Prick, *Max Alsberg (1877-1933) – und kein Ende. Leben und Werk eines äußerst erfolgreichen Ausnahmeanwalts*, in *Anwaltsblatt* 2016, S. 878, 882. [73] „Dr. Adolf Arndt“ in *Sozialdemokratischer Pressedienst* vom 29.05.1963. Dieter Goswinkel, *Adolf Arndt, Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem*



[30] Otto Landsberg im Reichstag 1932, Skizze von Erich Ohser

Geist der Sozialdemokratie (1945-1961), Bonn 1991, S. 57,73. [74] Tischordnung nebst Plan zum Festmahl für Wilhelm Kahl am 17.06.1929 im Zoologischen Garten in Berlin im Besitz des Verfassers. Vgl. auch Max Alsberg, Wilhelm Kahl Meister des Rechts, Berlin 1929. [75] Otto Landsberg in Burg, in Volksstimme vom 01.11.1932. [76] Ernst Feder a.a.O. S. 326/327. [77] Verhandlungen des Reichstages VII. Wahlperiode 1932 Bd. 456, Anlage 332, Antrag Breitscheid und Genossen. [78] Verhandlungen des Reichstages VIII. Wahlperiode 1933 Bd. 457, S. 19, 44. [79] Beatrix Herlemann, Wir sind geblieben, was wir immer waren, Sozialdemokraten. Das Widerstandsverhalten der SPD im Parteibezirk Magdeburg-Anhalt gegen den Nationalsozialismus, Halle 2001, S. 53, 74 mit Verweis auf General-Anzeiger Magdeburg vom 04.03.1933. [80] Letzter Wohnsitz Berlin-Wilmersdorf, Schaperstraße 21. [81] Peter Landau, Rolf Rieß (Hrsg.), Recht und Politik in Bayern zwischen Prinzregentenzeit und Nationalsozialismus, Die Erinnerungen von Philipp Löwenfeld, Ebelsbach 2004, S. 653, 664. Löwenfeld beschreibt, mit welcher Finesse die Eheleute Landsbergs ihr Reichstagswahlrecht in Sigmaringen ausübten. Nach Löwenfeld soll Landsberg unter Zurücklassung der Familie in München sogar noch einmal nach Berlin zwecks Ausübung seines Wahlrechts zur Berliner Stadtverordnetenwahl am 12. März 1933 gereist sein. [82] Landsberg reiste am 03.10.1933 von Zürich nach Amsterdam und von dort am 10.11.1934 nach Baarn, Torenlaan 44, Mitteilung des Stadtarchiv Amsterdam am 08.09.2021 an den Verf.. [83] In der Liste der Anwälte sind gelöscht: (...) Otto Landsberg bei dem

Landgericht I, II, III Berlin (...), JMinBl. vom 17.06.1933, S. 184. [84] Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, RGBl. I S. 175. [85] Martin Schumacher a.a.O. S. 46. [86] Faksimile des Schreibens Reichsführer-SS vom 28.03.1938 im Einbanddeckel zu Martin Schumacher, Ausgebürgert unter dem Hakenkreuz, Münster 2021. Dort ebenfalls abgebildet die Karteikarte Otto Landsbergs aus der Reichsausbürgerungskartei mit dem Hinweis der Ausbürgerung durch Bekanntmachung vom 21.06.1938 und der Veröffentlichung in Nr. 142 des Deutschen Reichsanzeigers und preußischen Staatsanzeigers vom 22.06.1938. Martin Schumacher gibt entgegen der Angabe im Schreiben des Reichsführers-SS an, dass Landsberg bis zum 07.07.1933 Reichstagsabgeordneter gewesen sei, a.a.O. S. 46. [87] Max Bloch, Im Schatten des Orkans, Otto Landsbergs Briefe an Rosemarie Bloch 1937/39 und 1952/53 in Exil (35. Jg.) 2016, S. 15. [88] Mitteilung des Bundesarchivs vom 29.11.1994, Kopie im Besitz des Verfassers. [89] Martin Schumacher a.a.O. S.46. Unklar bleibt, welche Teile des Nachlasses nach dem 2. Weltkrieg noch vorhanden waren und vernichtet wurden und warum das geschehen ist. Teilnachlässe finden sich im Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung/Bonn und im Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis/Amsterdam. [90] Max Bloch, Im Schatten des Orkans, Otto Landsbergs Briefe an Rosemarie Bloch 1937/39 und 1952/53 in Exil (35. Jg.) 2016, S. 1-20. [91] Hugo Sinzheimer/Ernst Fraenkel, Die Justiz in der Weimarer Republik. Eine Chronik, Neuwied 1968, S. 224.

# ZWISCHEN ASSIMILATION UND AUSGRENZUNG. MIT- UND GEGENEINANDER VON JUDEN UND CHRISTEN ALS KONSTITUTIVES ELEMENT DER RECHTSKULTUR – EIN HISTORISCHER ÜBERBLICK

*Prof. Dr. Heiner Lück*

Angesichts des Anlasses, der zu dieser Publikation führte, gibt es kaum Spielraum, um einen geeigneten Einstieg in einen groben Überblick über die Rechtsstellung der Juden auszuwählen. Am Anfang war der römische Kaiser Konstantin I., gen. der Große (reg. 306-337) und mit ihm ist auch hier der Anfang zu



[31] Kaiser Konstantin I., Marmorbüste, Kapitolinische Museen Rom, 4. Jh.

machen. Vor genau 1.700 Jahren richtete er an seine Stadt Colonia Agrippina (Köln) ein Dekret, in dem er die Beteiligung von Juden am Stadtregiment zuließ. Von diesem Ereignis ausgehend soll im Folgenden die Entwicklung der Rechtsstellung der Juden im Römischen Reich, im Heiligen Römischen Reich und im Deutschen Bund skizzenhaft – und notgedrungen auch bruchstückhaft – bis 1871 nachgezeichnet werden. Die Lückenhaftigkeit, die angesichts der Komplexität der angerissenen Prozesse und Ereignisse schmerzt, muss wegen des knappen, zur Verfügung stehenden Umfangs leider in Kauf genommen werden.

Das Wagnis könnte in drei Schritten gelingen. In einem ersten Schritt sind rechtliche Regelungen aus der Zeit von der Erhebung des Christentums zur römischen Staatsreligion bis zur Vertreibung der Juden aus deutschen Städten und Territorien im Spätmittelalter vorzustellen. Ein zweiter Abschnitt wird sich mit der Rechtslage der Juden vom Zeitalter des Humanismus bis zum Vorabend der Judenemanzipation, also von etwa 1500 bis etwa 1800, beschäftigen. In einem dritten Schritt sollen die wichtigsten rechtlichen Regelungen in der Zeit der Emanzipation vom Auftakt 1781 bis zur rechtsformellen Vollendung 1871 zur Sprache kommen. Am Schluss soll eine kleine Zusammenfassung stehen. Das 20. Jahrhundert wird nicht zur Sprache kommen. Es wäre unverantwortlich, diese Epoche angesichts ihrer weltgeschichtlichen Schwere in wenigen Sätzen marginal abzuhandeln.

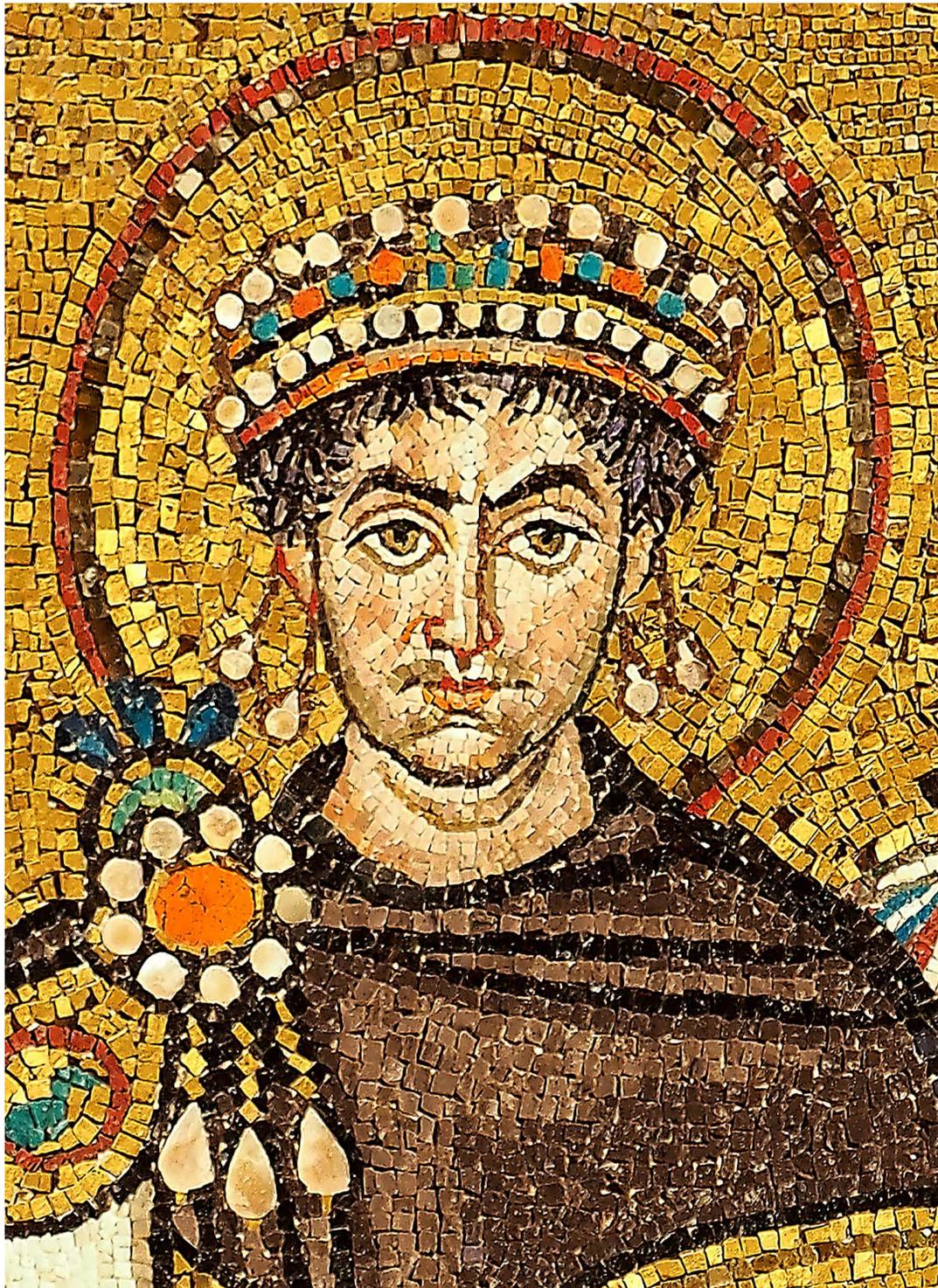


[32] Prof. Dr. iur. habil. Heiner Lück

## 1. Von der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion im Römischen Reich bis zu den Judenvertreibungen aus deutschen Städten und Territorien im 15. Jahrhundert

Ausgangspunkt der folgenden Betrachtungen ist das Dekret Konstantins des Großen von 321, gerichtet an den Stadtrat von Köln. Das kaiserliche Dekret ist als Abschrift aus dem 6. Jahrhundert im Codex Theodosianus, der berühmten Gesetzessammlung des oströmischen Kaisers Theodosius II. (reg. 408-450), überliefert. Dort heißt es: „Durch reichsweit gültiges Gesetz erlauben wir allen Stadträten, dass Juden in den Stadtrat berufen werden.“ (Übersetzung von Karl Leo Noethlichs – zit. nach Otten u. a. 2020, S. 9). Konstantin war bekanntlich nicht irgendein Kaiser. Zu seinen Rechtsakten mit epochaler Wirkung gehörte die sog. Mailänder Vereinbarung

von 313, die nach den um 300 zu Ende gegangenen Christenverfolgungen das Christentum neben der römischen Religion zuließ. In seine Regierungszeit fällt das berühmte Konzil von Nicäa (325), welches bis heute gültige Glaubenssätze der Christen formulierte und dadurch eine beständig wachsende Diskrepanz zwischen christlichem und jüdischem Glauben einleitete. Nicht nur aus römischer Perspektive war das frühe Christentum mit den Juden und ihrem Glauben verbunden. Erst allmählich vollzog sich eine Differenzierung. Dieses und weiteres führten dazu, dass das Christentum von Kaiser Theodosius I., gen. der Große (reg. 379–395) zur Staatsreligion Roms proklamiert wurde. Diese Erhebung im Jahr 380 evozierte die Frage, wie man mit Nichtchristen, und damit mit den Juden, umgehen sollte. Relativ zuverlässige Auskünfte dazu gibt die berühmte Rechtssammlung des oströmischen



[33] Kaiser Justinian I., Mosaik, Detail, San Vitale, Ravenna, 6. Jh.

Kaisers Justinian I. (reg. 529–565), die später *Corpus Iuris Civilis* genannt wurde und in Teilen bis heute unser Rechtsdenken, vornehmlich im Bereich des Privatrechts, beherrscht. Zunächst ist dort der Grundsatz formuliert, dass Juden wie die Römer nach römischem Recht leben würden (C. 1, 9, 8 pr.). Ferner findet sich ein Verbot der Eheschließung zwischen Christen und Juden (so bereits im *Codex Theodosianus*: C. 1, 9, 6). Ferner bestand für Juden ein Verbot, christliche Sklaven zu besitzen. Für die Verletzung dieses Gebots war die Todesstrafe angedroht (C. 1, 10, 1; so schon 339). Wer als Christ zum Judentum konvertierte, verlor seine Güter an den Staat (C. 1, 7, 1; so schon im Jahr 353). Jüdische Zeugen gegen Christen besaßen keine Glaubwürdigkeit (C. 1, 5, 21), d. h. ihnen war kraft kaiserlicher Verordnung kein Vertrauen entgegen zu bringen. Freilich hatte der Kaiser auch eine Schutzpflicht. Daher überrascht es nicht, dass sich eine Regelung findet, welche gebietet, Juden, die sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, nicht zu verachten und ihre Synagogen und Häuser nicht niederzubrennen (C. 1, 9, 14).

Die spätantiken Regelungen deuten an, auf welchem Fundament das Mittelalter sowie die Frühe Neuzeit aufbauen und die neueste Zeit fortsetzen konnten, auch wenn eine Kontinuitätslinie freilich nicht ohne weiteres gegeben ist. Die zunehmende Schlechterstellung der Juden im Verhältnis zu den Christen ist spätestens seit der Mitte des 4. Jahrhunderts virulent. Unter dem um die Rechtsentwicklung im Weltmaßstab hoch verdienten Kaiser Justinian I. trat jedoch eine neue Qualität der Rechtsminderung für Juden ein, denn alle Nichtchristen, damit faktisch auch die Juden, wurden mit Ketzern gleichgesetzt (C. 1, 5, 12). Das hatte enorme Konsequenzen. Die örtlichen Amtsträger waren verpflichtet, die Ketzer aufzuspüren und zu bestrafen. Der Strafenkatalog entsprach dem des Majestätsverbrechens: Exil, Deportation, Todesstrafe.

Im Fränkischen Reich, also etwa im 8./9. Jahrhundert, siedelten sich Juden vornehmlich in den alten Römerstädten und in den christlichen Bischofs-

städten als Kaufleute an. Interessanterweise genossen sie eine weitgehende Rechtsgleichheit mit den Christen. Das gilt entsprechend auch für das muslimische Spanien (711–1492), wobei hier der Islam die herrschende Religion war. Die Juden waren aus ökonomischen Gründen gefragt, waren sie doch im Fernhandel erfahren und als Vermittler zwischen den Kulturen unterwegs. Eine gewisse Gleichsetzung von Kaufleuten und Juden belegt z. B. die Raffelstettener Zollordnung von 904. Die Kaufmannschaft und der Hofdienst für die jeweiligen Herrscher waren für die Juden bis in das 11. Jahrhundert existenzprägend. Auch der Minnesang des Hochmittelalters dürfte den höfischen Diensten zuzurechnen sein.

Im Mittelalter entstand die Auffassung, dass nur Christen nach römischem Recht lebten. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts verschlechterte sich die Lage der Juden grundlegend durch die Kreuzzugspolitik, eingeleitet 1095 durch den Aufruf Papst Urbans II. (reg. 1088–1099) zur Befreiung Jerusalems von den „Ungläubigen“. Es kam zu ersten Verfolgungen der Juden. Von marodierenden Kreuzfahrerbanden ist in den Quellen die Rede. Als Vorwand findet sich regelmäßig der Ritualmordvorwurf, also die Tötung christlicher Kinder, um so – erneut und immer wieder – Jesus Christus zu verhöhnen und zu töten. Derartige Beschuldigungen waren auch relevant wegen der christlichen Deutung des Abendmahls mit der Realpräsenz Christi. Ritualmordbeschuldigungen wurden stereotyp immer wieder erhoben, um damit Vertreibung, Diffamierung und Geldforderungen zu begründen. Diese Praktiken richteten sich – ganz den Prinzipien des mittelalterlichen Rechts entsprechend – nicht gegen Individuen, sondern gegen Gruppen, hier die jüdischen Gemeinden. Dieselben Ziele wurden mit dem Vorwurf der Hostienschändung verfolgt.

Ende des 12. Jahrhunderts kam es zu Tötungen von Juden in zahlreichen westdeutschen Städten (1187–1196), darunter in den sog. SCHUM-Städten Mainz, Speyer und Worms, die im Juli 2021 UNESCO-Welt-

kulturerbe geworden sind. Die christlich-theologische Lehre sah die Juden in ewiger Knechtschaft verfasst. Durch eigene Schuld hätten sie am Kreuzestod Christi, ihres Königs, mitgewirkt. Dieser Fundamentalvorwurf begründete jedoch zugleich die grotesk anmutende Notwendigkeit ihres Schutzes. Denn die Juden seien die Zeugen für die Wahrheit der christlichen Lehre. Aus diesem Motiv heraus seien sie zu beschützen und zu erhalten. Die als elend apostrophierte und entwurzelte Existenz der Juden sowie die ihnen unterstellte Verstocktheit, den wahren (christlichen) Glauben nicht anerkennen zu wollen, wurden dabei als Argumente bemüht. Zuständig für diesen Schutz waren der Papst, die Bischöfe und die weltlichen Herrschaftsträger (König, Fürsten) – wohlgemerkt stets gegen horrenden Abgaben („Judensteuern“).

Die Rechtsquellen, die dieser Anschauung Rechnung trägt, sind die Landfrieden. Ein solcher Landfrieden ist 1103 erstmals für das gesamte Heilige Römische Reich von Kaiser Heinrich IV. (reg. 1053/1056–1105) verkündet worden. Ausdrücklich waren die Juden in die Gruppe der vor unrechter Gewalt zu schützenden Personen aufgenommen worden – neben Klerikern, Mönchen, Kaufleuten und Frauen. Gegen diese Personen, die sich dadurch auszeichnen, dass sie keine Waffen führen, durfte die Fehde als ganz normales Unrechtsausgleichsverfahren mit Gewalt nicht mehr straflos geführt werden. Damit wurde der Judenschutz Bestandteil des Strafrechts (Landfriedensrecht).

Durch Normensetzung allein können freilich keine Rechtsbrüche verhindert werden. Es gab weiterhin Übergriffe. Der Schutz in Gestalt der Landfrieden hielt bis etwa ca. 1230/35 an.

Mit dem König und Kaiser Friedrich II. (reg. 1212/1220–1250) aus dem Haus Hohenstaufen begann ein neues Kapitel in der Geschichte des Judenschutzes. Friedrich griff auf den bislang eher allgemein gebräuchlichen Begriff der Kammerknechtschaft (*servitus camere*) zurück. Für den damit verbundenen Schutz hatten die Juden eine

besondere Steuer zu zahlen, die erstmals 1241 nachweisbar ist. Prägender Ausgangspunkt dafür war die Verkündung eines kaiserlichen Generalprivilegs 1236 in Augsburg: Die Juden seien *servi camere nostre* (Knechte unserer Kammer) und damit Eigentum der Krone. Damit war die „Kodifizierung der Rechtsfigur der Kammerknechtschaft“ (Schlosser 1997, S. 150) vollzogen. Es ist darauf hinzuweisen, dass es bei diesen Regelungen nicht um den Schutz der Rechte der Juden ging. Die Kammerknechtschaft zielte primär auf die Gebundenheit der Juden an die weltlichen Obrigkeiten und ihren Objektcharakter, d. h. auf die finanzielle Nutzbarmachung der Juden.

Mit dem Augsburger Generalprivileg bestätigte Friedrich II. den Juden in seinem Reich sämtliche Vorrechte und Garantien für Leib, Leben, Eigentum, Berufstätigkeit, Autonomie in eigenen Angelegenheiten und freie Religionsausübung. Diese Rechte hatte sein Großvater, Kaiser Friedrich I., gen. Barbarossa (reg. 1152/1155–1190), schon 1157 den Juden von Worms gegeben. Friedrich weitete nun das Barbarossa-Privileg auf die Juden des ganzen Reiches aus.

Der Kirchenvater Augustinus (354–430) lehrte, dass die Juden einen geminderten Rechtsstatus besäßen, aber doch wegen ihrer Zeugenschaft in Bezug auf das Sterben Christi erhaltungswürdig seien. Diese Lehre fand Aufnahme in die päpstliche Kirchenrechtssammlung *Liber Extra* von 1234 (X 5, 6, 13: *de iudeis [...] perpetua servitus iudaeorum*). Damit wurden Juden primär dem Schutz der Kirche anvertraut. Friedrich II. unterstellte die Juden nun – in Abkehr von der kirchlichen Lehre – dem König und Kaiser – auch in Betonung seiner selbstbewussten Stellung gegenüber dem Papst. Die Juden wurden von allen Untertanenverpflichtungen freigestellt – gegen Abgaben an die kaiserliche und fürstliche Kammer (d. h. der Kammer der zum Judenschutz Berufenen).

Bemerkenswert ist, dass der Kaiser die Blutbeschuldigungen widerlegen ließ, was die Kirche zum Widerspruch herausforderte. Aber nicht nur das: Der gegenüber Rom aufmüpfige Kaiser (1227 erfolgten



[34] Illustration aus der Wolfenbütteler Bilderhandschrift des Sachsenspiegels aus dem 14. Jh., die u.a. einen Juden am Gabelgalgen zeigt

seine Exkommunikation wegen eines nicht eingelösten Kreuzzugsversprechens und 1245 seine Absetzung) stellte in einem Rechtfertigungsschreiben an Papst Gregor IX. (reg. 1227–1241) 1236 klar, dass Juden fortan gemäß dem gemeinen Recht (*ius commune*), also dem im Reich geltenden römisch-kanonischen Recht, der kaiserlichen Gewalt unterstehen würden. Der Kaiser versicherte gleichzeitig, dass er die Juden nicht der Obhut der Kirche entzogen hätte; denn: sollten diese über ein spezielles Recht verfügen, so würde jenes das *ius commune* verdrängen. Dieses Argument stammt aus der hochmittelalterlichen Rechtsquellenlehre. Wenn man so will, handelt es sich um ein rational-wissenschaftliches Argument, das wir heute noch in Form des Rechtssatzes „Das spezielle Gesetz verdrängt das allgemeine“ kennen. Mit dem Vierten Laterankonzil von 1215 setzte eine weitere Rechtsverschlechterung ein. Unter den Konzilsbeschlüssen befand sich auch eine Fest-

legung zum äußeren Erscheinungsbild der Juden (Kleidungsgebot: geschlossenes Leinengewand; Kennzeichnung: Hut, Barttracht). Die Juden stehen in dem hier einschlägigen Text übrigens in einer Reihe mit Spielern, Gauklern, Gotteslästerern und Prostituierten. Dieser Konzilsbeschluss markiert den Beginn einer fortschreitenden sozialen Isolierung der Juden durch die Kirche und deren Recht.

Repräsentativ für das weltliche Recht im Reich während des 13. Jahrhunderts ist der Sachsenspiegel (um 1225). Er kennt keine wesentliche Herabminderung der Juden, artikuliert aber deutlich die rechtlichen Unterschiede zu den Christen. Die Juden bilden darin eine Gemeinschaft von mehreren, vornehmlich ethnisch von den Sachsen abgrenzbaren Gruppen, für die das sächsische (weltliche) Recht nicht oder nicht in vollem Umfang galt. Ihre Rechtsstellung, vor allem im Strafrecht und im Gerichtsverfahren, wird

im Sachsenspiegel ebenfalls geregelt. Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Verhältnis zu den Christen finden sich in einem gesonderten Artikel (Landrecht III, 7: Vom Recht der Juden). Schlechter gestellt waren die Juden mit dem normierten Vorwurf, die in ihrem Haus vorhandenen Wertgegenstände besäßen sie nicht als Pfand oder rechtmäßig erworbene Waren, sondern als Diebesgut. Genannt werden Kelche, Bücher und Gewänder. Falls niemand für sie eintrete, würden sie als Diebe angesehen und als solche gerichtet – und zwar durch Erhängen (vgl. Landrecht II 13, 1).

Juden waren für die Schutz gewährenden Herrschaftsträger finanziell interessant. Seit dem 13. Jahrhundert wurden sie als dem Verfügungsrecht der Herren (dominium) unterliegend, darunter eben auch der Stadtherren, angesehen. So befahl Kaiser Konrad IV. (reg. 1237–1254) 1243 die Erpressung von 50 Mark Silbers (ca. 11,5 kg) von den Juden, ggf. durch Haft. Der Erzbischof von Magdeburg ließ z. B. 1261 in der Synagoge Juden festnehmen, um (wahrscheinlich) die Begleichung einer Schuldforderung zu erzwingen. Aus der Kammerknechtschaft leitete man allmählich ein unbegrenztes Zugriffsrecht auf das Vermögen der Juden ab. Judenschutzprivilegien ergingen bis in die Zeit König Rudolfs von Habsburg (reg. 1273–1291), also bis zum späten 13. Jahrhundert, vor allem an die großen Judengemeinden Köln, Mainz, Regensburg, Worms. Die Nichtverlängerung von Privilegien wurde genutzt, um Juden zu vertreiben. Mit der Kammerknechtschaft korrespondierte das sog. Judenschutzregal, welches erstmals in der Goldenen Bulle von 1356 reichsverfassungsrechtlich verankert wurde und den Fürsten ein weiteres rechtliches Mittel an die Hand gab, um die Juden als Finanzierungsquelle zu nutzen. In das 14. Jahrhundert fallen die Pest und damit die großen Judenpogrome von 1346–1349. Damit war eine weitere Rechtsverschlechterung verbunden. Die aus dem Hochmittelalter überkommenen Vorwürfe der rituellen Tötung von Christen und der Schändung von Hostien erhielten Zuwachs in Gestalt der Beschuldigung der Juden, Brunnen vergiftet zu haben.

Das späte Mittelalter (14./15. Jahrhundert) ist durch Judenvertreibungen aus den Städten, aber auch aus ganzen Territorien, gekennzeichnet. Im Heiligen Römischen Reich fanden große Vertreibungen statt, z. B. in Magdeburg 1350 und 1492/93; Halle 1434–1454; Quedlinburg 1458–1477; Mecklenburg und Pommern 1490er Jahre; Mark Brandenburg 1510. Nach der Vertreibung kam es des öfteren zur Wiederansiedlung unter weniger günstigen Bedingungen. Aus den größeren deutschen Städten verschwand damit bis zum 16. Jahrhundert eine Bevölkerungsgruppe, welche die Städte als Handelszentren im Mittelalter maßgeblich mit geprägt hatte. Es kam notgedrungen zu Ansiedlungen im ländlichen Raum.



[35] Jüdin mit gelbem Ring in Worms, aus dem „Thesaurus picturarum“ des Marcus zum Lamm, um 1600

Mit den großen Vertreibungen im 15. Jahrhundert erreichte die gesellschaftliche Ausgrenzung der Juden einen weiteren dramatischen Höhepunkt. Die den Juden gestatteten Erwerbstätigkeiten waren seit dem Mittelalter extrem beschränkt. Sie bestanden vor allem im Klein- und Trödelhandel, in der Geld- und Pfandleihe, hauptsächlich jedoch im Kleinkreditwesen. Das bekannte kanonische Zinsverbot kam ihnen dabei entgegen. Von der Mitgliedschaft in Zünften und Kaufleutegilden waren sie ausgeschlossen. Aus den Geldverleihgeschäften resultierte der Vorwurf des Wuchers; aus dem Handel mit Gebrauchsgütern (Pfandleihe) speiste sich der Generalverdacht der Hehlerei. Unter den Waren wurde oft Hehlerware vermutet, was die Händler mit dem Stigma des Misstrauens in die Nähe der Kriminalität rückte. Der Erwerb von Häusern war ihnen ebenso verwehrt wie das städtische Bürgerrecht.

## **2. Vom Zeitalter des Humanismus bis zum Vorabend der Judenemanzipation (ca. 1500 bis zum späten 18. Jahrhundert)**

Die Frühe Neuzeit begann unter ideengeschichtlichem Aspekt mit dem Humanismus – jener Geistesströmung, die zur lutherischen Reformation und damit zu einer bis heute andauernden Kirchenspaltung führte. Ein maßgeblicher Kopf der humanistischen Bewegung war der in Freiburg i. Br. wirkende Jurist und Philosoph Johannes Reuchlin (1455–1522). Er vertrat die Auffassung, dass Juden Bürger römischen Rechts seien und wie alle anderen Untertanen des Kaisers am allgemeinen Rechtsverkehr gleichberechtigt teilnehmen sollten. Als Bürger des Reiches werden die Juden im Reichsabschied von Augsburg 1548 genannt. Im Jahre 1544 erwirkte der jüdische Rabbi Josel von Rosheim (1478–1554) bei Kaiser Karl V. (reg. 1519–1556) ein Privileg für den Schutz der Juden, das von späteren Kaisern erneuert wurde. Bemerkenswert an diesem Privileg ist, dass der Ritualmordvorwurf untersagt war. Dennoch oblag der Schutz real den Landesherrn, die ihre Schutzpolitik natürlich rege zum eigenen finanziellen Vorteil gestalteten.

In den Territorien, die sich in der Frühen Neuzeit zu Obrigkeits- und Polizeistaaten formierten, wurde nahezu alles durch Ordnungen geregelt, eben auch die Rechte und Pflichten der Juden (Judenordnungen; zuerst in Hessen 1539). Sie stellen in ihrer Gesamtheit den größten Teil des frühneuzeitlichen säkularen Judenrechts dar. Diese Ordnungen enthielten entwürdigende Bestimmungen, z. B. jene, dass jüdische Frauen auf dem Markt keine Waren berühren durften. Hinzu kamen die Unterbindung von Christen-Juden-Kontakten („Laiendisputationen“) und die Kennzeichnungspflicht. Zudem wurden in den Städten verschließbare Judenviertel (Ghettos) vorgesehen und eingerichtet.

Die Reformation mit ihrer Kritik an der (alten) Kirche brachte für die Juden keine Verbesserung. Das Gegenteil war der Fall. Noch 1523 schrieb Martin Luther (1483–1546) versöhnlich: „Das Jhesus Christus eyn geborner Jude sey“ (Wittenberg 1523) und die Christen mit den Juden brüderlich umgehen mögen. Auch die Bezeichnung der Zehn Gebote als „der Juden Sachsenspiegel“ klingt nicht unsympathisch. Anliegen Luthers war es, die Juden zur Konversion zum Christentum zu bewegen. Zwei Jahrzehnte später veröffentlichte der Reformator die diffamierende Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ (Wittenberg 1543). Es folgten weitere Diskriminierungen. Doch gab es auch Gegenstimmen, die für eine Duldung der Juden plädierten – z. B. der Straßburger Theologe Martin Bucer (1491–1551).

Nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648), der den Neuaufbau des geschundenen Landes erforderlich machte, kam es mit dem neuen kameralistischen Staatsverständnis vorübergehend zu einigen Verbesserungen in Bezug auf die Rechtsstellung der Juden. Zunehmend wurde das Prinzip der „Nützlichkeit“ auf die Juden angewendet. Solche Vorgänge lassen sich z. B. im Kurfürstentum Brandenburg, in dem sich Juden seit 1571 nicht mehr aufhalten durften, beobachten (Ansiedlung, Privilegierung zu Niederlassung und Grundstückserwerb für 20 Jahre).

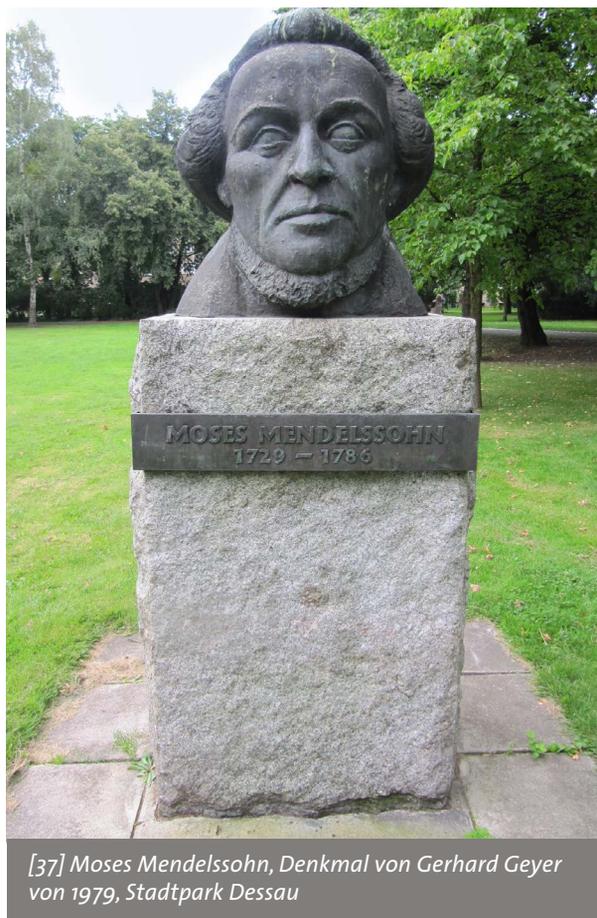


[36] Jude beim Eid, auf einer Schweinehaut stehend, Bilderhandschrift des Schwabenspiegels, 1440er Jahre

Seit dem späten 17. Jahrhundert lässt sich die kleine Elite der sog. „Hofjuden“ oder „Hoffaktoren“ ausmachen. Diese standen im Dienst von Kaisern und Fürsten. Von ihren einflussreichen Positionen aus trugen sie zur Gründung neuer jüdischer Gemeinden und zur Verhinderung von Vertreibungen bei. Die Verelendung einer breiten jüdischen Bevölkerungsschicht („Betteljudentum“) konnten sie freilich nicht verhindern. Berühmte Hofjuden/Hoffaktoren waren z. B. Joseph Süß Oppenheimer/„Jud Süß“ (1698–1738) in Württemberg, Berend Lehmann (1661–1730) in Sachsen, Veitel Heine Ephraim (1703–1775) in Preußen. Sie belieferten die fürstlichen Höfe mit Luxusgütern, Pferdefutter, Uniformen, Waffen, Edelmetall für Münzproduktion u. ä. Sie durften in den Residenzstädten wohnen und bildeten mit ihrem Personal kleinere Ansiedlungen.

Das Jahrhundert der Aufklärung führte zu einem neuen Verständnis des Menschenbildes und der Religionen – und damit des Verhältnisses von Juden und Christen. Bezeichnend dafür ist das Werk „Nathan der Weise“ von Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781). Große und kleine Territorialstaaten mit gebildeten und aufgeklärten Fürsten an der Spitze waren wichtige Institutionen. Ihnen oblag bekanntlich die Gesetzgebung, eben auch jene in Bezug auf die Juden. Der philosophische Hintergrund wurde vor allem von dem in Dessau geborenen Philosophen Moses Mendelssohn (1729–1786) repräsentiert. Mendelssohn plädierte für die Uminterpretation der jüdischen Religion zu einer Vernunftreligion (unter Einfluss von Immanuel Kant [1724–1804] und Lessing). Es gab Ansätze zur Erneuerung des Judentums durch Erziehung und Öffnung des Berufslebens für die Juden. Jedoch verharrte die Realität in weiter Ferne von diesen Idealen.

In Preußen galt seit 1750 das General-Juden-Reglement – eine systematische Überarbeitung früherer Judenreglements. Der Text lässt unzweifelhaft eine merkantilistische Betrachtung der Juden in Preußen erkennen. König Friedrich II., gen. der Große (reg. 1740–1786), der sog. „Philosoph auf dem Thron“, war



[37] Moses Mendelssohn, Denkmal von Gerhard Geyer von 1979, Stadtpark Dessau

zwar Aufklärer, doch hatte er eine Abneigung gegen die Juden (wie auch übrigens Voltaire [1694–1778], sein großes philosophisches Vorbild). Die jüdische Religion wurde als abergläubisch angesehen. Friedrich lehnte eine Gleichberechtigung der Juden ab. Juden wurden ausschließlich als Finanzobjekte begriffen, die es abzuschöpfen galt. Unter den vielen Abgaben, denen die Juden ausgesetzt waren, befand sich auch der „Leibzoll“. Dieser wurde den Juden an den Stadttoren beim Reisen innerhalb des Landes abgenommen.

Eine große Rolle im Rechtsleben spielte seit dem Mittelalter der sog. Judeneid, der teilweise unter entwürdigenden Bedingungen im Gerichtsverfahren

zugelassen war. Im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert finden sich ausführliche Vorschriften zum aufwendig geregelten Judeneid, z. B. im preußischen „Circular an das Cammer-Gericht und übrige Justitz-Collegia [...] wegen der Juden-Eyde [...]“ vom 29. Mai 1760. Die Eidesformel der preußischen Allgemeinen Gerichtsordnung von 1793 lautet z. B. „Ich schwöre bei Adonai, dem Gott Israels ... Wenn ich falsch schwöre, so müssen mich alle die Strafen treffen, welche mir in der geschehenen Vermahnung angedeutet worden sind. Amen.“ Sie musste in einer Synagoge oder einer jüdischen Schule mit angelegtem Gebetsmantel bei Berührung der Thora gesprochen werden.

### 3. Das Jahrhundert der Emanzipation

Im Jahre 1781 wurde in Preußen und im Heiligen Römischen Reich die sog. Emanzipation der Juden eingeleitet. In jenem Jahr erschien ein grundlegendes Buch aus der Feder des preußischen Kriegsrats Christian Wilhelm Dohm (1751–1820). Es bildet den Auftakt zur Judenemanzipation: „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“, 2 Bde. (1781/83). Entstanden ist es auf Anregung von Moses Mendelssohn. Mit dieser Schrift wurde ein wirkungsvoller Diskurs initiiert, der eine allmähliche Angleichung der Rechte der Juden an die Rechte der Mehrheitsgesellschaft, also die der Christen, durch Erziehung anstrebte. Es wurde ausgeführt, dass Juden wie alle Menschen nützliche Glieder des Staates seien. Es ging also um „Ähnlichmachung“ (Assimilation; simile = ähnlich) eine Form der Akkulturation, bei der die eigene Kultur aufgegeben und die Minderheit in der dominierenden Gruppe aufgehen wird. Das preußische Religionsedikt von 1788 und das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 zeigten sich davon jedoch unbeeindruckt.

Die Franzosen gingen im Kontext ihrer Revolution (1789–1799) entschlossen einen Schritt weiter. Be-

merkenswerterweise baute man in Frankreich auf den Werken Mendelssohns und Dohms auf. Großen Anteil daran hatte Gabriel de Riqueti Graf von Mirabeau (1749–1791). Auch in Frankreich war man der Überzeugung, dass Menschen, die man aus ihren beengten Lebensverhältnissen befreit, sich dem kulturellen Standard ihrer Umwelt annähern würden. Somit würde es gelingen, Juden zu für Staat und Gesellschaft nützlichen Bürgern zu machen, um ihnen die Bürgerrechte zu geben. Vor diesem konzeptionell-theoretischen Hintergrund erhob die französische Nationalversammlung per Dekret vom 27. September 1791 die Juden in Frankreich zu französischen Staatsbürgern mit allen Rechten und Pflichten, einschließlich der so wichtigen Gewerbefreiheit. Durch Dekrete Kaiser Napoléons I. (reg. 1799/1804–1814/15) vom 17. April 1808 wurden diese ganz den Idealen der Französischen Revolution entsprechenden Regelungen wieder eingeschränkt, grundsätzlich aber nicht in Frage gestellt. Dessen ungeachtet kam es durch die napoleonischen Kriege u. a. zur Gründung von Modellstaaten nach französischem Muster und mit französischem Recht auf dem Gebiet des untergegangenen Heiligen Römischen Reiches: das Großherzogtum Berg am Niederrhein und das Königreich Westphalen in Mitteldeutschland (mit Halle und Magdeburg). Die französische Gesetzgebung wurde damit über das Rheinland hinaus in die Mitte Deutschlands übernommen. Seit 1807 galt als erste bürgerliche Verfassung auf deutschem Boden die Constitution des Königreichs Westphalen vom 15. November 1807. In Art. 10 war die Gleichheit aller Untertanen verbrieft.

Zu der postulierten und in Angriff genommenen Gleichstellung, die sich auch auf die Juden erstreckte, gehörte auch der Zugang zu den akademischen Berufen. Damit taten sich die Reformer sehr schwer. Im Mittelalter war die Medizin die einzige nichtreligiöse Wissenschaft, mit der sich die Juden befassten. Daher war insbesondere ein Medizinstudium für viele Juden erstrebenswert. Es war den Juden versagt, an Universitäten zu studieren, auch wenn es

kein förmliches Verbot gab. Im späten 17. Jahrhundert ordneten einige Landesherren an, den Juden die Immatrikulation an Universitäten zu ermöglichen. Das geschah erstmals im Kurfürstentum Brandenburg 1678, als Kurfürst Friedrich Wilhelm, gen. der Große Kurfürst (reg. 1640–1688), seiner Universität Frankfurt an der Oder (Viadrina) die Aufnahme zweier polnischer Juden befahl. Es handelt sich um die ersten jüdischen Studenten in Deutschland überhaupt. Ebenfalls in Frankfurt an der Oder erfolgte 1721 die erste medizinische Doktorpromotion eines Juden an einer deutschen Universität unter ausdrücklichem Schutz des preußischen Königs. Der erfolgreiche Kandidat war Moses Salomon Gumpertz (gest. 1742) aus Metz.

In den Matrikeln der Universität Leipzig findet sich im Jahr 1752 der erste jüdische Student. Zwischen 1788 und 1790 lassen sich dort die ersten vier Jurastudenten ausmachen. Die ganz im Zeichen der Aufklärung stehende Universität Göttingen war schon seit ihrer Gründung 1737 für jüdische Studenten offen. Hier wurde Aaron Jacob Gumprecht 1793 als erster Jude zum Doktor beider Rechte promoviert. Eine Anstellung im Staatsdienst war dennoch nicht zu erwarten. So verlegte sich Gumprecht wie seine Vorfahren und Verwandten gezwungenermaßen auf das Kaufmannsgeschäft.

In Halle lässt sich die erste juristische Doktorpromotion eines Juden (Julius Rubo [1794–1866]) für das Jahr 1817 verzeichnen. Interessanterweise fanden nach 1817 erst einmal keine weiteren juristischen Promotionen von Juden an preußischen Universitäten statt. Man musste in das badische Heidelberg oder hannoversche Göttingen gehen, um den juristischen Doktorgrad zu erwerben.

In Preußen hatte noch 1797 eine Kabinettsorder klargestellt, dass Juden nicht zu Justizstellen anzu nehmen seien. Nur die Konversion zum Christentum ermöglichte eine Einstellung, wozu sich nicht wenige Betroffene entschlossen. Nach 1815 kam es

zu einem auffälligen Anstieg der jüdischen Studenten an den deutschen Universitäten. Wichtigste Studienorte jüdischer Studenten waren, wie schon angedeutet, Heidelberg und Göttingen. Besonders ablehnend verhielt sich übrigens die 1810 gegründete Universität Berlin. Hier begannen erst 1844 die ersten zwei jüdischen Jurastudenten. Die jüdische Religion verlegte nach wie vor den Eintritt in den Justizdienst in den meisten deutschen Ländern. Im frühen 19. Jahrhundert traten daher viele Juden zum Christentum über. Für studierte Juristen war das die einzige Möglichkeit, um in einem juristischen Beruf tätig zu werden. Etwas liberalere Regelungen hatten Württemberg, Baden, Hessen-Kassel und Frankfurt am Main. Diese Länder und die Freie Reichsstadt ließen zumindest am Vorabend der Revolution 1847/48 Juden zu Rechtsanwälten zu. Nach diesem kleinen Exkurs in die akademische und berufliche Unfreiheit kehren wir zur allgemeinen Entwicklung in den Anfangsjahren der Emanzipation zurück.

Auf Reichsebene waren inzwischen von Kaiser Joseph II. (reg. 1765–1790) zwischen 1781 und 1789 die sog. Toleranzpatente erlassen worden. Diese zielten darauf, die Juden aus ihrer beruflichen, gesellschaftlichen, kulturellen Isolierung herauszuführen und ihnen den Weg in eine bessere Zukunft aufzuzeigen. Es wurden die Kennzeichnung der Kleidung und der Leibzoll abgeschafft, die Zulassung zum Handwerk gestattet, Aufenthaltsbeschränkungen aufgehoben sowie eine Anpassung der schulischen Bildung an die der Christen vorgesehen. Die Beschränkung der Rechtsstellung im Verhältnis zum Staat (Bürgerrecht) durch Religion blieb jedoch bestehen. Die Juden waren weiterhin Schutzjuden. Als „fremde Religionsverwandte“, nicht als Bürger, wurden sie geduldet.

Kurz nach der Jahrhundertwende gerät das Königreich Preußen in den Blick. Im Rahmen des allgemeinen Reformdrucks, aufgezwungen von dem 1806 verlorenen Krieg gegen Frankreich, erging das Edikt, betr. die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem

Preußischen Staate vom 11. März 1812 (Emanzipations-Edikt). Der Staatskanzler Karl August von Hardenberg (1750–1822) war daran maßgeblich beteiligt. Es erklärte sämtliche bis dahin bestehenden Gesetze und Vorschriften für die Juden für aufgehoben und letztere für „Einländer“ und „Preußische Staatsbürger“. Trotz aller Umsetzungsdefizite bedeutet dieses Edikt einen Wendepunkt in der Geschichte des deutschen Judentums. Die Restauration nach den Befreiungskriegen sorgte dafür, dass das Emanzipationswerk erhebliche Rückschläge erlitt. Das Edikt von 1812 wurde immer restriktiver ausgelegt und angewandt. Nahezu anachronistisch wirkt das preußische Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847. Es sprach allen preußischen Juden die Gleichberechtigung nach dem Edikt von 1812 zu, schloss jedoch ausdrücklich die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Juden aus.

Neben dem allgegenwärtigen Preußen lohnt es sich, einen Blick auf das kleine Fürstentum Anhalt-Des-sau zu werfen. Es ist sicher bekannt, dass der hier absolutistisch regierende und hoch gebildete Fürst, Leopold III. Friedrich Franz, gen. „Vater Franz“ (reg. 1758–1817), eine bemerkenswerte, von Toleranz getragene Judenpolitik verwirklichte. Freilich hatte sie zeitlich bedingte Schranken und ist daher durchaus ambivalent zu beurteilen. Aber bemerkens- und erinnerenswert ist sie in jedem Fall. Franzens Maßnahmen und Verordnungen trugen dazu bei, dass die Juden in Anhalt-Dessau etwas besser leben konnten als anderswo (Kreißler 2008, S. 91).

Zurück nach Preußen! Hier erging als Reflex auf die Berliner Märzkämpfe die Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung vom 6. April 1848. In deren § 5 heißt es: „Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntnis unabhängig.“ Eine ähnliche Regelung enthielten die oktroyierte preußische Verfassung vom 5. Dezember 1848 und die Grundrechte des deutschen Volkes vom 27. Dezember 1848, eingegangen in den Entwurf der Paulskirchenverfassung vom 28. März 1849, wo es in § 146

heißt: „Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt.“ Daraufhin beschlossen 20 Staaten des Deutschen Bundes entsprechende Gleichstellungsgesetze, darunter Preußen und die drei anhaltischen Fürstentümer. Den Durchbruch zur formalrechtlichen Gleichstellung brachte das Gesetz des Norddeutschen Bundes betr. die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung vom 3. Juli 1869. Darin heißt es: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein.“ Am 22. April 1871 wurde der räumliche Geltungsbereich dieses Gesetzes auf das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches ausgedehnt. Dieses Gesetz gilt als Abschluss der rechtlichen Judenemanzipation in Deutschland. Im Kontext der tendenziell liberalen Rechtsgrundlagen veränderten sich auch die beruflichen Möglichkeiten der Juden. So erfolgte neben der Öffnung zu akademischen Berufen eine Verlagerung des Schwergewichts auf den Textilhandel, die Konfektionsindustrie und die Textilproduktion. Jüdische Unternehmer trugen erheblich zum Aufbau der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufkommenden Warenhausbranche bei. Mit der Industrialisierung ging aber auch die Entstehung eines jüdischen Proletariats einher.

Der Vollendung der Emanzipation 1871 folgte der „Moderne Antisemitismus“. Die Nationalsozialisten konnten nahtlos daran anknüpfen.

## Schluss

Mehr als ein Jahrtausend bestimmten das Miteinander und Gegeneinander von Christen und Juden das gesellschaftliche Zusammen- und Auseinanderleben auf dem Gebiet des Heiligen Römischen

Reiches. Ansiedlung, Vertreibung, Wiederansiedlung, Verachtung, physische Vernichtung, wirtschaftliche Relevanz, aber auch Respekt und theoretisch-konzeptionelle Ansätze zur Lösung der Probleme, wechselten sich ab und verflochten sich miteinander. Wegen der tradierten und stringent geltenden und gelebten Glaubensvorstellungen bedurfte es der rechtlichen Regulierung, die oft von Ausgrenzung und Diskriminierung gekennzeichnet war. Zu oft verdrängten sie den eigentlichen Zweck von Recht, inneren Frieden zu schaffen und zu wahren. Diese Entwicklungslinien reichen von der Spätantike über

die Formierung des Heiligen Römischen Reiches bis in die späte Neuzeit hinein. Sie konstituierten die Rechtskultur auf dem Gebiet des späteren Deutschland. Im 20. Jahrhundert wurde einseitig und extrem selektiv daran angeknüpft, was zu einer menschenverachtenden Pervertierung unvorstellbaren Ausmaßes führte – dem Ende jeglicher Rechtskultur.

Das Ende von Recht und Kultur war das glücklicherweise nicht. Zur mahnenden Vergewisserung und Vergegenwärtigung dessen wird gewiss auch diese Publikation beitragen.

---

#### Verwendete Literatur (Auswahl):

Battenberg, Friedrich: Juden, in: Albrecht Cordes u. a. (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2. Aufl. (im Folgenden: 2HRG), Bd. 2, Berlin 2012, Sp. 1403-1409.

Ders.: Jüdisches Recht, Judenrecht, ebenda, Sp. 1414–1420.

Ders.: Kammerknechtschaft, ebenda, Sp. 1562–1563.

Ders.: Jüdisches Recht, in: Friedrich Jaeger (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit (im Folgenden: ENZ), Bd. 6, Stuttgart/Weimar 2007, S. 63–65.

Ders.: Schutzjuden, in: Adalbert Erler u. a. (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 1535–1541.

Ders.: Judenemanzipation im 18. und 19. Jahrhundert, Europäische Geschichte Online, IEG ([ieg-ego.eu](http://ieg-ego.eu)) – Zugriff: 26.2.22

Ders.: Judenrecht, in: ENZ 6 (2007), Sp. 63–65.

Ders.: Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, München 2001.

Kaufmann, Uri: Jüdisches Wirtschaftsleben, in: ENZ 6 (2007), Sp. 160–162.

Kluge, Mathias: Verschuldete Könige. Geld, Politik und die Kammer des Reiches im 15. Jahrhundert (= MGH Schriften 77), Wiesbaden 2021.

Kreißler, Frank: „Die Toleranz ist in Dessau ganz zu Hause ...“ – Fürst Franz und die jüdische Gemeinde in Dessau im Spiegel der fürstlichen Verordnungen, in: Holger Zaunstöck (Hg.): Das Leben

des Fürsten. Studien zur Biografie von Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (1740–1817), Halle (Saale) 2008, S. 82–94.

Otten, Thomas u. a.: Das Dekret von 321: Köln, der Kaiser und die jüdische Geschichte (MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, Gürzenich Quartier), Köln 2020.

Richarz, Monika: Der Eintritt der Juden in die akademischen Berufe. Jüdische Studenten und Akademiker in Deutschland 1678–1848, Tübingen 1974.

Rürup, Reinhard: Die Emanzipation der Juden und verzögerte Öffnung der juristischen Berufe, in: Heinrichs, Helmut/Franzki, Harald/Schmalz, Klaus/Stolleis, Michael (Hg.): Deutsche Juristen jüdischer Herkunft, München 1993, S. 1–25.

Schlosser, Hans: Die Juden in der Gesetzgebung Friedrichs II. Ein Problem der Toleranz?, in: Comitato Nazionale per le celebrazioni dell'VIII centenario della nascita di Federico II 1194 1994 (Hg.): ... colendo iustitiam et iura condendo ... Federico II legislatore del Regno di Sicilia nell'Europa del Duecento. Per una storia comparata delle codificazioni europee, Roma 1997, S. 143–166.

Vormbaum, Thomas: Der Judeneid im 19. Jahrhundert vornehmlich in Preußen. Ein Beitrag zur jurist. Zeitgeschichte, Berlin 2006.

Willoweit, Dietmar: Verfassungsgeschichtliche Aspekte des Judenschutzes im späten Mittelalter, in: Aschkenas. Zschr. f. Gesch. u. Kultur der Juden, 9. Jg., 1999, H. 1, S. 9–30.

# HALLE ALS „MENETEKEL“. DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN IM RECHTSTERRORISMUS

*Dr. Florian Hartleb*

## 1. Halle als „Menetekel“

Menschen, die nicht mehr in zivil-harmonischer Weise mit sich reden lassen, wollen der westlichen Gesellschaft, in der sie leben, einen letzten Bären-dienst erweisen. Wenn Menschen aus Lust oder Rache töten, einfach willkürlich, nennen wir sie Mörder oder Amokläufer. Töten Menschen nach Plan und aus politischen Überzeugungen, verbunden mit einer heroischen Selbstüberhöhung, sprechen wir von Terroristen. Terroristen sind Menschen, keine Monster oder Roboter. Plötzlich tauchen sie auf: die scheinbar gestörten Einzeltäter, die sich ein Denkmal setzen wollen. Sie handeln eben nicht pathologisch wie Amokläufer, sondern begründen ihre Schreckenstaten mit Bekennerschriften oder -videos. Die Täter sehen sich als Public-Relations-Strategen in eigener Sache und wollen mit ihren Terrortaten für Publizität sorgen. Wir fragen uns unwillkürlich: Wie konnte es passieren, dass eine offenbar kranke Idee umgesetzt wurde? Welche Botschaft liegt solchen Taten zugrunde? Geht es um einen destruktiven oder revolutionären Impuls? Lassen sich im sozialen Umfeld Spuren finden? Generell: Was hätte die Gesellschaft tun können, um das zu verhindern? Warum griffen die Mechanismen eines Frühwarnsystems im sozialen Umfeld nicht? Warum sind die Sicherheitsbehörden nicht rechtzeitig eingeschritten? Zugleich zeigt die Kamera, oft sensationsheischend wie effektiv, das Ausmaß an Verzweiflung und Zerstörung.

Am 9. Oktober 2019 – bewusst gewählt, es ist Jom Kippur, der höchste jüdische Feiertag, erschütterte der Anschlag in Halle Deutschland und die Welt. Ein 27-Jähriger, der Studienabbrecher Stephan Balliet, aus Sachsen-Anhalt, der im wirklichen Leben nie etwas verdiente<sup>[1]</sup>, unternahm am helllichten Tage in Halle einen Anschlagversuch auf eine jüdische Synagoge. Als er sich keinen Zugang verschaffen konnte, ermordete er zwei Menschen. Er drang in einen nahe gelegenen Dönerladen ein und floh anschließend zunächst. Die Hetzjagd filmte er via Helmkamera, lud das Video in einschlägige Foren hoch. Ganze Schulklassen bekamen das Morden im Livestream auf ihre Mobilgeräte zugespielt. Nur weil der Täter in der Umsetzung scheiterte, fielen dem Terroranschlag nicht mehr Menschen zum Opfer. In der Synagoge befanden sich Dutzende Menschen.

Balliet postete auf der Unterseite von Meguca.org, ein Forum für anonyme Nutzer in Englisch, für alle, „die in keinen spaßigen Ländern leben“. Beigefügt ist eine ZIP-Datei, die sich auf das antisemitische Schlagwort „ZOG“ („Zionist Occupied Government“) bezieht. Er setzte den Post ab, als er schon nahe der Synagoge ist. Das auf Englisch verfasste Manifest beschreibt erst mehrere Waffen, bevor es auf zwei Seiten im Gamerduktus um die Begründung der Tat geht. „Sein Manifest“ besteht aus dem zentralen Satz: „Dedomesticate yourself and KILL ALL JEWS!“



[38] Dr. Florian Hartleb

(„Entzivilisiere dich und töte alle Juden“). Der Täter von Halle lebte bei seiner Mutter, die ihn vollständig finanzierte (Balliet schrieb weder Bewerbungen noch stellte er einen Antrag auf Arbeitslosen- und Sozialhilfe). Balliet illustrierte ein „technobarbarian-Catgirl“, das derjenige „for free“ bekomme, der einen Juden töte. Gemeint ist hier eine Art fiktive Traumfrau, die in Imageboards kursiert. Offenbar hat die Incel-Bewegung Einfluss auf ihr Weltbild: Die Bewegung stammt ursprünglich aus den USA und findet in den virtuellen Welten, eben auch auf den Plattformen 4chan und 8chan, Verbreitung. „Incels“ betrachten sich meist als Männer zweiter Klasse, die sich von Frauen zurückgewiesen fühlen und Rache üben wollen.

Der sozial isolierte Täter also hasste Juden, Muslime und Frauen und sah sich als Teil einer Spielewelt. Er sprach etwa von Fans. Der Täter wollte zwei Ebenen ansprechen: eine Weltöffentlichkeit, weshalb er auf Englisch sprach sowie seine Online-Subkultur, in der er fest verhaftet war. Der Einzeltäter stellt naturgemäß das eigene „Ich“ in den Vordergrund, gibt aber vor, bei einer breiteren Öffentlichkeit Gehör zu finden sowie Angst und Schrecken zu verbreiten. Ein Einzeltäter in der Tatausführung, aber kein Einzelfall. Der Prozess gegen ihn zeigt ein eiskaltes Vorgehen aus weltanschaulichen Gründen. Er zeigt aber auch, dass man sich schwertut, in die virtuellen Parallelwelten einzutauchen. Der Täter hat sich etwa über die von Millionen genutzte Spieleplattform

„Steam“ radikalisiert. Er nutzte keine Sozialen Medien, auch kein Smartphone, da er der Meinung war, dass man abgehört werde und alles nachverfolgbar sei. So isoliert er im sozialen Leben war (der Täter hatte keine Freunde, nie eine Beziehung und ging nach einem Studienabbruch kaum mehr vor die Tür), zeigt sich doch, wie anschlussfähig solche Ideen des Hasses offenbar sind. Selbst sagte der Täter: „Die Flüchtlingskrise war für mich eine Zäsur. Man hat den Flüchtlingen angesehen, dass sie aggressiv sind. Und es ist ja nicht so, dass Muslime das erste Mal nach Europa kommen und es erobern wollen.“ Und weiter: „Ich lebe im hinterletzten Viertel Deutschlands, dem zweitärmsten Landkreis, und selbst dort sind die Muslime schon angekommen. Ich will nicht, dass man mir diesen Multikulturalismus aufzwingt, auch wenn den vielleicht 99% der Menschen wollen. Ich habe mich schon ziemlich in mein Zimmer zurückgezogen.“

Auf der Feldmütze, die Balliet während der Tat trug, war ein Anstecker befestigt. Die Mondfigur zeigte den sogenannten „Moon Man“. Bei „Moon Man“ handelt es sich um eine Art Maskottchen der US-amerikanischen „Alt-Right“-Bewegung. Ursprünglich stammt die Figur aus einer McDonald's-Werbung aus den 1980er Jahren. Mittlerweile wird der „Moon Man“ als Grundlage für Memes verwendet, die einen menschenverachtenden und rechtsextremistischen Duktus tragen. Die Figur wird auch in zahlreichen Videospielen wie „GTA San Andreas“ verwendet, die etwa das Ziel haben, unter anderem dunkelhäutige Feinde zu erschießen. Balliet verfolgte und verletzte auf seiner Flucht mit dem Auto einen somalischen Asylbewerber, mit dem Ziel ihn zu töten.

## 2. Neuer Tätertypus

Schon vor dem Anschlag in Halle wurde ein neuer Tätertypus identifiziert, der so genannte „Einsame Wolf“<sup>[2]</sup>. Der Begriff ist ein Synonym für einen Streuner, Außenseiter, Eigenbrötler, Einzelgänger,

Individualist, Underdog oder Einzelkämpfer. Er steht im krassen Gegensatz zu einem Teamplayer oder Rudelführer. Die Analogie zur Tierwelt eignet sich folglich recht gut für diesen Tätertypus, zumal gerade ein Paradigmenwechsel stattfindet, auch innerhalb des islamistisch motivierten Terrorismus.<sup>[3]</sup>

Anfang der 1990er Jahre wurde der bislang kaum verwendete Begriff „Lone Wolf“ von US-Behörden popularisiert. Er hat innerhalb der US-amerikanischen Rechten eine längere Vorgeschichte – durchaus auch im Zusammenhang mit der Strategie des „führungslosen Widerstands“ („leaderless resistance“). Gerade diese Vorgeschichte sorgt für einigen Argwohn bei Behörden und bei der Wissenschaft, den Begriff zu verwenden, auch, weil dieser, wie der deutsche Verfassungsschutz einmal urteilte, zu einer „Heroisierung des Täters“ beitrage. 1998 gründete das FBI eine so genannte „Operation Lone Wolf“, die sich gegen kleine Gruppen weißer Rassisten an der US-Westküste richtete. Zuvor nutzten US-Sicherheitsbehörden Wendungen wie Freelancers („Freischaffende“), homegrown („einheimisch“), cleanskin („ohne Etikett“) oder einfach unaffiliated („ungebunden“). Völlig neu ist dieser Tätertypus des „einsamen Wolfs“ nicht. Schon vor dem virtuellen Zeitalter, in den 1990er Jahren, sorgte etwa der österreichische Briefbomber Franz Fuchs für Aufsehen.<sup>[4]</sup>

Im virtuellen Zeitalter ist es längst angebracht, gängige Handlungsmaximen der Terrorismusbekämpfung zu überdenken. Terrorismus muss kein zellenbasiertes System mit einer Befehlskette zur Voraussetzung haben. Das Zerstören von Gruppendynamik, das Infiltrieren von Organisationen und das Aufbrechen von schwachen Verbindungen in einer Befehlskette erscheint plötzlich überflüssig im Kampf gegen isolierte Individuen, die vielleicht niemals einen „Glaubensbruder“ oder „Gesinnungsgenossen“ in ihrem wirklichen Leben getroffen haben.

Der „Terrorist“ galt lange als eine ideologisch geleitete Person, die mit einer hohen Gruppenkohärenz in einer fest organisierten, arbeitsteiligen Struktur

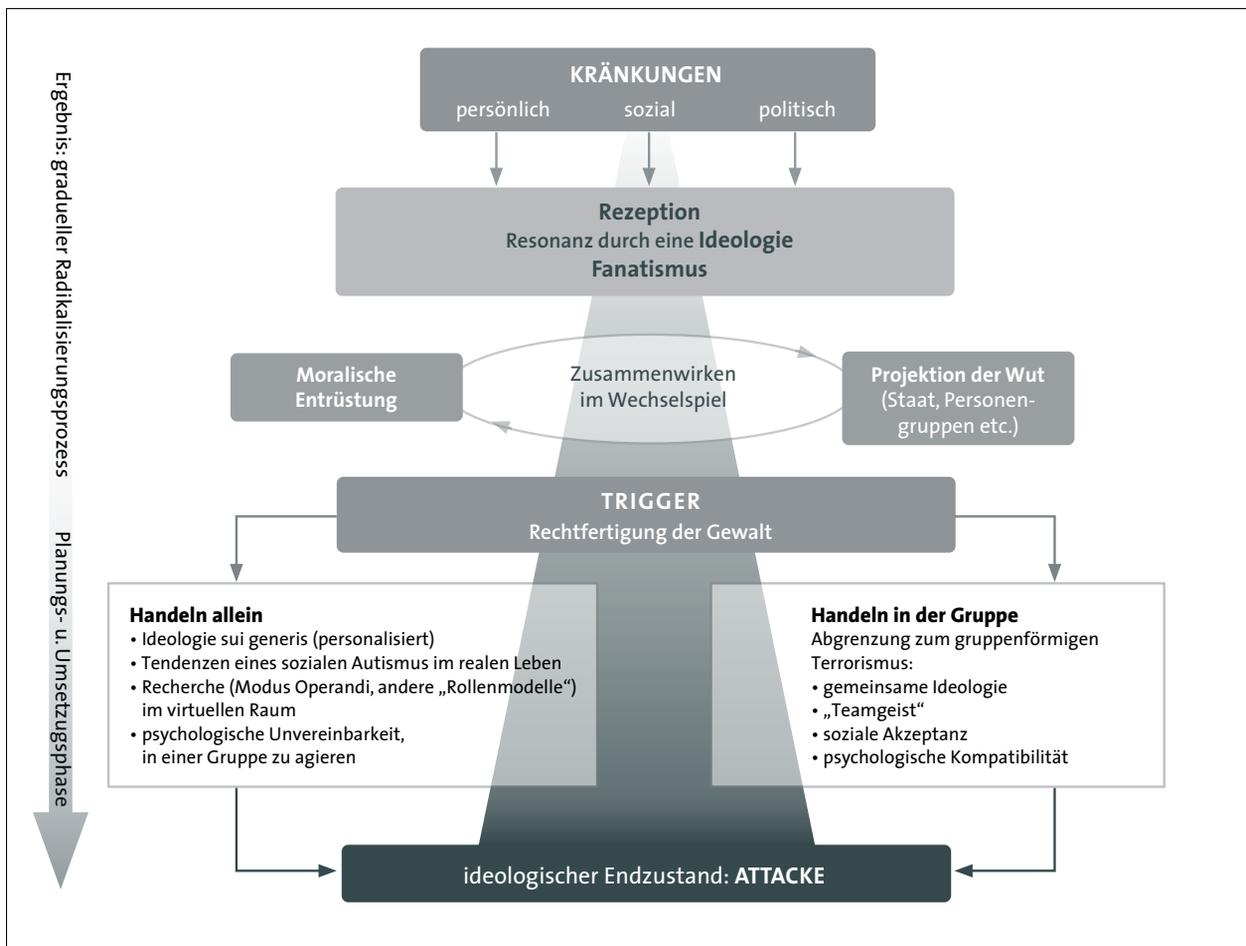
eingebunden ist. Die häufige Exklusion des Allein-täters verwundert dennoch nicht. Rein statistisch schien er bis zur jetzigen Welle eine „quantité négligeable“, eine zu vernachlässigende Größe darzustellen. Immer noch fristet die wissenschaftliche Beschäftigung mit ihm ein Schattendasein.

„Einsamer-Wolf-Terrorismus“ meint nach allgemeiner Definition<sup>[5]</sup> (Spaaij 2012) intendierte Akte, die von Personen begangen werden, welche:

1. individuell operieren,
2. vorgeben, aus politischen Überzeugungen zu handeln,

3. keiner organisierten Terrorgruppe oder einem (klassisch-analogen) Terrornetzwerk angehören,
4. ohne direkten Einfluss eines Anführers oder einer irgendwie gearteten Befehls- und Gehorsamshierarchie handeln,
5. selbst für die Propaganda und die kommunikative Verbreitung ihrer extremistischen Ideologie sorgen.

Im Unterschied und in Abgrenzung zum gruppenförmigen Terrorismus lässt sich ein Modell für die Radikalisierung und Mobilisierung von „Einsamen Wölfen“ erstellen:



[39] Modell für die Radikalisierung und Mobilisierung von „Einsamen Wölfen“ [6]

Mitunter hört man den Vorwurf, dass wichtige gesellschaftliche Ursachen ausgeklammert werden. So meint der Sozialwissenschaftler Samuel Salzborn in einem Kommentar im Zuge der Diskussion um die Tat von Halle, es gebe keine rechten Einzeltäter im rechtsextremen Milieu. Das sei lediglich eine juristische, keine politische Frage: „Kein Rechtsextremist agiert als Einzeltäter – er entwickelt sein Weltbild im Austausch, er erfährt logistische und finanzielle Unterstützung, er schafft sich ein Netzwerk, das ihn unterstützt“<sup>[7]</sup>. Ein Streit wäre konstruiert und führt an der Sache vorbei: „Einsame Wölfe“ sind selbstverständlich Teil eines größeren ideologischen Rudels, das es genau zu beleuchten gilt. Der Täter von Halle etwa versteht sich als Teil einer Online-Gaming-Subkultur. In einem englischen Selbstinterview fragt Balliet: „Are you a lone wolf?“. In der Antwort überhöht er sich selbst und gibt zu verstehen: „No, I’m a member of the Goonswarm, an international natsoc group, witch mainly organizes itself through online games, such as Eve-Online“.

Ganz offenbar ist, bezogen auf die Planung und Umsetzung, ein neuer virtueller Tätertypus zu beobachten, der sich vom (nach wie vor existenten) analogen Rechtsterrorismus unterscheidet. Generell ist die Gefahr des rechten Terrors vielschichtig. Hier ist der Fall des Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) zu nennen, ebenso die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019. Der Täter war einst in der neonationalsozialistischen Szene aktiv, auch im Dunstkreis des NSU-Netzwerkes. Auch im ausländischen Kontext wurde eine Politikerin, die britische Parlamentsabgeordnete „Joe“ Cox am 16. Juni 2016, ermordet, durch einen Einzeltäter. Die Motive beider Taten lagen im offenen Eintreten für Geflüchtete.

Grad und Art des Terrorismus sagen etwas über den Ist-Zustand unserer Gesellschaft aus. Vielleicht liegt gerade der besondere Anreiz darin begründet, die dahinterstehende Botschaft zu entschlüsseln und eine Gegenstrategie zu entwickeln. Konkrete Ereignisse von politisch-motivierter Gewalt, verübt durch „Schreckens Männer“<sup>[8]</sup>, werfen ihre tiefen Schatten voraus: Der rechte Terrorismus gilt mittlerweile offiziell als größte Gefahr, mehr noch als der islamistische Terrorismus. So äußerten sich 2021 gleichermaßen der Generalbundesanwalt Peter Frank und der damals amtierende Innenminister Horst Seehofer. Die Ursachenforschung solcher Einzelfälle verläuft häufig im Sand; oftmals bleibt der Schluss, dass es in den Phänomenbereichen immer mehr radikale Verlierer gibt.<sup>[9]</sup>

Das Phänomen des rechtsorientierten Lone-wolf-Terroristen hat ganz offenbar eine Kettenreaktion ausgelöst. Die weltweite Tendenz geht in Richtung Livestream-Attentate. Die Botschaften werden dabei über „Manifeste“ vermittelt. Dass die Manifeste und Videos mehr und mehr auf Englisch erscheinen und die Täter allesamt nichts mit der lokalen oder regionalen Szene zu tun haben, verstärkt die Notwendigkeit, dieses Phänomen des „rechtsextremistisch inspirierten Einsamen-Wolf-Terroristen“ transnational zu denken und zu verstehen. Nur ein Beispiel: Der Täter von Halle war nie Mitglied der lokalen Szene, gehörte nie einer Partei oder Kameradschaft an und war selbst in der einzigen örtlichen Kneipe unbekannt. In seiner 2000-Einwohner-Gemeinde kannte das „Phantom“ kaum jemand.

Die folgende Auflistung soll veranschaulichen, dass es sich hier um ein globales und virtuelles Phänomen handelt:

Anschlag	Ziele des Anschlags	Opferzahl	Veröffentlichung/ Framing	Vorankündigung	Live-stream
22. Juli 2011, Oslo/Utoya, Anders Behring Breivik	Politische Aktivist*innen, darunter viele junge Migrant*innen (Jugendlager)	77 Menschen	„Manifest“ „Kulturmarxismus“ als Ursache für Masseneinwanderung	–	Erstmals formulierte Idee eines Live-streams
22. Juli 2016, München, David „Ali“ Sonboly	Menschen mit Migrationshintergrund, „anlocken“ in einem McDonalds über einen Fake-Account eines türkischen Mädchens, Manifest mit dem Dateinamen „Ich möchte die Türken auslöschen“	9 Menschen	„Manifest“ (nicht veröffentlicht) „Ich möchte die Türken auslöschen“ „Vorbild 22. Juli 2011“	–	–
März 2019, Christchurch, Brenton Tarrant	Muslim*innen (2 Moscheen)	51 Menschen	„Manifest“ Andocken an Identitäre Bewegung	Imageboard 8chan	Livestream via Facebook
April 2019, Poway, John Timothy Earnest	Juden & Jüdinnen (Muslim*innen)	1 Mensch (frühzeitig überwältigt)	„Manifest“	Imageboard 8chan	Livestream gescheitert
August 2019, El Paso, Patrick Crusius	Mexikaner*innen	22 Menschen	„Manifest“ Vorbild Christchurch	–	–
August 2019, Baerum/Norwegen, Philip Manshaus	Muslim*innen (Moschee) sowie die Stiefschwester aus rassistischen Gründen (adoptiert aus China)	Stiefschwester (frühzeitig überwältigt)	„Manifest“	Imageboard Endchan	Livestream gescheitert
Oktober 2019, Halle, Stephan Balliet	Juden & Jüdinnen, Muslim*innen, dunkelhäutige Männer	2 Menschen (Täter konnte nicht in die Synagoge eindringen, in der sich Dutzende Menschen befanden)	„Manifest“ Christchurch als „Trigger“ • Ursprünglich Ziel Moschee • Antisemitismus des Täters (Holocaustleugnung) • Ziel jüdische Synagoge	Imageboard megua.org	Livestream via Twitch
Februar 2020, Hanau, Tobias Rathjen	Menschen mit Migrationshintergrund, ganze Zivilisation	11 Menschen (darunter auch die Mutter des Täters)	„Manifest“, Verweis auf eigene Website, Vernichtungsphantasien und Verschwörungstheorien (QAnon und Incel)	Online-radikalisierung über Youtube	–

Alle Täter empfinden sich als Angehörige „der weißen Rasse“ („white supremacy“) überlegen (das gilt selbst für den Deutsch-Iraner David „Ali“ Sonboly, der stolz war, Arier<sup>[10]</sup> zu sein und München, sein Vaterland, befreien wollte), aber auch bedroht. Mit dem Fall „Sonboly“ taten sich dabei die Sicherheitsbehörden besonders schwer. Drei Jahre und drei Monate wurde die Tat als unpolitisch eingestuft.<sup>[11]</sup> Erst von mir entdeckte virtuelle Spuren – eine Vernetzung auf der Spieleplattform „Steam“ sowie öffentlicher Druck sorgten für ein Umdenken. Mit dem Fakeaccount eines türkischen Mädchens lockte er Jugendliche in den dortigen McDonalds und lud auf einen Burger ein. Der Hass auf andere ethnische Gruppen stachelte den in München geborenen Täter an. Auf seinem Computer fand sich ein Manifest mit dem Namen „Ich möchte alle Türken auslöschen“. Er, der stolz war, ein Arier zu sein, wollte München, sein „Vaterland“ von „Überfremdung befreien“, wie er einmal sagte. Sonboly war Teil der virtuellen

Gemeinschaft, als er sich dem „Anti-RefugeeClub“ auf Steam anschloss, der vor einer muslimischen Invasion in Europa und Deutschland warnte und zum Zeitpunkt der Tat 261 Mitglieder hatte. Die Inhaltsbeschreibung machte auch den gefakten Fall „Lisa“ zum Thema, bei dem angeblich ein russland-deutsches Mädchen von einem Flüchtling vergewaltigt worden war, was sich im Nachhinein als Fehlinformation herausstellte. Die Gruppe gründete sich offenbar als Reaktion auf die Silvesternacht in Köln 2015/16. Die Eigenbeschreibung der Gruppe lautet: „Europa hat den Fehler gemacht, Parasiten, als muslimische Flüchtlinge reinzulassen. Seit der Ankunft dieser Migranten herrscht in Europa Chaos und eine große Mehrheit an Europäern gehört zu den ‚Cucks‘, also ist kopfgewaschen und medial manipuliert mit Sympathien für diese Parasiten. Bleibt es bei dieser Masseninvasion, ist das Europa, wie wir es kennen, zerstört. Wie wir es während der Attacken in Paris 2015 sehen mussten, sind diese Einwanderer leicht



[41] Eingang zur Synagoge in Halle (Saale)

in der Lage, zu Massenmördern zu werden und ein Massaker auszulösen, dem hunderte Unschuldige zum Opfer fallen.“ Dennoch behauptete die eine prominente Forscherin für Amoktaten, Britta Bannenberg, in einem Gutachten für das Bayerische Landeskriminalamt, dass der Täter „weder auf extremistischen Internetseiten, noch in einschlägigen Foren aktiv war, schon gar nicht hatte er Kontakt zu rechten Gruppen gesucht, schon deshalb, weil er niemals eine Gruppentat im Sinn hatte“. <sup>[12]</sup>

Als Feindbilder gelten andere ethnische Gruppen als Ganzes, im Falle von Rathjen die ganze Zivilisation mit großer Abneigung gegen „Nicht-Weiße“. Auch durch die hohe Opferzahl, die eine lange Zeit Einzeltätern in der Tatausführung nicht zugetraut wurde, firmieren Breivik und Tarrant als Vorbilder in der Szene. David Sonboly beging seine Taten am gleichen Tag genau fünf Jahre nach Breivik und verwandte zwischenzeitlich ein Whatsapp-Bild von ihm. Der Täter von Christchurch sah im „Tempelritter Breivik“ – wie sich dieser selbst in seinem Narzissmus und Geltungsdrang bezeichnete – sein Vorbild. Angeblich sei er kurz mit ihm in Kontakt gestanden. Augenfällig ist die gezielte Opferauswahl, ebenso eine längere Planung. Bei Anders Behring Breivik waren das neun (!) Jahre. <sup>[13]</sup>

Stephan Balliet hatte die Tat von Christchurch genau verfolgt. Balliet überlegte (ebenfalls wie sein Idol Earnest) eine Moschee anzugreifen, entschied sich dann aber, wohl auch wegen seines ausgeprägten Antisemitismus bis hin zur Holocaustleugnung, für eine jüdische Synagoge. Balliet hatte auf seinem USB-Stick Bilder von Breivik, den er offenbar bewunderte. Das bestätigte auch seine Mutter bei ihrer Zeugenaussage. Sie sagte auch auf die Frage, wie Balliet die Taten von Christchurch auffasste: „Ich weiß nur noch, dass wir darüber gesprochen haben. Da meinte Stephan, der Mann habe ein Manifest geschrieben. Es kann sein, dass das auf Englisch war. Das hat er mal erzählt. Das hat ihn beschäftigt. Mächtig!“ Auf die Frage: „Es gab vor vielen Jahren diesen Attentäter Breivik in Norwegen, der mit Sprengstoff und Waffen viele Menschen getötet hat.

Spielte das bei Ihrem Sohn mal irgendeine Rolle?“, antwortet sie: „Zu diesem Zeitpunkt haben wir bestimmt auch mal drüber (sic!) gesprochen. Aber in letzter Zeit nicht mehr. Also bei dem anderen hat er mir auch erzählt, dass das passiert ist und die Sachen im Internet gefunden und mir dann auch gezeigt.“ Christchurch war offenbar Trigger und Vorbild, wie Balliet selbst im Vernehmungsprotokoll darlegte: „Das ist ein guter Typ. Einer der wenigen, der sich mal gewehrt hat gegen das, was gerade abgeht. Von Tarrant habe ich alles gespeichert, was ich über ihn finden konnte.“

### 3. Mögliche Prävention

Sicherheitsbehörden, Politik und Wissenschaft müssen sich dieser Herausforderung erst anpassen, zumal es sich um Einzeltäter in der Tatausführung handelt, die einen neuen, schwer zu durchdringenden Prozess der Online-Radikalisierung durchlaufen. Hier geht es etwa auch um Fragen einer koordinierten Internetauswertung für das Phänomen der politisch motivierten Kriminalität – Rechts. In der Umsetzung besteht die Arbeit bislang überwiegend aus der Auswertung und Sichtung von Daten herkömmlicher sozialer Medien. Damit hinkt man aber der Wirklichkeit hinterher. Stephan Balliet, der Täter von Halle, nutzte etwa keine Social-Media-Accounts, da er nicht mit seinen persönlichen Daten erfasst werden wollte. Die Nutzung eines Smartphones soll er auch abgelehnt haben, da er der Meinung war, dass man abgehört werde und alles nachverfolgbar sei.

Folgende Schlussfolgerungen lassen sich ziehen:

- Einsame Wölfe sind Teil eines globalisierten Rechtsterrorismus, eines virtuellen Netzwerks, in dem potentielle Täter miteinander verbunden sind. Auf unverdächtigen Plattformen chatten sie, spielen gemeinsam und tauschen sich über Anschlagpläne aus. Dort findet innerhalb einer kleinen Minderheit der zentrale wie fatale Radikalisierungsprozess statt.

- Einsamer-Wolf-Terrorismus ist ein Männerphänomen. Meist betrifft es junge Menschen in der schwierigen Phase des Erwachsenwerdens, mitunter aber auch Männer, die sich in der Mitte ihres Lebens als gesellschaftlich gescheitert sehen.
- Die Ermittlungen verlaufen nach wie vor in nationalen Bahnen, was angesichts der Bedrohungslage und der virtuellen Kommunikation nicht mehr zeitgemäß ist. Längst müsste die Umfeldanalyse angepasst und ausgedehnt werden, um Attentate zu verhindern.
- Der individuell vorgehende Rechtsterrorist handelt bei seiner Opferauswahl berechnend. Er sieht es gerade auf ethnische Minderheiten und Menschen ab, die sich für eine offene Gesellschaft einsetzen.
- Es gibt keine praktikablen Gesetze, mit denen rechter Individualterror angemessen geahndet wird. Das liegt daran, dass Strafrecht keine Gesinnungstaten erfasst und Terrorismus als Gruppenphänomen betrachtet.

Auf Portalen wie "Steam", aber auch "4chan" und "8chan" werden Rechtsterroristen wie Breivik oder Tarrant gefeiert und Highscores mit Todesopfern erstellt. Angestachelt wird auch zu realen Taten. Die Essenz dieser Troll-Foren ist eine Mischung aus offensivem Humor, Grenzüberschreitung und oft auch Menschenfeindlichkeit. Sie haben ganz eigene Codes und Praktiken herausgebildet. Diese Plattformen können als „Memefabriken“ gelten, die nur auf den ersten Blick als unbedenklich erscheinen und als Gag gelten können. Memes sind an sich Ideen, die sich analog zu Viren selbst verbreiten. Sie stiften nicht nur Identifikation, sondern auch Provokation wie Propaganda. Im Prozess von Halle wies das Bundeskriminalamt darauf hin, dass die im digitalen Raum aktive Szene diese Plattform vor allem zur Verbreitung der eigenen politischen Botschaft sowie zur Diffamierung der ideologischen Feindbilder via Satire oder Humor nutzt.

Das Phänomen des „Einsamen Wolfs“ ist in jedem Fall komplexer, als es die politische und gesellschaft-



[42] Gedenktafel neben dem Eingang zur Synagoge Halle (Saale)

liche Debatte derzeit widerspiegelt. Ein Anfang wäre ein ehrlicherer Umgang mit solchen Taten. Dabei geht es auch um Medienethik: In Halle gelangte noch vor den Ermittlern ein Team von Spiegel TV (RTL) in die Wohnung der Mutter des Täters Stephan Balliet. Ziel war, sich ihre Aufgelöstheit zunutze zu machen und sie einem breiten Publikum vorzuführen.<sup>[14]</sup> Den Wortlaut zeichnet RTL noch einmal nach: „Das ist nicht mein Sohn! So viel Verantwortungsbewusstsein hat mein Sohn, dass er das nicht ist“, sagt Claudia B. im Interview. „Gestern hat er für mich meine Sachen gebügelt und er kam rein und hat mich gefragt: ‚Mama, was kann ich noch für dich tun, wie kann ich dir noch helfen?‘“, erzählt sie. Ihre Sprache wirkt verwaschen, sie wirkt wie unter starkem Tabletteneinfluss. Der Reporter hakt direkt nach: „Was hat ihr Sohn gegen Juden?“ Die Mutter antwortet: „Er hat ein falsches Vokabular. Er hat nix gegen Juden in dem Sinne. Er hat was gegen die Leute, die hinter der finanziellen Macht stehen. Wer hat das nicht?“ Claudia B. arbeitete als Grundschullehrerin und unterrichtete das Fach Ethik.

Dass der Glaube an die jüdische Weltverschwörung längst wieder in der Gesellschaft angekommen ist, zeigen die Verschwörungstheorien, die im Zuge der Covid-19-Pandemie kursieren, aber auch Verbalradi-

kalismen. Bill Gates wird etwa als Schuldiger ausgemacht oder auch ein George Soros. Der Investor stammt aus einer jüdischen Familie. Es schlägt die Stunde von Akteuren, die in Parallelwelten „trommeln“ und von Coronadiktatur reden. Führende Experten wie Gabriel Weimann, die den Zusammenhang zwischen Online-Plattformen und terroristischen Anschlägen durch Einzeltäter sehen, befürchten schon jetzt, dass die Pandemie den Anschlag für weitere Attacken leisten könnte.<sup>[15]</sup>

Auf diesen Plattformen kommt etwa der alte antisemitische Topos zum Tragen, demzufolge eine jüdische Elite insgeheim die globale Macht inne hat. Welche Verbindungen mögen vorliegen zwischen dem Investor George Soros, der aus einer jüdischen

Familie stammt, und dem Forschungslabor in Wuhan? So wurde von der britischen Nichtregierungsorganisation „Community Security Trust“ nachgewiesen, dass in den vergangenen Wochen antichinesischer Rassismus und Antisemitismus oftmals miteinander verzahnt auftraten.<sup>[16]</sup> Die Verschwörungstheorie des „Deep State“ mittels der Bewegung QAnon hat etwa Konjunktur und in Deutschland, nach den USA, den meisten Zulauf.

Es liegt daher nahe, dass die Pandemie den Anschlag für weitere Attacken leisten könnte. Umso wichtiger ist es, die Plattformen, auf denen sich Verschwörungstheorien und Gewaltphantasien verbreiten, genauer unter die Lupe zu nehmen.

---

#### Nachweise

[1] Stephan Balliet sah sich als „NEET“ – die englische Abkürzung für „Not in Education, Employment or Training“, also eine Person, die keiner Ausbildung und Arbeit nachgeht.

[2] Vgl. Florian Hartleb: Einsame Wölfe. Der neue Terrorismus rechter Einzeltäter, Hoffmann & Campe: Hamburg 2018, auch erschienen bei der Bundeszentrale für politische Bildung und auf Englisch „Lone Wolves“ bei Springer (2. aktualisierte Auflage 2020).

[3] Vgl. Florian Hartleb/Paul Schlieffsteiner: Einzeltäter, radikal, potenziell labil und eigentlich „gar nicht mehr da“. Eine vergleichende Fallstudie der dschihadistischen Terroranschläge mit tödlichem Ausgang in Deutschland und Österreich seit 2015, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse/Tom Thieme (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Nomos: Baden-Baden, 33. Jg, 2021, S. 195–218.

[4] Vgl. Paul Schlieffsteiner: Austria´s Homegrown Lone Actor Terrorist: Franz Fuchs and the Letter Bomb Campaign of the 1990´s, in: Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies, 12 (2018) 1, S. 67–92

[5] Vgl. Ramón Spaaij (2012): Understanding Lone Wolf Terrorism. Global Patterns, Motivations and Prevention, Heidelberg u.a.: Springer 2012; ders./ Mark S. Hamm The Age of Lone Wolf Terrorism, Columbia University Press: New York 2017.

[6] Vgl. Florian Hartleb: Einsame Wölfe. Der neue Terrorismus rechter Einzeltäter, Hoffmann & Campe: Hamburg 2020, S. 235

[7] Vgl. Samuel Salzborn: Es gibt keine rechten Einzeltäter, in: Jüdische Allgemeine, 24. Oktober 2019, S. 2.

[8] Hans Magnus Enzensberger: Schreckens Männer. Versuch über den radikalen Verlierer, Suhrkamp: Frankfurt/M. 2006.

[9] Vgl. ebd. S. 14.

[10] Iran heißt auf Deutsch „Land der Arier“.

[11] Der Verfasser war einer von drei offiziellen Gutachtern der Stadt München, die in ihren unabhängig erstellten Gutachten allesamt die offizielle Bewertung infrage stellten.

[12] Britta Bannenberg: Gutachten zum Fall von David S. für das Bayerische Landeskriminalamt, Gießen, Februar 2018.

[13] Vgl. Åsne Seierstad: Einer von uns. Die Geschichte des Massenmörders Anders Breivik, Zürich: Kein & Aber 2016.

[14] Mutter des Täters von Halle spricht: „Er hat nichts gegen Juden im Sinne“, RTL.de am 15. Oktober 2019.

[15] Vgl. Gabriel Weimann/Natalie Masri: The Virus of Hate: Far-Right Terrorism in Cyberspace, International Institute for Counter-Terrorism (ICT), Herzliya/Israel, März 2020.

[16] Community Security Trust (CST): Coronavirus and the Plague of Antisemitism, Research Briefing, London 2020.



*Interessiert verfolgten Juristinnen und Juristen sowie am Thema Interessierte aus ganz Sachsen-Anhalt die Tagungsvorträge und beteiligten sich vielfach an den anschließenden Diskussionen.*



[46] Dr. Wolfgang Schneyß, Ansprechpartner der Landesregierung für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus, wies auf weitere Aktivitäten im Rahmen des Festjahres „1200 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ hin.



[47] Tagungsleiter Thomas Kluger übergab Bundesjustizministerin a.D. Brigitta Zypries ein Erinnerungsgeschenk.



[48] Auch die Referenten nutzten Vortragspausen für einen Austausch.

## BILDNACHWEIS

bpk/Deutsches Historisches Museum: Abb. Titel rechts, 28

bpk/Kunstabibliothek, SMB, Photothek Willy Römer/Foto: Ernst Gränert: Abb. Titel Mitte, 14

Creative Common, Wikipedia, Jean-Pol Grandmont (CC-BY-SA 3.0), [https://de.wikipedia.org/wiki/Konstantin\\_der\\_Gro%C3%9Ffe#/media/Datei:o\\_Constantinus\\_I\\_-\\_Palazzo\\_dei\\_Conservatori\\_\(2\).JPG](https://de.wikipedia.org/wiki/Konstantin_der_Gro%C3%9Ffe#/media/Datei:o_Constantinus_I_-_Palazzo_dei_Conservatori_(2).JPG) (Zugriff 30.08.2022): Abb. 31

e.o.plauen-Stiftung InvNr. 755: Abb. 30

Dr. Florian Hartleb, Tallin: Abb. 39, 40

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Wolfenbütteler Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, zwischen 1348 und 1362/71, Cod. Guelf. 3, 1 Aug. 2, fol. 43v4, Detail: Abb. 34

Jewish National Fund Photo Archive: Abb. Titel links, 8

Königliche Bibliothek Brüssel, Bilderhandschrift des Schwabenspiegels, 1440er Jahre, Werkstatt des Diebold Lauber, Ms. 14.689 – 21, fol. 204r, Detail: Abb. 36

Prof. Dr. Heiner Lück, Halle (Saale): Abb. 37

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universitätsarchiv:

- Matrikel der Universität Halle, Nr. 22 (1898–1900): Abb. 10
- Exmatrikel der Universität Halle, Nr. 214 R-S (1902): Abb. 11
- Assistenten und Hilfsassistenten, Stellungnahmen und Entschließungen, Glückwünsche, Beileidsschreiben und Danksagungen: Abb. 16
- Königliche vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. Ehrungen und Promotionen 1914/15; Auszug aus: Chronik der Königlichen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für das Etatjahr 12. Juli 1928 bis 12. Juli 1929, Hg. vom Rektor und Senat, gedr. Buchdruckerei des Waisenhauses, Halle (Saale) 1930, S. 13: Abb. 17

MJ LSA/Fotoatelier Mentzel: Abb. 1

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Archiv des Liberalismus:

- Fotosammlung LDPD, FL2-13: Abb. 18
- Grafiksammlung, GS-24: Abb. 19

Jens Schlüter, Halle (Saale) Abb. 2–7, 9, 12, 13, 15, 20–27, 29, 30, 32, 38, 43–48

Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Handschrift 1971, Band 23, S. 122: Abb. 35

Karola Waterstraat, Halle (Saale): Abb. 41, 42

Wikimedia/Petar Milošević (CC BY-SA 4.0), <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=40035957> (Zugriff 30.08.2022): Abb. 33

## IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat Aus- und Fortbildung  
Domplatz 2–4, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 567 01  
Fax: 0391 567 6185  
E-Mail: MJ.poststelle@sachsen-anhalt.de  
Internet: www.mj.sachsen-anhalt.de

Stand: November 2022  
Gestaltung: hummelt und partner | Werbeagentur GmbH  
Druck: Quedlinburg DRUCK GmbH  
Titelmotive: Die jüdischen Juristen Arthur Ruppin, Eugen Schiffer und Otto Landsberg (v.l.n.r.)

Für den Inhalt der Arbeiten sind die Autoren eigenverantwortlich.

Alle Bilder und Rechte wurden nach bestem Wissen sorgfältig recherchiert. Sollte ein bestehendes Urheberrecht nicht berücksichtigt worden sein, bitten wir Kontakt zum Herausgeber aufzunehmen.

© 2022, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN: 978-3-00-073669-8



ISBN 978-3-00-073669-8